

Kantonsratssitzung vom 30. März 2022

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Thomas Hänggi, Feusisberg
Entschuldigt:	Ganztags: KR Erich Feusi-Mächler, KR Ivo Husi, KR Dr. Peter Meyer, KR Josef Ronner, KR Christian Schuler, KR Roger Züger Nachmittags: KR Alex Keller
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Corina Schatt (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Vereidigung neues Mitglied des Kantonsrates: Martin Raña, Bezirk Küssnacht (RRB Nr. 139/2022)
2. Teilrevision Planungs- und Baugesetz 2. Etappe (RRB Nr. 750/2021 und RRB Nr. 147/2022)
3. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Sanierung und den Ausbau der Hauptstrasse Nr. 387 in Muotathal (RRB Nr. 5/2022)
4. Motion M 7/21: Schlankes Bewilligungsverfahren für Unterhaltsarbeiten an Mobilfunkanlagen ohne Leistungserhöhung (RRB Nr. 70/2022)
5. Motion M 10/21: Nachtangebote und Ausflugsverkehr ins Grundangebot des öffentlichen Verkehrs 2024 – 2027 aufnehmen (RRB Nr. 73/2022)
6. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen (RRB Nr. 107/2022)

Vorstösse

7. Interpellation I 28/21: Verantwortung und Zukunft (RRB Nr. 790/2021)
8. Interpellation I 29/21: Testen an Schwyzer Schulen – wie hoch belaufen sich die Kosten und auf welchen rechtlichen und wissenschaftlichen Grundlagen stützt sich das zuständige Bildungsdepartement? (RRB Nr. 791/2021)
9. Interpellation I 27/21: Schutz vor LGB-Feindlichkeit ausbauen (RRB Nr. 792/2021)
10. Interpellation I 23/21: Problematik der Feuerwehersatzabgabe und Kantonsbeitrag an die Feuerwehren (RRB Nr. 854/2021)
11. Interpellation I 34/21: Gemeinden verursachergerecht an NFA-Kosten beteiligen (RRB Nr. 880/2021)
12. Interpellation I 31/21: Wer übt die Oberaufsicht über die Kantonalkirchen aus? (RRB Nr. 29/2022)

13. Postulat P 10/21: Besteuerung von Solarstrom nach dem Nettoprinzip (RRB Nr. 98/2022)
14. Postulat P 12/21: Mangelhafte Seeregulierung optimieren (RRB Nr. 101/2022)
15. Postulat P 14/21: Berufliche Orientierung auf der Sekundarstufe 1 wieder stärken (RRB Nr. 113/2022)

KRP Thomas Hänggi: Liebe Ratskolleginnen und -kollegen, geschätzte Regierung, liebe Vertreter der Presse und auch geschätzte Besucher, die unserer Session zuhören. Es freut mich ausserordentlich, Sie wieder im Ratssaal zu Schwyz begrüssen zu dürfen. Ich hoffe, dass ich letztes Mal nicht zu viel versprochen habe, dass es etwas enger wird. Diejenigen, die neu dabei sind, merken, was ich damit gemeint habe. Es gibt einzelne Ausnahmen, die die Regel bestätigen. Ich sehe und darf feststellen, dass jeder seinen Platz gefunden hat. Ich habe anlässlich der letzten Session, nach der Rede der Frau Landammann, gesagt, dass aufgrund der Covid-Lockerungen vielleicht am Horizont ein Silberstreifen erscheine. Es herrscht nun seit 35 Tagen in der Ukraine Krieg mit unvergleichbarer Brutalität und Zerstörung von ziviler Infrastruktur wie Spitäler, Schutzanlagen und Schulhäuser. Es ist mittlerweile unumstritten, dass dort Verbrechen gegen die Menschlichkeit an Frauen, Kindern, alten Leuten und Babys begangen werden. Geschätzte Ratsmitglieder, ich hoffe, dass meine Worte, die nun folgen, hier drin die geschlossene Meinung darstellen: Schweigen und Wegschauen heisst Akzeptieren. Geschätzte Anwesende, es ist unakzeptabel, dass militärische Misserfolge an der Zivilbevölkerung gerächt werden. Es ist unakzeptabel, dass Bevölkerungsgruppen vertrieben oder in Städten ausgehungert werden. Es ist unakzeptabel, dass humanitäre Hilfe in eingeschlossenen Städten nicht zugelassen wird. Und es ist unakzeptabel, mit welcher Aggression dieser Krieg geführt wird. Es wird in diesem Krieg definitiv nie einen Gewinner geben. Die Ermittlungen wegen Kriegsvölkerrechtsverletzungen laufen und ich hoffe auch, dass, um ein Zeichen zu setzen, möglichst schnell internationale Haftbefehle gegen Personen auf allen Ebenen, die für solche Verbrechen verantwortlich sind, ausgestellt werden, damit diejenigen wissen, dass solche Dinge von der Menschheit nicht akzeptiert werden und denjenigen auch entsprechend der Prozess gemacht wird. Ich bitte Sie, liebe Ratsmitglieder, die Vertriebenen, Verletzten und Toten dieses grausigen Krieges in Ihre stillen Gedanken miteinzubeziehen.

Ich komme zu den Todesanzeigen. Am 11. Februar 2022 hat uns aKR Werner Kenel verlassen. Er war von 1988 bis 1996 Mitglied der CVP-Fraktion. Ebenfalls für immer verlassen hat uns am 7. März 2022 aKR Urs Birchler. Er war Mitglied in unserem Rat von 2000 bis 2018, amtete von 2004 bis 2012 als Mitglied der STAWIKO und von 2012 bis 2018 als Mitglied der KRAK. Ich bitte Sie, die lieben Verstorbenen in Ihr Gebet einzuschliessen und sich zu erheben. Ich danke Ihnen.

Da wir seit langem wieder zum ersten Mal in diesem schönen Ratssaal tagen, komme ich nun etwas expansiv zu den Mitteilungen, wie es hier drin funktioniert. Haben Sie bitte Verständnis – ich bin auch seit langem wieder das erste Mal hier drin bin, wurde zwar von der Staatskanzlei sehr gut instruiert –, wenn einmal etwas nicht ganz funktioniert. Ich habe auch Verständnis, wenn bei Ihnen einmal jemand im falschen Moment den Knopf drückt. Grundsätzlich gelten hier drin keine Schutzmassnahmen mehr. Der Bundesrat befindet bekannterweise heute Nachmittag darüber, ob er alle Massnahmen aufheben wird, aber das ist nicht unser Problem, sondern die Arbeit von Bern. Wer sich mit einer Schutzmaske wohler fühlt, darf hier drin selbstverständlich eine solche tragen. Die Abstimmungsanlage thematisieren wir nachher beim Traktandum O. Wir werden gemeinsam einen Abstimmungsprozess durchführen, damit sich jeder sicher fühlt, wie das Ganze funktioniert. Wichtig ist, dass die Kommissionssprecher vorne am Rednerpult sprechen. Wenn Sie zum Eintreten votieren oder sonstige Wortmeldungen haben, dürfen Sie dies von Ihrem Platz aus tun. Es ist eine Gepflogenheit in diesem hohen Rat, dass man dazu aufsteht. Wenn Sie sich zu Wort melden, können Sie beim Mikrofonknopf drücken – das müssen Sie bitte jetzt nicht tun, sonst leuchtet es überall grün und Sie beüben die Ratsleitung bzw. mich im Besonderen bereits ein erstes Mal. Wenn Sie zum ersten Mal drücken, erschrecken Sie nicht, leuchtet das LED-Licht Ihres Mikrofons grün. Das heisst, Sie sind angemeldet und bei mir auf dem Monitor als Sprecher fichiert. Wenn es bei Ihnen beginnt, grün zu blinken, heisst es, dass Sie noch den letzten Schluck Wasser nehmen sollten, damit die Stimmbänder geölt sind, denn Sie sind der nächste Votant. Wenn das LED-Licht rot wird, dann dürfen Sie sprechen. Die Redezeit ist bekannt. Wenn diese überschritten wird, werde ich abläuten. Ich muss

auch nicht mehr die Zeit stoppen, sondern ich sehe die Redezeit hier vorne, damit es geordnet und gesittet vonstattengeht. Wichtig ist, geschätzte Anwesende, dass, wenn Sie fertig gesprochen haben, Sie abermals auf den Mikrofonknopf drücken, um das Mikrofon auszuschalten. Mit diesem Akt geben Sie das Wort automatisch dem nächsten Votanten weiter. Wenn Sie das nicht tun, hängt das System, denn es merkt nicht, dass Sie nicht mehr sprechen. Der Protokollführer muss dann dafür sorgen, dass der nächste Votant das Wort erhält. Also bitte, wenn Sie fertig gesprochen haben, drücken Sie nochmals auf den Mikrofonknopf, damit der nächste Redner automatisch freigeschaltet wird. Wie ich erwähnt habe, stehen wir beim Sprechen auf – das ist Ehrensache. Die Abstimmungsergebnisse werden auf den Monitoren publiziert. Die Monitore befinden sich auf den Seiten. Die Abstimmungsergebnisse werden auch automatisch auf der Homepage des Kantons publiziert. Somit gilt das vom Kantonsrat als erheblich erklärte Postulat M 7/20: Abstimmungsverhalten gegenüber der Stimmbevölkerung transparent machen als erledigt, weil jeder im Internet eruieren kann, wer wie abgestimmt hat. Erfreulich ist auch, dass wir wieder eine Pause machen. Diese dauert in der Regel 15 Minuten, ich werde sie irgendwann einbauen. Sie haben die Möglichkeit, nach unten ins Foyer zu gehen. Sie können selbstverständlich auch vorne nach draussen gehen. Nutzen Sie aber bitte die Pause für Ihre Geschäfte, damit wir hier drin nicht ständig ein Hin-und-her-Gehen haben. Es ist grundsätzlich Usus, dass wir vollzählig im Saal sind und allen Votanten zuhören. Wenn Sie sich unten im Foyer aufhalten, sind Sie bitte ruhig. Also sprechen Sie dort leise, denn es gibt unten keine Türen nach oben. Wenn dort aus irgendwelchen Gründen ein Gelächter und Gejohle ertönt, dann hört man es hier oben. Das stört den Ratsbetrieb. Es hat im Foyer auch zwei Kaffeemaschinen. Wir werden dann sehen, wie laut diese sind, daher bitte ich Sie, diese mit etwas Umsicht zu verwenden. Dann finden Sie unten Früchte und Schokolade – wer einen Zuckerschub braucht, kann sich dort bedienen. Diese Snacks sind kostenlos bzw. diese haben Sie mit der letzten Steuerrechnung bereits bezahlt. Wenn Sie Getränke in den Saal nehmen möchten, dann bitte nur in Flaschen, nicht in offenen Kaffeebechern. Der Grund ist einfach: Wir haben hier sehr enge Platzverhältnisse. Wenn jemand das Getränk ausleert, kann es technische Störungen geben, was wir nicht brauchen. Besucher sind wieder zugelassen und es freut mich natürlich, dass das Besuchsrecht entsprechend auch rege genutzt wird. Dass Telefonieren im Saal verboten ist, setzt der Anstand voraus. Mit dem Badge können Sie bei der Hintertüre, auf der Talseite des Ratsgebäudes, wieder hereinkommen. Bitte jeweils den Badge mitnehmen, damit Sie wieder hereinkommen. Bitte keine fremden Personen hineinlassen. Die Besucher betreten das Rathaus über den Haupteingang und nicht durch die Hintertüre. Falls wir einen Brandfall oder sonst einen Notfall hätten, bei welchem wir evakuieren müssten, können Sie über die beiden Treppenabhänge hinausgehen. Selbstverständlich auch über die beiden Fronttüren – ich komme mir vor wie ein Steward im Flugzeug. Der Treffpunkt zur Besammlung ist vor dem MythenForum, damit wir überprüfen können, ob wirklich alle Ratsmitglieder draussen sind. Es gibt jetzt keinen Livestream mehr. Die Klärung der Frage, ob es inskünftig wieder einen Livestream gibt, hat die Ratsleitung nach Rücksprache mit den Fraktionen aufgegleist. Die Staatskanzlei ist hier dran. Im Moment gibt es keinen Livestream, ein solcher ist aktuell nicht vorgesehen. Der Livestream im MythenForum war eine Ausnahme, da wir wegen den Covid-Restriktionen keine Besucher haben durften. Sie sehen hier drin diverse Kameras. Diese Kameras zeichnen auf. Die Aufzeichnung wird aber wieder gelöscht, sie dient ausschliesslich der Kapo, wenn ein Notfall ausgelöst würde. Dies zur generellen Einführung. Ich hoffe, dass nun vom Sportchef erfreuliche Mitteilungen folgen und erteile KR Dominik Blunschy gerne das Wort.

KR Dominik Blunschy: Vielen Dank. Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich darf über das Abschneiden an den vergangenen Parlamentariskirennen berichten. Es fanden zwei Wettkämpfe statt. Am 4. März 2022 fand das Ostschweizer Parlamentariskirennen statt, an welchem drei von uns teilgenommen haben. Ich darf KR Arno Solè herzlich zum 3. Rang gratulieren, er fuhr aufs Podest und die halbe Schweiz war anwesend. Herzliche Gratulation. Auch KR Oliver Flüeler möchte ich zum starken 6. Rang gratulieren. Zusammen mit KR Jan Stocker haben sie es im Team auf Rang 8 geschafft – ganz wichtig, immerhin noch vor Zürich. Vielen Dank und herzliche Gratulation. Es wäre natürlich schön, wenn in den kommenden Jahren etwas mehr Teilnehmende von uns an den Start gehen würden, auch beim Ostschweizer Parlamentariskirennen. Dann wäre definitiv

noch eine bessere Teamklassierung möglich. Eine Woche später, am 12. März 2022, fand bereits zum 49. Mal das Parlamentarierskirennen Schwyz-Zug statt. Nachdem es zwei Jahre nicht durchgeführt werden konnten, haben wir uns dieses Jahr die Siege mit den Zugern geteilt. Bei den Damen ging der Wanderpokal in der Einzel- und Teamwertung leider an Zug, dies trotz einer sehr guten Zeit von KR Aurelia Imlig-Auf der Maur. Bei den Herren konnten wir aber abräumen und zwar mit einem vierfachen Triumph in der Einzel- und dem Sieg in der Teamwertung mit sagenhaften 22 Sekunden Vorsprung. Ich gratuliere im Einzel KR Gregor Achermann zum 3. Rang, KR Andreas Marty zum 2. Rang und KR Dr. Michael Spirig zum Sieg und damit zur Titelverteidigung – herzliche Gratulation (Applaus). Ich hoffe, dass wir im nächsten Jahr wieder ein grösseres Aufgebot an den Start schicken können, vor allem in den Kategorien Kids, Partnerinnen und Partner oder Gäste., aber auch bei den Frauen. Es macht den Anlass schliesslich aus, dass man möglichst viele Leute trifft – eben auch aus anderen Kantonen oder in diesem Fall aus Zug – und dass man sich mit den Leuten auch über die Fraktionsgrenzen hinaus austauschen kann – vor allem auch ausserhalb des politischen Korsetts, in welchem wir uns heute wieder befinden dürfen. Nächstes Jahr werden die Zuger einen Jubiläumsanlass auf die Beine stellen: Das 50. Parlamentarierskirennen. Ich hoffe, dass möglichst viele am Start sein werden und danke vielmals.

KRP Thomas Hänggi: Ganz herzlichen Dank für diese Meldung. Wir haben eine weitere erfreuliche Meldung: KR Dr. Urs Rhyner wird heute 44 Jahre alt, ganz herzliche Gratulation (Applaus). Wir haben heute nur erfreuliche Meldungen. Eine weitere erfreuliche Meldung: Der Fraktionschef der SVP, KR Thomas Haas, hat geheiratet. Ich wünsche ihm und seiner Frau natürlich alles Gute und vor allem, dass es aus dieser Ehe möglichst viele Schwyzerinnen und Schwyzer gibt (Applaus). Wir haben heute den Bachelor-Studiengang Stadt-, Verkehrs- und Raumplanung unter der Leitung von Prof. Andreas Schneider von der Ostschweizer Fachhochschule zu Besuch. Sie interessieren sich natürlich für das Traktandum 2 Revision des PBG. Es freut mich, dass Sie hier sind und einmal sehen, wie ein Gesetz durchs Parlament geht – ich hoffe, es geht durchs Parlament, das werden wir sehen. Ich komme zum Geschäftsverzeichnis. Geschätzte Anwesende, Sie haben vielleicht gemerkt, dass es eine Traktandenverschiebung gab – bei Traktandum 0, weil es gar kein Geschäft ist. Die Schulung der Abstimmungsanlage wurde als Traktandum 1 definiert, was natürlich falsch ist. Traktandum 1 beinhaltet die Wahl eines neuen Kantonsrates und nicht eine Information unsererseits. Einfach, dass bei denjenigen, die die Sitzungsvorbereitung digital vor sich haben, keine Irritation gibt. Es gilt die schriftliche Einladung, welche Sie erhalten haben, auf der die Traktanden in korrekter Form wiedergegeben wurden. Gibt es Wortmeldungen zum Geschäftsverzeichnis? Ich stelle fest, dass es keine Wortmeldungen gibt. Somit ist das Geschäftsverzeichnis so genehmigt. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass sich die Rechts- und Justizkommission 45 Minuten nach Beendigung der Vormittags-session zwecks einer Vorbesprechung einen Stock höher im Konferenzsaal trifft. Der Vizepräsident korrigiert mich, vielen Dank, es handelt sich um eine Nachbesprechung. Wir kommen nun zur Schulung der Abstimmungsanlage.

Es folgt eine Einführung über die Handhabung der Abstimmungsanlage inkl. Testabstimmung.

**1. Vereidigung neues Mitglied des Kantonsrates: Martin Raña, Bezirk Küssnacht
(RRB Nr. 139/2022) (Anhang 1)**

KRP Thomas Hänggi: Wir kommen nun zum ersten regulären Traktandum. Wie Sie wissen, ist KR Prisca Bünter per 28. Februar 2022 aus dem Kantonsrat ausgeschieden. Wir kommen nun zur Ersatzwahl. Dafür hat der Sicherheitsdirektor RR Herbert Huwiler das Wort, bitteschön.

RR Herbert Huwiler: Besten Dank Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. KR Prisca Bünter wurde anlässlich der ordentlichen Erneuerungswahlen vom 22. März 2020 im Bezirk Küssnacht für die Legislaturperiode 2020 bis 2024 in den Kantonsrat gewählt. Prisca Bünter hat mit Schreiben

vom 1. Februar 2022 ihren Rücktritt aus dem Kantonsrat per Ende Februar erklärt. Nach § 21 Abs. 1 des Kantonsratswahlgesetzes erklärt der Regierungsrat den ersten Ersatzkandidaten auf der gleichen Liste als gewählt, wenn ein Mitglied des Kantonsrates vor Ablauf der Amtsdauer ausscheidet. Prisca Bünler wurde aus dem Wahlvorschlag der SP gewählt. Der nichtgewählte Kandidat auf der gleichen Liste, welcher am meisten Stimmen erzielte, ist Martin Raña. Martin Raña hat sich mit Schreiben vom 2. Februar 2022 bereit erklärt, das Mandat zu übernehmen und für den Rest der Legislatur auszuüben. Der Regierungsrat hat Martin Raña mit Beschluss vom 15. Februar 2022 als gewählt erklärt und ich ersuche sie, diese Ersatzwahl nun zu erwahren.

KRP Thomas Hänggi: Vielen Dank. Ich bitte nun das neue Mitglied Martin Raña zusammen mit dem Standesweibel nach vorne vor das Rednerpult, Blick Richtung Regierungsbank. Ich bitte den Rat, sich zu erheben, und den Staatsschreiber, die Eidesformel zu verlesen.

KR Martin Raña schwört den Amtseid.

KRP Thomas Hänggi: Ich wünsche Ihnen, KR Martin Raña, viel Erfolg und Genugtuung bei uns im Rat und heisse Sie ganz herzlich willkommen.

2. Teilrevision Planungs- und Baugesetz 2. Etappe (RRB Nr. 750/2021 und RRB Nr. 147/2022) (Anhang 2)

KRP Thomas Hänggi: Wir kommen vorab zum Eintreten. Ich bitte den Kommissionssprecher.

Eintretensreferat

KR Markus Vogler: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Regierungsräte, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte. Es ist schön, dass wir wieder im Ratssaal tagen können und somit zumindest platzmässig wieder näher zusammenrücken. Nun aber zum Geschäft: Die Teilrevision Planungs- und Baugesetz (PBG) 1. Etappe ist seit dem 1. März 2020 in Kraft. Sie beinhaltet im Wesentlichen den Ausgleich der Planungsvorteile, die sogenannte Mehrwertabgabe, und Massnahmen zur Baulandmobilisierung. Beim vorliegenden Geschäft geht es um die Teilrevision PBG 2. Etappe mit ursprünglich folgendem Inhalt: Harmonisierung der Baubegriffe gemäss Konkordat, Neuorganisation, das heisst die Vereinfachung des Nutzungsplanverfahrens allgemein, Erlass des Nutzungsplanes für Materialabbau- und Deponiezonen neu durch den Regierungsrat respektive das entsprechende Departement und nicht mehr durch den Bürger, Neuregelung der Gewässerabstandsvorschriften, Anpassung bezüglich Änderungen von freiwilligen Gestaltungsplänen und diverse geringfügige Korrekturen. Aufgrund dessen, dass die Teilrevision vor allem die Gemeinden und Bezirke betrifft, wurde vom 1. März 2021 bis 30. Mai 2021 in diesen Kreisen eine Vernehmlassung durchgeführt. Auch haben zwei Informationsveranstaltungen in Pfäffikon und Schwyz stattgefunden. Total sind 46 Stellungnahmen eingegangen, allein 30 von den Bezirken und Gemeinden, weiter von Parteien, Verbänden und Vereinen. Ich komme zur Beratung in der RUVEKO: Seitens des verantwortlichen Regierungsrates sowie der Verwaltung wurden wir in der RUVEKO laufend über den Stand der Arbeiten informiert. Am 2. Dezember 2021 haben wir die vorliegende Teilrevision PBG 2. Etappe anlässlich einer ganztägigen Sitzung eingehend beraten. Das Eintreten war unbestritten. Im Zuge der Debatte wurden aber diverse Änderungsanträge und auch zwei Rückweisungsanträge gestellt. Das Kernthema der Beratung war die Neuorganisation des kommunalen Nutzungsplanverfahrens. Die Zielsetzung der Regierung, das Verfahren zu vereinfachen, zu verschlanken und insbesondere auch die Forderungen aus dem Postulat P 3/12: Koordination des Beschwerde- und Genehmigungsverfahrens in der Nutzungsplanung wurden nach Auffassung der Kommission leider nicht erfüllt. Entsprechend wurde seitens der Kommission auch beantragt, das Thema kommunales Nutzungsplanverfahren von der vorliegenden Vorlage abzutrennen, zusammen mit der entsprechenden Expertengruppe

eine Auslegeordnung zu machen und noch einmal vertieft zu behandeln. Weiter soll das Postulat P 3/12 nicht als erledigt abgeschrieben werden. Nach Auffassung der Kommission kann dieser Teil der Vorlage einfach abgetrennt werden, da er mit den übrigen Revisionspunkten keinen Zusammenhang hat. Dem Antrag und auch dem Vorgehen wurde seitens der Regierung zugestimmt. Die Sitzung im Beisein der Expertengruppe ist auf Anfang Juni dieses Jahres terminiert. Weiter wurde die Umsetzung bezüglich Harmonisierung der Baubegriffe thematisiert. Dieser Paragraph hat insbesondere in den Fraktionen, aber auch im Vorfeld zur heutigen Kantonsratssitzung in der Gewerbegruppe, zu Diskussionsstoff geführt und wurde noch einmal eingehend diskutiert. Eine Minderheit der Kommission spricht sich mit einem Minderheitsantrag zu § 52 Abs. 3 dafür aus, aus dem Konkordat auszutreten. Dies insbesondere deshalb, weil man mit dem Verbleib im Konkordat keinen Mehrwert sieht und einer autonomen Umsetzung den Vorzug gibt. Der Regierungsrat und auch die Mehrheit der Kommission spricht sich für den Verbleib im Konkordat aus. Der Verbleib im Konkordat und insbesondere die Verwendung der harmonisierten Baubegriffe wird insgesamt als volkswirtschaftlicher Vorteil eingestuft. Weiter wird aber auch begrüsst, wenn die Baureglemente bezüglich Aufbau und Inhalt endlich vereinheitlicht werden. Auch wird ins Feld geführt, dass der Kanton Schwyz gegenüber den anderen Kantonen beim harmonisierten Baurecht keinen Sonderzug fahren soll. Vielleicht eine Bemerkung an dieser Stelle: Es sind zurzeit insgesamt acht Kantone noch nicht bei diesem Konkordat dabei. Als weiterer Punkt wird seitens der Kommission beantragt, das Postulat P 8/19: Grenzabstandspflicht zwischen Bau- und Landwirtschaftszonen nicht als erledigt abzuschreiben. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage bezüglich Abstandsvorschriften bei der Errichtung von Bauten und Anlagen an der Grenze zur Landwirtschaftszone als Ergänzung im PBG zu unterbreiten. Der Regierungsrat stimmt auch diesem Antrag zu. Ich komme zu den Paragraphen der Synopse. Überall, wo seitens Regierung die Zustimmung zu den Anträgen der RUVKO vorliegt und keine Anträge gestellt wurden, gibt es meines Erachtens keinen Handlungsbedarf respektive ist der Sachverhalt klar. Bei folgenden Paragraphen sind sich die Regierung und zumindest eine Minderheit der Kommission uneinig: Als Erstes bei § 21a Abs. 2, wo es um die Nutzungsziffer im Baureglement, genauer gesagt um das Obligatorium oder um die Freiwilligkeit für die Gemeinden und Bezirke, geht. Eine Minderheit der Kommission möchte den Passus «das Ausmass der Nutzung» streichen und entsprechend den Gemeinden und auch den Bezirken diese Freiheiten gewähren. Der Regierungsrat und auch die Kommissionsmehrheit lehnen diesen Antrag mit der Begründung ab, dass die Gemeinden so die Dichte in den Baugebieten gezielt steuern können. Weiter geht es, wie bereits erwähnt, in § 52 um den Austritt aus dem Konkordat und damit verbunden um den Verzicht auf die Harmonisierung der Baubegriffe auf Bundesebene. Zu guter Letzt herrscht bei § 60 Abs. 3, wo es explizit um die Abweichung von der Festlegung des gewachsenen Terrains aus planerischen und erschliessungstechnischen Gründen geht, Uneinigkeit. Die Kommission ist mehrheitlich der Meinung, dass möglichst keine Ausnahmen zugelassen werden sollen. Die Regierung lehnt diesen Antrag der Kommission mit der Begründung ab, dass die Anpassung gemäss den sich vernehmlassenden Gemeinden wichtig ist. Auch wenn insbesondere bei diesen drei explizit erwähnten Paragraphen zwischen der Regierung und der Kommission nicht oder nur teilweise Einigkeit herrscht, hoffe ich trotzdem, dass wir es gemeinsam schaffen, einen Konsens zu finden und damit den Gemeinden und Bezirken, die dann für die Umsetzung verantwortlich sind, eine Gesetzesvorlage zu übergeben, mit der die angestrebte Vereinfachung und Rechtssicherheit auch erreicht wird oder zumindest erreicht werden kann. Diesbezüglich wünsche ich mir eine zielführende Debatte mit entsprechenden Abstimmungsergebnissen. Im Rahmen der Schlussabstimmung hoffe ich, dass wir den erforderlichen Ja-Anteil von 75 % erreichen und eine kostentreibende Volksabstimmung vermeiden können. Hier den Entscheid den Bürgern zu überlassen, finde ich nicht unbedingt zielführend. Weiter aber auch, weil es in dieser Vorlage Paragraphen hat, bei denen es wichtig ist, dass sie zeitnah wirksam umgesetzt werden können. Zum Schluss danke ich der Regierung, allen voran dem Volkswirtschaftsdirektor RR Andreas Barraud, und der Verwaltung, namentlich Thomas Huwiler und Stefan Beeler, sowie allen weiteren Beteiligten für die Zusammenarbeit. Den Kommissionsmitgliedern danke ich für die aktive Mitarbeit und Ihnen allen für die Aufmerksamkeit.

Eintretensdebatte

KRP Thomas Hänggi: Wir kommen nun zu den Fraktionsprechenden.

KR Dr. Rudolf Bopp: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Die Grünliberalen sind für Eintreten. Wir haben es mit einer ziemlich umfangreichen Vorlage zu tun, die verschiedene Aspekte abdeckt. Ich werde mich bei Bedarf zu den einzelnen Punkten nochmals zu Wort melden. Ich möchte aber eingangs die wichtigsten Punkte schon einmal zusammenfassen. Wir begrüssen, dass neu neben den öffentlichen Bauten und Anlagen auch kantonale Nutzungspläne für Materialabbau und Deponien ermöglicht werden sollen. Es ist wichtig, dass für die überregionalen Aufgaben eine koordinierte und möglichst effiziente Planung unter Führung des Kantons erfolgen kann. Aus diesem Grund stützen wir auch den Antrag der Kommission, den Erlass von Nutzungsplänen nicht von der Zustimmung der Gemeinden abhängig zu machen. Viel zu diskutieren geben wird offensichtlich die Vereinheitlichung der Baubegriffe und Messweisen. Von unserer Seite wird dies ebenfalls begrüsst. Eine Standardisierung ist sinnvoll, weil so bestehende Hürden abgebaut werden können und der interkantonale Wettbewerb zwischen den Planungsbüros gestärkt wird. Das sind urliberale Forderungen. Wir sind davon überzeugt, dass dank diesem Wettbewerb langfristig auch die Kosten sinken, auch wenn die Umstellung natürlich nicht ohne Zusatzaufwand zu machen ist. Aus unserer Sicht ist es klar besser, aktiv im Konkordat mitzumachen, als zu warten, bis der Bund in diesem Bereich gesetzgeberisch tätig wird. Wir sehen einen Mehrwert und sind auch deshalb klar gegen den Austritt aus dem Konkordat und werden den Minderheitsantrag einstimmig ablehnen. Auch die anderweitigen Abweichungen vom IVHB, sprich Grenzabstand und Gebäudeabstand, welche die Kommissionsmehrheit vorschlägt, sehen wir kritisch. Es ist zwar nachvollziehbar, dass es bei einer Änderung trotz des Bestandsschutzes für die Grundeigentümer zu Einschränkungen kommen kann. Es fragt sich aber, wie viele Hauseigentümer tatsächlich betroffen wären und ob die Betroffenen insgesamt gross genug sind, dass hier ein Schwyzer Sonderzug gerechtfertigt ist. Belastbare Daten dazu gibt es nicht, ein Entscheid mit dem Bauch statt aufgrund von Fakten wäre also gefragt. Die GLP-Fraktion wird sich deshalb in dieser Frage mehrheitlich der Stimme enthalten. Zum Thema Ausmass der Nutzung: Eine Verdichtung ist natürlich auch für uns Grünliberale ein wichtiges Anliegen. Es klingt deshalb auch für unsere Ohren verlockend, den Paragraphen so anzupassen, dass das Ausmass der Nutzung nicht mehr durch die Gemeinden festgelegt wird, sondern nur noch durch die bereits geltenden Regeln, wie z.B. Grenzabstände. Trotzdem werden wir gegen diesen Minderheitsantrag stimmen, der ja bekanntlich eine ersatzlose Streichung fordert. Bevor wir eine derart weitreichende Änderung der Spielregeln machen, tun wir gut daran, die Auswirkungen näher zu prüfen. Das Planungs- und Baugesetz wird uns noch eine ganze Weile beschäftigen. Wir haben deshalb aus unserer Sicht überhaupt keinen Zeitdruck. Man kann z.B. die Regierung mittels Postulat beauftragen, die Auswirkung einer solchen Änderung anhand von konkreten Beispielen zu prüfen. Bei der Anpassung der Gestaltungspläne stimmen wir dem Antrag der Kommission, die Quoren anzupassen, zu, um damit vom Prinzip der Einstimmigkeit abzurücken. Zusammenfassend werden die Grünliberalen dieser Teilrevision zustimmen. Wir begrüssen es im Übrigen auch, dass der ursprüngliche Kern der Vorlage, nämlich die erwähnte Verschlinkung der Beschwerde- und Genehmigungsverfahren in der Nutzungsplanung, abgetrennt wurde und noch einmal genauer geprüft wird. Die Diskussion der verschiedenen Varianten wird die Kommission zwar noch stark fordern, Kompromisse in dieser Frage sind aus unserer Sicht aber durchaus möglich. Danke.

KR Elisabeth Anderegg Marty: Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen, geschätzter Herr Präsident. Ich spreche für die SP und die SP ist für Eintreten auf diese Vorlage. Das Vorgehen in diesem Planungs- und Baugesetz wurde zu einer rollenden Planung und Umsetzung. Die Themen, welche anstehen, sind z.B. vom Bund vorgegeben oder bestehen, weil im Kantonsrat Vorstösse erheblich erklärt wurden. Sie werden jetzt falls möglich thematisch geordnet und in einer Teilrevision abgearbeitet. Die dritte Teilrevision ist bereits aufgegleist. Was der SP-Fraktion bei dieser Revision fehlt, ist das Thema Klimaschutz – eigentlich in unseren Augen jenes Thema, welches konsequent immer zuoberst auf jeder Liste, welche wir abzuarbeiten haben, stehen müsste. Wir ändern zwar §

77 mit der Ausweitung der Meldepflicht von Solaranlagen, aber das ist uns zu wenig. Ein Planungs- und Baugesetz, welches z.B. eine nachhaltige Mobilität ins Auge fassen würde, könnte zwingend Mobilitätskonzepte für alle Gestaltungspläne verlangen oder die Vorgaben an Abstellplätze für Velos erhöhen, wie z.B. im Kanton Zürich, wo ein Veloabstellplatz für jedes Zimmer in einem Gebäude verlangt wird. Der Vorteil an diesem Vorgehen mit der rollenden Umsetzung ist die – sagen wir einmal – fehlende Verbindung zwischen den einzelnen Themen, die bearbeitet werden. Das heisst, diese können eben auch wieder herausgenommen werden, was nun bei dieser Teilrevision geschehen ist. Betroffen hat es das kantonale und kommunale Nutzungsplanverfahren, welches in der ursprünglichen Teilrevision enthalten gewesen wäre. Dieses hat sich nun problemlos mit der Hoffnung wieder aus diesem Paket herauschnüren lassen, dass tatsächlich noch eine bessere Lösung gefunden wird. Weil erkannte Verbesserungsbedürfnisse vorhanden sind, werden wir in der Kommission in eine neue Runde gehen. Für die SP-Fraktion das wichtigste Anliegen in der jetzt vorliegenden verbleibenden Teilrevision ist die Übernahme der Baunormen IVHB. Wir finden es ärgerlich, dass wir Schwyzer wieder einmal im Schneckentempo unterwegs sind und schon drei Mal eine Verlängerung eingegeben mussten, bis wir jetzt endlich darüber entscheiden können. Die Vorzüge der schweizweit harmonisierten Baubegriffe wurden bereits genannt. Aber auch jetzt ist diesem Ansinnen mit dem Minderheitsantrag aus der RUVKO Gegenwind entstanden. Sollte der Antrag zum Austritt aus dem Konkordat hier im Saal wider Erwarten eine Mehrheit finden, wird sich die SP erlauben, die ganzen Teilrevisionen abzulehnen. Dann hat es nicht mehr viel Fleisch am Knochen, das unsere SP-Mägen nähren könnte. Die SP-Fraktion unterstützt bei den meisten Paragraphen die regierungsrätlichen Anträge. Wie vorhin erklärt, wenn wir im Konkordat bleiben, werden wir die vorliegende Teilrevision unterstützen. Wir werden uns zu den einzelnen Paragraphen noch äussern. Herzlichen Dank.

KR Arno Solèr: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Auch die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage. Wie schon erwähnt wurde, ist ein Schwergewicht die Implementierung der vereinheitlichten Baubegriffe gemäss der interkantonalen Vereinbarung. Der Kanton Schwyz ist dieser am 1. Januar 2013 beigetreten, das wurde bereits erwähnt. Ich glaube, es ist hier im Rat allen klar und es sind sich alle einig, dass eine Vereinheitlichung der Baubegriffe und Messweisen einem Bedürfnis der Bewilligungsbehörden, Bauherren und Planer entspricht und dies vor allem auch im Kanton Schwyz. Ob es irgendwann eine nationale Harmonisierung gibt, ist wahrscheinlich ein Punkt, der zu diskutieren ist. Aber sicher anzustreben ist, dass wir im Kanton Schwyz eine Harmonisierung hinbekommen. Dies ist auch das grosse Ziel der 3. Etappe, dass das funktioniert. Ein weiterer Punkt, welcher eigentlich ein Schwergewicht war, ist die Korrelation des Beschwerde- und Genehmigungsverfahrens, das wurde auch bereits erwähnt. Diesen konnte man aus der 2. Etappe herausnehmen, er wird dann in der 3. Etappe oder gesondert behandelt. Es ist sicher wichtig, dass man diesen Punkt noch einmal anschaut und dass die Regierung aufzeigen kann, wieso sie aufgrund der Vernehmlassungen zum Schluss kam, dass eine Revision dieses Verfahrens eigentlich nicht erforderlich ist. Die FDP-Fraktion erachtet die Vorlage als gut ausgearbeitet. Es gibt zwei, drei Punkte, die zu diskutieren sind, das werden wir heute im Rat tun. Ein Punkt ist sicher der Beitritt, respektive der Verbleib im Konkordat. Bei diesem ist die FDP-Fraktion nicht einheitlicher Meinung, vielmehr mehrheitlich dafür, dass man im Konkordat verbleibt. Meine persönliche Meinung ist, dass man dabeibleiben sollte, dann haben wir eine Grundlage für die Harmonisierung, auch wenn diese nur im Kanton geschieht. Auf die weiteren Punkte, die genannt wurden, werden wir in der Detailberatung eingehen. Ich glaube, wichtig ist auch, dass man sich überlegt, falls etwas nicht so ist, ob man eine Teilrückweisung machen könnte, denn es gibt Punkte in diesem Gesetz, die unbestritten sind und die aus Sicht der FDP-Fraktion und auch nach meiner persönlichen Meinung dringlich eingeführt werden könnten. Es wird sich zeigen, wie wir hier durchkommen. Schlussendlich muss es nach Meinung der FDP-Fraktion oder auch nach meiner persönlichen Meinung das Ziel sein, dass wir das Gesetz heute verabschieden können, und anschliessend, egal ob mit oder ohne Konkordat, entweder vors Volk dürfen, oder die Regierung beauftragen, das Gesetz umzusetzen. Besten Dank.

KR Dr. Roger Brändli: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Vorlage mit dem Titel: Teilrevision Planungs- und Baugesetz 2. Etappe hört sich gewichtig an. In Wirklichkeit wurde es

zum Schluss aber eine sehr bescheidene Vorlage, nachdem ein grosser Aufwand seitens Verwaltung und Regierung betrieben wurde. Die Teilrevision 2. Etappe beinhaltet verschiedene baurechtliche Themen, die keinen Sachzusammenhang zueinander haben, sondern mehr oder weniger zufällig in einer Vorlage zusammengefasst wurden. Bildlich könnte man von einem gemischten Salat sprechen. Warum ist nach Meinung der Mitte-Fraktion eine sehr bescheidene Vorlage herausgekommen? Erstens: Weil man mit dieser Teilrevision vor allem verändert aber nicht unbedingt verbessert. Zweitens: Hauptinhalt der 2. Etappe war ursprünglich die Verbesserung, Optimierung und Vereinfachung des kommunalen Nutzungsplanverfahrens, also die Zonenplanänderungen in den Gemeinden, die in den letzten Jahren eigentlich durchwegs nach oben gingen, dies nach acht bis zehn Jahren Verfahren und Planungen. Der Kantonsrat hat diesbezüglich im Jahr 2012 ein Postulat von aKR Christoph Pfister einstimmig erheblich erklärt, welches eine Verbesserung forderte. Der Regierungsrat hat ein Gutachten bei Prof. Dr. August Mächler und Dr. Josef Hensler, ehemaliger Verwaltungsgerichtspräsident, in Auftrag gegeben. Das sind zwei der wahrscheinlich besten Baurechtler im Kanton Schwyz, nebst Dr. Urs Beeler vom Rechts- und Beschwerdedienst. Was wird nun mit dieser Vorlage geändert? Gar nichts. Der Regierungsrat wollte nichts ändern und die Mitte-Fraktion ist heilfroh, hat die Kommission entschieden, dass es so nicht geht. Wir halten das pendent, der Vorstoss Pfister wird nicht abgeschrieben, es muss angeschaut und allenfalls in der 3. Etappe umgesetzt werden, was sinnvoll ist. Die Kehrtwende des Regierungsrates ist nicht verständlich. Warum? Der Regierungsrat schreibt im Vernehmlassungsbericht unter Ziff. 4.3, Seite 14: Mängel in der geltenden Verfahrensordnung: Der geltenden Verfahrensordnung hängen zwei erhebliche Mängel an. Einerseits sind die verschiedenen Verfahrensschritte unzureichend aufeinander abgestimmt. Das Erlass- und Genehmigungsverfahren für Zonenplan und Erschliessungspläne ist dem Rechtsmittelverfahren nachgeschaltet. Dem Koordinationsgebot des Raumplanungsgesetzes des Bundes wird damit nicht im gebotenen Umfang nachgelebt. Andererseits wird das Verfahren als schwerfällig und zeitraubend wahrgenommen (Ende Zitat). Dies schreibt der Regierungsrat und das Ergebnis ist, dass man nichts ändert. Drittens: Warum sprechen wir von der Mitte-Fraktion von einer bescheidenen Vorlage? Mit dieser Vorlage hätten vier Vorstösse abgeschrieben werden sollen, die der Kantonsrat erheblich erklärt hat, grösstenteils einstimmig. In der Vorlage bzw. im Vernehmlassungsbericht geht die Regierung auf gewisse Vorstösse gar nicht ein, erwähnt sie auf der letzten Seite als «wird abgeschrieben», thematisiert sie aber nicht. Z.B. hat dieser Rat den Zonenabstand für Landwirtschaftszonen mit 97 zu 0 Stimmen erheblich erklärt. Der Regierungsrat thematisiert das nicht und wollte diesen einfach abschreiben. Auch hier ist die Mitte-Fraktion dankbar, dass die vorberatende Kommission gesagt hat, so geht es nicht, das muss bearbeitet und beantwortet werden, und dann entscheidet das Parlament. Was bleibt also aus der 2. Etappe übrig? Wir haben bei der kantonalen Nutzungsplanung im Zusammenhang mit Materialabbau und Deponiestandorten Verbesserungen. Wir haben Erleichterungen bei der Einleitung von Verfahren für Gestaltungsplanänderungen, für die Einleitung des Verfahrens, inhaltlich ändern sich die Änderungsvoraussetzungen nicht. Und wir haben drittens eine Koordination von Gewässerabstand und Gewässerraum. Das sind eigentlich jene drei Themen dieses gemischten Salats, die nach Beurteilung der Mitte-Fraktion sinnvoll sind, und es auch gut ist, wenn man diese möglichst rasch umsetzen kann. Viertens: Es bleibt die Umsetzung der interkantonalen Vereinbarung der Baubegriffe, hierzu werden wir uns in der Detailberatung melden. Das ist für uns ein Etikettenschwindel, zu dem wir uns gerne noch äussern. Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten.

KR Samuel Lütolf: Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Namens der SVP-Fraktion möchte ich mich beim zuständigen Regierungsrat und dem Volkswirtschaftsdepartement für die seriöse Ausarbeitung und die fundierte Berichterstattung zu dieser Vorlage herzlich bedanken. Trotz der komplexen Thematik wurden sowohl die Gemeinden aber auch die zuständige Kommission gut und verständlich über diese Vorlage dokumentiert. Vor allem der rege Einbezug der Gemeinden im Rahmen von Infoveranstaltungen, bereits im Vernehmlassungsverfahren, wurde sehr geschätzt. Zur Vorlage: Die Vereinheitlichung der Baubegriffe im Kanton Schwyz und damit auch die Umsetzung dieses Konkordats, dem wir beigetreten sind, befürwortet die SVP-Fraktion. Das Planen, Bewilligen, Bauen und Umbauen wird für die Bürger im Kanton Schwyz, für die Bauherren, für die Planungs- und Bewilligungsbehörden aus unserer Sicht einfacher und bringt dementsprechend auch einen

volkswirtschaftlichen Nutzen. Wir versprechen uns auch einen Abbau der Bürokratie, wenn man überall im Kanton vom Gleichen spricht. Weiter geht es um Begriffsdefinitionen beim Gebäudeabstand und beim Grenzabstand, die noch diskutiert werden. Wir befürworten, dass wir hier etwas abseits vom Konkordat in diesem Rahmen unsere Begriffe selber definieren. Das heisst, wir weichen zwar ein wenig ab, aber machen dafür bei uns im Kanton einen pragmatischen Vollzug. Das entspricht unserer Gesinnung. Die Definition des massgebenden Terrains stand bereits in der Kommission zur Diskussion. Wir lehnen aber den Antrag der Kommission, dass man den zweiten Teil dieses Absatzes streicht, ab. Wir wollen eine gewisse Vereinheitlichung der Begriffe erwirken und wir wollen auch von der Praxis in anderen Kantonen, wie z.B. Aargau oder Luzern, profitieren, wo die Umsetzung des Begriffs des massgebenden Terrains bereits erfolgt ist. Das bedeutet für uns, wir sollten genau die gleiche Bestimmung wie die anderen Kantone in unserer Gesetzgebung haben, damit sich bei uns eben nicht eine andere Praxis entwickelt. Es hat auch bedeutende Vorteile, wenn man aus planungs- und erschliessungstechnischen Gründen Abweichungen vom massgebenden Terrain vornehmen kann. Die Anpassung von § 10, dass die Kantone im Rahmen einer kantonalen Nutzungsplanung Abbau- und Deponiezonen festsetzen können, wird von der SVP sehr begrüsst. Weil die Richtplanung und auch die Abfallplanung vollständig dem Kanton obliegen, ist es nicht nur zweckdienlich und zielführend, wenn der Kanton dies tun kann. Auch die Bedingung, dass die Standorte bereits in der kantonalen Richtplanung festgesetzt sind und eigentlich von überregionalem Interesse sein müssen, beschränkt die Gemeindeautonomie nicht. Deshalb befürworten wir dies ganz klar und freuen uns, dass es in diese Vorlage gelangt ist. Weiter befürworten wir auch die einfachere Änderung von Gestaltungsplänen und ebenfalls die weiteren Anpassungen, die etwas detaillierter sind. Auch die kleineren Anpassungen dieses Gesetzes werden von uns unterstützt. Deshalb sind wir für Eintreten. Danke vielmals.

KRP Thomas Hänggi: Die Wortmeldungen zum Eintreten sind erschöpft. Ich darf bereits feststellen, dass das Eintreten von allen Parteien unbestritten ist. Ich bitte den Volkswirtschaftsdirektor, RR Andreas Barraud.

RR Andreas Barraud: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Auch von meiner Seite herzlich willkommen jene, die das erste Mal in diesem Kantonsratssaal zugegen sind. Es war eine lange Zeit. Deswegen glaube ich, ist es richtig, dass wir die Zeit nutzen, um hier drin zu tagen. Ich glaube aber, wir sind nicht hier, um Blumensträusse zu verteilen, sondern wegen des Themas Teilrevision Planungs- und Baugesetz. Ich danke dem Kommissionssprecher für das Eintreten und die sachliche Wiedergabe dieses Geschäfts. Ich danke aber auch den Fraktionssprechenden für die, glaube ich, doch grossmehrheitlich wohlwollende Aufnahme dieser komplexen und nicht ganz einfachen Materie. Dies hat die Diskussion beim Eintreten bereits gezeigt. Es wurde erwähnt, dass der Regierungsrat Ihnen mit den beiden RRB die Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes 2. Etappe vorgelegt hat. Ich möchte, auch wenn es schon x-mal erwähnt wurde, nochmals ganz kurz erwähnen, um welche Punkte es geht. Es geht um die Implementierung der Vereinheitlichung der Baubegriffe gemäss der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung. Es geht auch um eine Vereinfachung des Planungsverfahrens für die Materialabbau- und Deponiezonen. Dann komme ich anschliessend noch kurz zur Umsetzung der Vorstösse Postulat M 9/13: Abschaffung der Ausnützungsziffer, Postulat P 3/12: Koordination des Beschwerde- und Genehmigungsverfahrens in der Nutzungsplanung, Motion M 8/19: Verhältnis von Gewässerraum und Gewässerabstand und Postulat P 8/19: Grenzabstandspflicht zwischen Bau- und Landwirtschaftszone. Es geht aber in der Vorlage des Weiteren auch um die Anpassung der Hochhausvorschriften an die revidierten Brandschutzvorschriften, die Bewilligungspflicht von Werkleitungen, die Aufnahme von Bestimmungen in Bezug auf Solaranlagen, was etwas in den Bereich Klima geht, und natürlich auch um das Quorum für die Änderung und Aufhebung von Gestaltungsplänen. Also wenn man sagt, es sei nichts mehr übriggeblieben, natürlich ist es ein wenig ein gemischter Salat, glaube ich, wir haben die Teilrevision 2 auch genutzt. Wir haben von Anfang an auch gesagt: Es geht um drei Schwergewichte und es geht um verschiedene kleinere Anpassungen in dieser Revision. Diese hat man nun aufgenommen und damit ein

bisschen Ordnung in die ganzen Nebenschauplätze gebracht, die auch wichtig waren und auch aufgenommen wurden. Es wurde auch erwähnt, dass die RUVKO den Bereich der kommunalen Nutzungsplanverfahren aus der Vorlage genommen hat. Das ist der Vorteil dieses modularen Systems mit den Etappen 1, 2 und 3, dass man einzelne Elemente herausnehmen, später verarbeiten kann, das Fuder nicht überlädt und damit eben auch Gewähr hat, dass man solche Teilrevisionen beschliessen kann. Wie der Kommissionssprecher auch gesagt hat, werden wir die verbleibenden Themen in der laufenden Revision bearbeiten. Die beiden Postulate P 8/19 und P 3/12 wurden ebenfalls herausgenommen. Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Kommission. Wir werden diese Vorstösse ausserhalb der Teilrevision 2. Etappe bearbeiten können. Das Herausnehmen dieser Elemente verzögert die derzeitige Etappe eigentlich nicht. Trotzdem, geschätzte Damen und Herren, glaube ich, dürfen wir positiv feststellen, dass von den 46 eingegangenen Vernehmlassungen – sämtliche 30 Gemeinden, Parteien und andere Organisationen – eine grosse Mehrheit die Stossrichtung der Teilrevision unterstützt und damit auch die vorgeschlagenen Anpassungen. Insbesondere die Harmonisierung der Baubegriffe, den Erlass der kantonalen Nutzungspläne für Materialabbau- und Deponiezonen, die Neuregelung der Gewässerabstände, die Änderungen der Gestaltungspläne, die Anpassung der Gebäudehöhen und ein paar weitere kleinere Änderungen, die ich vorhin bereits erwähnt habe. Dies wird grossmehrheitlich begrüsst. Wenn nun jemand kommt und sagt, dass es keine Verbesserung sei, sondern nur eine Veränderung, dann muss ich dies negieren. Deshalb, geschätzte Damen und Herren, bitte ich Sie, das, was aus der Mehrheit der Vernehmlassungen in die Vorlage eingeflossen ist, bei der folgenden Debatte gebührend zu berücksichtigen. Wir – und da integriere ich insbesondere auch die Vernehmlasser, die hier teilgenommen haben – sind, glaube ich, sehr daran interessiert, jetzt ein modernes, zeitgemässes, schlankes, in vielen Bereichen vereinfachtes, bürgernahes und praktikables Gesetz auf den Weg bringen zu dürfen. Ein teilrevidiertes Planungs- und Baugesetz, wie es nun vorliegt, für wen? Primär für die Bauherren, Planer, Architekten, Bewilligungsbehörden oder für Dritte. Das ist die primäre Ansprechgruppe. Stimmen Sie also darum in der Schlussabstimmung, dies wurde hier auch vielfach erwähnt, der Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes 2. Etappe zu. Denn, was der Kommissionspräsident und andere Sprechende auch gesagt haben, eine Volksabstimmung will, wie ich glaube, niemand hier drin. Danke vielmals.

KRP Thomas Hänggi: Wir werden nun in die Detailberatung der Debatte eintreten. Ich schaue auf die Uhr und mache, damit wir die Detailberatung, welche intensiv sein wird, nicht mehr unterbrechen müssen, genehm, dass wir nun eine Pause machen. Um 10.20 Uhr starten wir hier mit der Detailberatung. Eine schöne Pause, bis später.

KRP Thomas Hänggi: Geschätzte Anwesende, ich sehe, es ist 10.21 Uhr. Ich glaube, bezüglich Zeit müssen wir in Zukunft noch etwas präziser werden. Ich möchte vorab auch noch einen Hinweis machen. Ich habe die Mitteilung erhalten, dass es in der Anleitung, welche Sie auf dem Tisch haben, tatsächlich einen Fehler hat. Wenn Sie sich zu Wort melden möchten, ist es nicht der Knopf beim Panel ganz links, sondern der grosse Knopf neben dem Mikrofon mit dem Kopf-Symbol mit Sprechblase. Vielleicht ging es darum beim Eintreten etwas länger, bis die letzten zwei Fraktionen sich zu Wort meldeten. Wenn Sie sich zum Sprechen anmelden möchten, drücken Sie bitte den Knopf mit der Sprechblase. Wir treten nun in die Detailberatung der Teilrevision Planungs- und Baugesetz 2. Etappe ein. Darf ich um Ruhe bitten. Hier müssen wir noch etwas besser werden. Ich habe Ihnen extra länger Pause gegeben, damit wir wirklich pünktlich starten können. Es ist unangenehm, wenn jemand sprechen möchte und hier noch Lärm herrscht. Ich bitte diesbezüglich um ein wenig Disziplin.

KR Mathias Bachmann: Geschätzter Herr Präsident. Mir ist noch Folgendes aufgefallen, ich weiss nicht, ob es technisch machbar ist: Bei der Mythen-Testabstimmung habe ich mich letztendlich entschieden, mich der Stimme zu enthalten, ohne den Schwyzer oder Einsiedlern in den Rücken fallen zu müssen. Es ist mir aber nicht mehr gelungen, meine Stimme, die ich abgegeben habe, in eine

Enthaltung zu ändern. Deshalb meine Frage: Ist es dies überhaupt möglich? Kann ich, wenn ich einmal meine Stimme abgegeben habe, nur noch zwischen Ja und Nein entscheiden? Ich weiss nicht, ob Sie darauf bereits eine Antwort haben oder ob man das noch lösen kann.

KRP Thomas Hänggi: Wir nehmen diesen Hinweis gerne auf und werden prüfen, ob das möglich ist. Noch schöner ist, wenn man weiss, wie man stimmen möchte und gleich die richtige Taste drückt, KR Mathias Bachmann.

KR Mathias Bachmann: Ich muss schon sagen, bei den Mythen war es wirklich verdammt schwierig. Ich hoffe, das ist verständlich. Sonst hat Die Mitte natürlich immer eine klare Meinung.

KRP Thomas Hänggi: Und ganz wichtig, KR Mathias Bachmann, dass Sie mit Drücken das Mikrofon wieder ausschalten. Vielen Dank, so ist es richtig. Nach dieser Spezialeinlage kommen wir nun zur Detailberatung. Ich gebe dem Staatsschreiber das Wort zur Verlesung der Synopse.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun: Planungs- und Baugesetz 2. Etappe, im Folgenden massgeblich die Kommissionsversion, Ingress

Keine Wortmeldungen

§ 10 Abs. 1 Bst. c (neu)

KR Marcel Föllmi: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wir konnten es der Presse entnehmen, die Verzweiflung ist gross, Deponievolumen fehlen uns überall. Es gab sogar einen Appell an Private, dass sie schauen sollen, ob sie im Garten ein Loch haben, das man füllen könnte. Mit dem Kommissionsantrag, bei welchem die Regierung dankeswerterweise auch findet, dass es Sinn macht, wird es ein bisschen einfacher, Deponie realisieren zu können. Wir reduzieren die Hürden und darum bitte ich Sie, geschätzte Damen und Herren, dem Kommissionsantrag zuzustimmen. Danke.

KRP Thomas Hänggi: Wir haben sonst keine weiteren Wortmeldungen. Ich stelle fest, dass die Regierung dem zugestimmt hat und wir somit nicht darüber abstimmen müssen. Wir fahren weiter. Entschuldigung, nun ist doch noch eine Wortmeldung eingetroffen.

KR Samuel Lütolf: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die SVP-Fraktion sieht es gleich, es ist eine sehr gute Verbesserung dieses Gesetzes, dass die kantonale Nutzungsplanung für Abbau- und Deponieprojekte in Zukunft möglich ist. Darum bitten wir ebenfalls, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

KRP Thomas Hänggi: Ein Hinweis an alle Kolleginnen und Kollegen: Bitte drücken Sie direkt, wenn es um den entsprechenden Paragraphen geht. Ich weiss, dass man taktieren kann, wenn man das letzte Wort haben möchte. Tun Sie dies bitte nicht, es stört den Ratsbetrieb, das merken Sie. Also drücken Sie bitte, einmal hat man das letzte Wort, einmal hat man es nicht. In diesem Fall müssen wir nicht darüber befinden. Wir stellen fest, dass sich die Regierung und die Legislative hier einig sind. Ich bitte den Staatsschreiber.

§ 13 Abs. 2

Keine Wortmeldungen.

§ 16 Überschrift und Abs. 1

Keine Wortmeldungen.

KR Marcel Föllmi: Geschätzte Damen und Herren, geschätzter Präsident. Leider noch einmal ich. Es ist Gebot der Stunde, mit unserem Boden und mit den Bauzonen haushälterisch umzugehen. Das Raumplanungsgesetz, welches die gesamte Schweiz angenommen hat, verpflichtet uns, dass wir die Zersiedelung stoppen und dass wir wirklich haushälterisch mit dem Boden umgehen. Hier, mit dieser kleinen Änderung, mit dem Minderheitsantrag, hätte man es in der Hand, den Gemeinden die Möglichkeiten zu geben, das Mass der Nutzung wegzulassen. Heute verlangen wir, dass das Nutzungsmass geregelt sein muss. Mit dem Minderheitsantrag bei Bst. a geht es eigentlich nur um das Ausmass der Nutzung in den einzelnen Zonen. Wenn wir dies weglassen, haben die Gemeinden die Möglichkeit, auf die Ausnützung zu verzichten – sie müssen nicht, sie haben die Möglichkeit. Letztendlich muss eine Gemeinde dies wollen und der Gemeindebürger muss dies wollen, aber wir geben so die Möglichkeit den Gemeinden zurück. Aus meiner Sicht, aus meinem Demokratieverständnis spricht gar nichts dagegen, dass wir den Gemeinden diese Kompetenz erteilen. Wie gesagt, damit geben wir den Gemeinden endlich einmal eine Möglichkeit oder ein Mittel in die Hand, dass sie die Nutzungsmasse erhöhen können, ganz abschaffen, ändern oder wie auch immer. Heute können sie dies nicht. Heute sind sie verpflichtet, das Ausmass der Nutzung zu regeln. Deshalb, meine Damen und Herren, bitte ich Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Danke vielmals.

KR Reto Keller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion unterstützt klar den Minderheitsantrag der Kommission, so dass, wie erwähnt, das Ausmass der Nutzung in den einzelnen Zonen im Baureglement der Gemeinden nicht zwingend vorgegeben werden muss. Dies soll aber nicht heissen, dass die FDP gegen jegliche Art von Nutzungsmassen ist. Wie beispielsweise die Bebauungsziffern sind Nutzungsmasse ein wichtiges Instrument in der Raumplanung. Nichtsdestotrotz können Nutzungsziffern insbesondere beim verdichteten Bauen zu einer Überregulierung führen. Wenn immer möglich, will die FDP solche Überregulierungen vermeiden. Deshalb soll es den Gemeinden möglich sein, Zonen ohne Nutzungsmasse im Baureglement festlegen zu können. Wie eingangs erwähnt, unterstützt die FDP-Fraktion den Minderheitsantrag der Kommission. Danke.

KR Peter Döbler: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Die SVP-Fraktion hat sich ebenfalls intensiv mit dem Ausmass der Nutzung auseinandergesetzt. Eine Mehrheit der Fraktion ist der Meinung, dass das Ausmass der Nutzung ersatzlos gestrichen werden kann und schliesst sich somit dem Minderheitsantrag an. Begründung: Heute werden verschiedene Ausmass der Nutzung angewandt: Ausnützungsziffer, Überbauungsziffer, Freiflächenziffer – alles überreglementiert. Ein sogenannter alter Zopf in vielen Gemeinden, an welchem viele Kommissionsmitglieder festhalten. Es kann doch nicht sein, dass ein Raum gebaut, jedoch nicht voll ausgenützt werden kann. Z.B. zur Ausnützungsziffer: Wir haben Grenzabstände, Gebäudeabstände, Gebäudehöhen, Firsthöhen. In jenem Teil, wo man bauen kann, dem sogenannten Geschenkpaket, soll man doch machen können, was man will. Wir sind doch hier im demokratischen Land zu Hause. Wir müssen nicht unnötig die Planer und Bauherren verärgern und damit konfrontieren, dass, wenn man zusätzlich einen Abstellraum oder eine Besenkammer erstellen will, die Ausnützung entsprechend überzogen wird. Was auf planerischer Seite auch vielfach vorkommt, ist, dass man den Estrich nicht ausbauen und nur ein kleines Fenster einbauen darf. Später richten die Kinder ein Spielzimmer ein oder im jugendlichen Alter ein PC-Zimmer, wo dann der ganze Tag das Licht brennt, weil man wegen der Ausnützungsziffer kein grösseres Fenster einbauen durfte. Verdichtetes Bauen, das von vielen – auch hier im Raum – gefordert wird, ist aber nur ein Traum. Wenn die Ausnützungsziffer nicht wegfällt, ist dies auch in Zukunft nicht möglich. Auch die Überbauungsziffern und die Freiflächenziffern sind bereits an anderen Orten integriert. Ich bitte Sie, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Besten Dank.

KR Elisabeth Anderegg Marty: Es wird jetzt hier von Überregulierung gesprochen. Ich bin etwas überrascht, dass nun die Voten von der SVP anders lauten, als in der Kommission besprochen. Aus Sicht des Raumplaners wird die Siedlungsqualität nicht gefördert, wenn die Nutzungsziffer abgeschafft

wird. Im Gegensatz zu dem, was KR Marcel Föllmi vorhin gesagt hat, haben die Gemeinden bereits jetzt Möglichkeiten, autonom für einzelne Quartiere oder Gebiete die Nutzungsziffer zu erhöhen. Das wird auch getan und dadurch wird die Innenentwicklung genügend gefördert. Die SP-Fraktion ist für die Ablehnung des Minderheitsantrages. Danke.

KR Dr. Rudolf Bopp: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich habe es bereits eingangs gesagt, aus unserer Sicht ist das ein Passus, welchen wir nicht einfach in einer Hau-rückübung streichen sollten. Ich glaube, man sollte sich gut vergegenwärtigen, was effektiv die Konsequenzen sind. KR Elisabeth Anderegg Marty hat es vorhin gesagt. Die Informationen, die wir in der RUVKO erhalten haben, lauten, dass die Gemeinden bereits jetzt die Kompetenz haben, um einzelnen Gebieten die Freiheiten, die es dort braucht, zu geben. Im Übrigen meine ich, es steht, das Ausmass der Nutzung wird von der Gemeinde bestimmt. Wie hoch die Nutzung dann sein soll, liegt eben in der Kompetenz der Gemeinde. Sie kann das Ausmass der Nutzung auch ganz hoch ansetzen, wenn sie dies tatsächlich will. In diesem Sinne würde ich wirklich empfehlen, wenn man das will, dann soll man ein Postulat machen, dann kann man das nochmals genau prüfen und sieht, was tatsächlich die Konsequenzen sind, wenn wir hier die Spielregeln so ändern. Aber jetzt nicht einfach dreinschiessen, weil es gut klingt. Auch für uns klingt verdichtetes Bauen gut, aber wir wollen das auf einer sauberen, guten Grundlage entscheiden können. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es geht hier nicht darum, dass man etwas herausstreicht und etwas verunmöglicht, es geht darum, dass man etwas mehr möglich macht, indem man bei der Vorlage der Regierung das Ausmass der Nutzung streicht. Man muss ein Nutzungsausmass festlegen, das ist befohlen und ist ein Mindestinhalt. Dieser Mindestinhalt ist mit dem Minderheitsantrag nicht mehr im Gesetz enthalten. Es bedeutet nichts anderes, als dass man auf ein Ausnützungsausmass verzichten kann, wenn man will. Man gibt den Gemeinden eine neue Freiheit. Dies ist doch gar nicht falsch. Bei den Gemeinden ist es so, dass der Baubereich der letzte Bereich ist, in welchem die Gemeinden überhaupt noch eine gewisse Kompetenz haben, ansonsten sind sie nur noch Vollzugsorgane. Hier können wir ihnen etwas zurückgeben. Sie können mit den Bürgern zusammen entscheiden, ob sie das Baureglement anpassen und in Zukunft auf ein Nutzungsausmass verzichten wollen. Das ist eine reine Freiheit. Wir brauchen hier keinen Bericht oder weiss nicht was für eine Erhebung. Das ist ganz simpel, jede Gemeinde soll es für sich entscheiden können. Mehr Freiheit für die Gemeinden, darum Minderheitsantrag. Danke.

RR Andreas Barraud: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Das ist nun ein Paragraph, der einen Minderheitsantrag in der Kommission bewirkt hat. Wir haben im RRB Nr. 147/2022 erwähnt und noch einmal ausführlich geschrieben, warum die Regierung diesen Minderheitsantrag ablehnt. Ich komme wieder auf jene Leute und Instanzen zurück, welche schlussendlich damit arbeiten müssen. Das sind nämlich die Baubewilligungsbehörden und das sind die Gemeinden. Die Gemeinden arbeiten heute schon mit dieser Ausnützungsziffer. Die Gemeinden haben sich auch in der Vernehmlassung nicht negativ zu diesem Punkt geäußert. Also glaube ich, lässt man den Gemeinden die erwähnte Freiheit und Autonomie. Aber ich glaube, es ist richtig, wenn man den Begriff des Ausmasses im Gesetz belässt und den Gemeinden natürlich nachher auch Möglichkeiten gibt, dies entsprechend anzupassen. Dann möchte ich noch erwähnen, wenn wir das nicht tun, dann haben wir eben einen Wildwuchs – in der einen Gemeinde so, in der anderen Gemeinde anders. Dann kommen die Planer und Architekten und begreifen nicht, warum man es in der einen Gemeinde machen kann und in der anderen Gemeinde nicht. Hier glaube ich, ist es richtig, dass man in Richtung Harmonisierung geht und diesen Passus, das Ausmass der Nutzung, im Gesetz belässt. Darum lehnt die Regierung den Minderheitsantrag ab. Danke.

KRP Thomas Hänggi: Wir kommen in der Folge zum Ausmehren. Es geht um § 21 Abs. 2, Mindestdefinitionen im Baureglement. Es stehen sich die Regierungsfassung und der Minderheitsantrag gegenüber.

Abstimmung über den Antrag:
Dem Minderheitsantrag wird mit 29 zu 64 Stimmen zugestimmt.

§ 31 Überschrift, Abs. 1 bis 4 (neu), b) Änderung und Aufhebung

KR Dr. Roger Brändli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Mir geht es um eine Klarstellung zuhanden des Protokolls, weil es im Eintreten nicht immer richtig gesagt wurde. Wenn wir von Änderungen von Gestaltungsplänen sprechen, sprechen wir von zwei Dingen. Zum einen: Was sind die Voraussetzungen, damit ich das Verfahren in Gang bringen kann? Zum anderen: Was sind die Voraussetzungen, damit die Behörde nachher effektiv etwas ändert? Hier regeln wir jetzt neu, was die Voraussetzungen sind, damit man das Verfahren in Gang bringen kann. Das wollen wir vereinfachen, damit man das Verfahren in Gang bringen kann. Aber inhaltlich, die Beurteilung, ob die Voraussetzungen für eine inhaltliche Änderung erfüllt sind, wird nichts geändert. Das hat sich auch in der Kommissionsberatung so ergeben und man kann es ebenfalls den Unterlagen entnehmen. Ich sage dies einfach zuhanden des Protokolls noch einmal, weil es heute beim Eintreten teilweise falsch gesagt wurde. Danke.

KRP Thomas Hänggi: Es gibt hier keine weiteren Wortmeldungen. Sie haben gesehen, geschätzte Anwesende, aufgrund von Einzahl und Mehrzahl der möglichen Antragssteller gibt es noch einen redaktionellen Hinweis seitens der Regierung. Das ist verständlich, wir werden es so aufnehmen. Wenn hier keine Gegenvoten aus dem Rat kommen, ist dieser Paragraph so verabschiedet. Ich stelle fest, dass dem so ist. Ich bitte den Staatsschreiber.

§ 36j Abs. 3
Keine Wortmeldungen.

§ 43 Abs. 5
Keine Wortmeldungen.

§ 52 Abs. 3

KR Dr. Roger Brändli: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Dieser Paragraph betrifft die Harmonisierung der Baubegriffe und Messweisen via Konkordat – ich betone ausdrücklich via Konkordat. Mir hat letzte Woche ein Kantonsratskollege gesagt, er stelle es sich wie beim Baukostenplan vor, welcher für die ganze Schweiz standardisiert ist, BKP 0 bis 900 oder so. Es wäre doch gut, wenn man auch bei den Baubegriffen eine solche Standardisierung hätte. Da bin ich absolut einverstanden. Ich muss sagen, als ich vor etwa zehn Jahren zum ersten Mal mit diesem Thema, mit diesem Konkordat zu tun gehabt habe, hatte ich das Gefühl: Ja, das ist richtig. Die Harmonisierung bringt eine Vereinfachung des Bauens, das ist richtig. Ich habe mittlerweile eine komplett andere Meinung. Ich bin ein Überzeugungstäter gegen die Umsetzung im Rahmen eines Konkordats. Warum? Die Frage muss doch sein, ob das Ziel der Harmonisierung erreicht wird. Das Ziel wäre ja, in der ganzen Schweiz, in allen 26 Kantonen und in allen 3000 Gemeinden, alle Begriffe gleich zu definieren. Wenn man schaut, wie diese Rechtsvereinheitlichung aussieht: Acht Kantone machen gar nicht mit. Jeder Kanton hat selber wieder Vorbehalte formuliert – dies wahrscheinlich auch zurecht. Wir sehen es ja auch vor. Gerade bei der Messweise, welche ja auch harmonisiert werden sollte, harmonisieren wir gar nichts. Das heisst, wir haben am Schluss eben gerade keine Harmonisierung. Wir haben aber auf der anderen Seite sehr komplizierte Begriffe. Wenn Sie diese nachschlagen, müssen drei bis vier Mal lesen, bis Sie überhaupt verstehen, was gemeint ist. Sie müssen zum Teil jene anderen Begriffe lesen, auf welche verwiesen wird, damit Sie den ursprünglichen Begriff nachvollziehen können etc. Das Hauptproblem ist, mit den neuen Begriffen versetzen Sie ganze Quartiere ins Unrecht. Ein Beispiel: Wir messen heute an der Fassade, Balkone dürfen 1.50 m vorkragen. Nach der harmonisierten Begrifflichkeit wird beim Balkon gemessen, das heisst, der Balkon ist nachher rechtswidrig. Wenn es windet und jemand möchte einen Windfang aufstellen, – an jeder

zweiten Sitzung der Baukommission haben wir ein solches Baugesuch – geht das nicht, weil es eine Vergrösserung der Rechtswidrigkeit ist. Also kommen wir in Teufels Küche. Darum verzichtet man in unserer Vorlage gerade bei der Messweise auf die Harmonisierung. Wir haben langjährige Doppelspurigkeiten – neues Recht, altes Recht während 20 bis 25 Jahren. Wir werden zusätzliche Rechtsmittelverfahren haben. Wenn man schaut, was überhaupt harmonisiert wird – das ist in §§ 31a ff. der Verordnung geregelt, welche Sie auch erhalten haben –, sind es 13 Begriffe. 13 Begriffe, die man im Baubereich harmonisiert. Von diesen 13 Begriffen betreffen zwei Begriffe die Messweise, Abstand und Höhe, welche wir nicht harmonisieren. Somit bleiben elf Begriffe übrig. Von diesen elf Begriffen regeln sechs Begriffe das Nutzungsmass, wovon es vorhin gerade geheissen hat, dass man eigentlich auch ganz darauf verzichten könnte. Es bleiben fünf Begriffe – fünf Begriffe: Was ist ein Gebäude? Was ist ein Gebäudeteil? Was ist eine Unterniveaubaute? Was ist eine Fassade? Was ist ein Geschoss? Meine Damen und Herren, müssen wir dafür die Harmonisierung auf dem Weg eines Konkordats vollziehen, bei dem wir selber dann nichts mehr ändern und als Gesetzgeber den Rechtsentwicklungen nicht einfach Rechnung tragen können? Ich sehe den Bedarf zur Harmonisierung vor allem bei den Nutzungsmassen und der Ausnützungsziffer. Dort gibt es in der Praxis einfach ein Durcheinander. Aber dies können wir im PBG regeln, kantonale und selbständig, viel einfacher. So, wie wir es heute bereits haben, so, wie wir es heute bereits bei den Messweiseabständen und Messweisehöhen haben. Dann höre ich heute im Saal, dass wir es für die Bauwirtschaft, die Architekten und Planer tun. Sprechen Sie mit KR Marcel Föllmi, sprechen Sie mit KR Stefan Christen, sprechen Sie mit Architekt KR Willi Kälin, was diese für eine Meinung haben. Sie sagen Ihnen, welchen Vorteil sie für das Ganze via den Konkordatsweg sehen. Machen Sie diesen Fehler nicht. Harmonisieren Ja, aber nicht auf diesem Weg. Ich bringe ein Zitat, ich bin sonst nicht derjenige, der zitiert. Es ist von Prof. Alain Griffel, einem der renommiertesten Baurechtler, aus einem Aufsatz aus dem Jahr 2018. Sein Fazit: Die Bilanz fällt ernüchternd aus. Grosser Implementierungsaufwand in allen Gemeinden, viele neue Rechtsunsicherheiten, viele zusätzliche Rechtsmittelverfahren und das während einer Zeitspanne von schätzungsweise 20 bis 30 Jahren. Auf der Kostenseite negativ. Alles in allem schon erstaunlich, mit welcher Unbedarftheit man hier ans Werk ging und in dieses langwierige und kostspielige Abenteuer stolperte (Ende Zitat). Machen Sie diesen Fehler nicht. Stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu, dann sind Sie auf der richtigen Seite. Ich danke Ihnen.

KRP Thomas Hänggi: Herr Kantonsratsvizepräsident, ich merke, wie Sie mit Herzblut in diesem Geschäft sind. Ich bitte Sie aber doch auch, die Zeit einzuhalten. Vielen Dank.

KR Arno Solèr: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Zuerst einmal besten Dank, KR Dr. Roger Brändli, für die doch emotionalen und klaren Worte gegen das Konkordat. Wir von der FDP waren gespalten, gespalten gewesen, sind es immer noch. Deshalb gebe ich eigentlich gar nicht die FDP-Meinung wieder, sondern meine persönliche Meinung. Wieso ist das Konkordat entstanden? Ich weiss nicht, ob es stimmt, aber wahrscheinlich hatte man das Bedürfnis nach Harmonie. Dann sagte man, okay, damit wir das Ziel über die ganze Schweiz hinweg erreichen, machen wir doch ein Konkordat. Alle Kantone haben gesagt: Das ist eine coole Geschichte, das machen wir. Dann hat man sich entschieden beizutreten. Es sind momentan 18 Kantone beigetreten, einige nicht. Das Konkordat hat Regeln geschaffen und festgelegt, auf dieser Basis zu harmonisieren. Nun schaut man das an. Der Kanton Schwyz ist t 2013 dem Konkordat beigetreten, ist jetzt an der Harmonisierung und etwas im Rückstand, wahrscheinlich aufgrund dessen, dass nicht ganz einfach und klar ist, was man harmonisieren will. Nun hat die Regierung eine Vorlage geschaffen und gesagt diese Punkte – auch wenn es nur fünf Begriffe sind, mit denen man beginnen will – wollen wir harmonisieren. Wir beginnen beim Kleinen zu harmonisieren, werden dann grösser und allenfalls gibt es irgendwann einmal eine eidgenössische Lösung. Aber ich glaube, es ist unbestritten, dass wir im Kanton dort harmonisieren wollen, wo es Sinn macht. Nun ist die Frage, tun wir dies unter dem Vorwand, dass wir beim Konkordat dabei sind? Oder sind wir nachher, wenn sich hier im Rat eine Mehrheit für einen Austritt aus dem Konkordat findet, so ehrlich und sagen: Jawohl, wir harmonisieren. Wir haben jetzt diese Vorlage und diejenigen Punkte dieser Vorlage, die entschieden sind, harmonisieren wir auf dieser Ba-

sis. Dann harmonisieren wir nämlich doch ein bisschen im Rahmen des Konkordats, weil es uns einen Leitfaden gibt. Aber wir beginnen zu harmonisieren. Jetzt meine persönliche Meinung: Mir ist eigentlich gleich, ob wir dabei sind oder ob wir austreten. Wichtig ist, dass wir harmonisieren, Leitplanken haben und uns an diese halten. So, wie es jetzt ist, werden wir uns an die Leitplanken des Konkordats halten. Darum spricht aus meiner Sicht nichts dagegen, im Konkordat zu bleiben. Falls es sich dann zeigt, dass es ein zu enges Korsett ist, kann man jederzeit aus dem Konkordat austreten. Den Aufwand, die Bau- und weitere Gesetze anzupassen, haben wir so oder so, wenn wir beginnen zu harmonisieren, egal wo und wie. Wir werden ein Gesetz anpassen und immer zum Schluss kommen, dass irgendwo jemand ins Unrecht kommt. Ich bin überzeugt, es wird nicht so sein, dass wir das Gesetz so ausdehnen können, dass alle weiterhin im Recht bleiben. Darum sind dies für mich Argumente, die sowieso kommen, es wird passieren. Darum meine persönliche Meinung: Bleiben wir im Konkordat und beginnen wir zu harmonisieren, es passiert nichts. Wenn wir austreten, beginnen wir zu harmonisieren. Am Schluss sind wir auf dem gleichen Weg. Wie gesagt, ich weiss nicht, wie die FDP-Fraktion abstimmen wird, aber wir werden es sehen. Besten Dank.

KR Willi Kälin: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Als direkt betroffener Architekt danke ich KR Dr. Roger Brändli für sein Votum und stehe voll und ganz hinter dem Antrag, dass wir dem Minderheitsantrag folgen. Es macht keinen Sinn, dass wir Gesetzesänderungen via Konkordat vornehmen müssen, wenn wir es im Kanton Schwyz unabhängig und frei selber bestimmen können. Danke vielmals.

KR Samuel Lütolf: Geschätzte Kollegen. Ich bin nicht so harmoniebedürftig, darum erachte ich «Harmonisierung der Baubegriffe» vielleicht auch nicht als richtigen Begriff. Mir ist es lieber, wenn man von Vereinheitlichung spricht. Und zwar eine Vereinheitlichung innerhalb des Kantons Schwyz. Wenn der geschätzte Kollege KR Dr. Roger Brändli über die Kantonsgrenze hinausschaut, ist es vielleicht schwierig für uns, um genau zu bestimmen, wie diese ausserhalb vollzogen wird. Aber schauen wir auf den Kanton Schwyz. Ich denke, in diesem Saal sollte es unbestritten sein, dass wir wenigstens im Kanton Schwyz eine Vereinheitlichung der Baubegriffe zu Stande bringen. Jetzt ist die Frage, wie wir dazu kommen. Was für Begriffe nehmen wir? Nehmen wir jene Begriffe, welche national bereits verwendet werden und in verschiedensten Kantonen bereits umgesetzt wurden, oder definieren wir selber Begriffe? Ich glaube, das Resultat ist nicht zwingend besser, wenn wir hier im Saal selber jeden einzelnen Begriff, einer nach dem anderen, durchackern, als wenn wir die generellen Bestimmungen, die national anerkannt sind und verwendet werden, in unsere Verordnung übernehmen. Und zwar unter Leitung der Regierung. Das Resultat wird wahrscheinlich besser sein, wenn wir es vorerst so machen. Bei denjenigen Punkten, die für uns nicht ganz stimmen – das heisst, wir haben vielleicht Begriffe, die uns nicht passen, so wie wir es jetzt bereits beim Grenzabstand, Gebäudeabstand tun –, nehmen wir weitere Begriffe in unser Gesetz auf und definieren diese anders. Wenn wir dann am Schluss aus dem Konkordat hinausgeworfen werden, spielt es auch keine Rolle. Wir wollen ja vor allem die Vereinheitlichung der Begriffe in unserem Kanton vorantreiben. Wir wollen für unser Gewerbe, für unsere Planer und für unsere Bewilligungsbehörden eine einheitliche Definition dieser Begriffe und nicht national. Wir können für unseren Garten schauen. Wenn wir dies in unserem Garten vorantreiben und am Schluss seitens Konkordat gesagt wird, dass wir zu viele Begriffe auf unserer Schiene definiert haben – so what. Das spielt uns keine Rolle. Aber dass wir im Kanton einen einheitlichen Weg einschlagen, dünkt mich ganz wichtig. Und berücksichtigen Sie bitte: Machen wir jetzt ein Gesetz für die Juristen, welche am Schluss über jeden einzelnen Begriff streiten können? Oder machen wir ein Gesetz für die Bauherren, die Bevölkerung und die Bewilligungsbehörden in diesem Kanton? Darum sind Sie auf der sicheren Seite, wenn Sie dies grundsätzlich einmal befürworten. Wir werden dann dort nachkorrigieren, wo es für uns nicht passt und wo konkrete Probleme offensichtlich werden.

KR Dr. Rudolf Bopp: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. KR Dr. Roger Brändli hat es gesagt: Harmonisierung ist oder wäre wichtig. Aber wir würden das Ziel nicht erreichen, weil nicht alle mitmachen. Die Konsequenz daraus ist, dass wir auch nicht mitmachen. Ich

möchte einfach an Vilfredo Pareto (Pareto-Prinzip) erinnern, der gesagt hat: Es ist gut, wenn wir einen Teil erreichen, wir müssen nicht alles, 100 %, am Anfang haben. Wir begeben uns auf den Weg. Der Weg ist nicht ganz einfach, das wissen wir alle. Aber wir kommen auf diesem Weg zusammen vorwärts. Wir wollen harmonisieren oder wie es KR Samuel Lütolf gesagt hat, vereinheitlichen – das ist vielleicht der bessere Begriff. Wenn wir dies wollen, dann sollten wir mit dabei sein, um die Harmonisierung oder die Vereinheitlichung auch mitgestalten zu können. Das Konkordat ist kein Monster. Ein Austritt ist jederzeit möglich. Abweichungen vom Konkordat – wir werden das nachher diskutieren – sind möglich. Und es ist auch nicht so, dass der IVHB zu viel Einfluss bekommt und wir freiwillig ein Korsett anziehen, denn es braucht in der IVHB Einstimmigkeit. Der Kanton kann dort also seinen Einfluss wahrnehmen und beibehalten. Deshalb bitte ich Sie auch zu schauen, dass wir weiterhin in diesem Konkordat vertreten sind. Danke.

KR Marcel Föllmi: Geschätzte Damen, geschätzte Herren, geschätzter Präsident. Ich glaube, bei einem Punkt sind wir uns einig: Wir wollen harmonisieren, wir wollen vereinfachen – dies vielleicht bereits nicht mehr –, aber bei der Harmonisierung besteht Konsens. Wenn wir harmonisieren wollen, dann muss man vielleicht wirklich einmal etwas genauer hinschauen, was das IVHB wirklich bewirkt hat. Von unseren 26 Kantonen sind dort 18 Kantone dabei. Notabene unserer grösster Nachbar Zürich nicht. Dieser hat selber den Voten, wie vorhin von KR Dr. Roger Brändli erläutert, Folge geleistet und gesagt: Ja wir harmonisieren aber wir machen es so, wie wir das wollen. Der Kanton St. Gallen ist auch nicht dabei, der Kanton Aargau hat die Geschosszifferfläche nicht übernommen, der Kanton Appenzell Innerrhoden hat diese wohl übernommen aber die Ausnützung beibehalten, der Kanton Basel-Landschaft hat die Abstände geändert, die Ausnützung wurde auch beibehalten und dafür die Bruttogeschossfläche modifiziert, der Kanton Graubünden hat die harmonisierten Baubegriffe nicht ins kantonale Recht übernommen und den Gemeinden übergeben. Also jetzt muss mir noch jemand erzählen, dass dies harmonisiert ist. Wenn man argumentiert, dass, wenn es uns dann nicht so passt, wir wieder austreten können – Ja hallo, man glaubt in diesem Fall selber nicht daran, dass es funktioniert. Meine Kolleginnen und Kollegen, welche der Meinung sind, dass es gescheit ist, wenn wir dort dabei sind: Wir haben heute die wichtigsten Begriffe harmonisiert. Das PBG definiert die wichtigsten Baubegriffe. Das gilt für alle Gemeinden. Wo ist der Handlungsbedarf? Dieser besteht praktisch nirgends. Wir haben vorhin gerade eine gescheite Änderung beschlossen, dass auf das Nutzungsmass verzichtet werden kann. Es braucht den Beitritt zu diesem Konkordat schlicht und einfach nicht. KR Dr. Rudolf Bopp hat es erwähnt, es braucht Einstimmigkeit in diesem Konkordat, wenn man etwas ändern will – Einstimmigkeit. Jetzt müssen wir meinen, wir Schwyzer könnten, wenn wir etwas gerne hätten, dort etwas verändern – vergessen Sie dies. Da haben wir keine Chance. Wir müssen hier drin die Möglichkeit haben, hier in diesem Ratssaal, wenn wir finden, wir wollen etwas ändern, dass wir es ändern können. Mit dem Austritt geben wir uns wieder die Kompetenzen, dies tun zu können. Ich verstehe die SVP-Fraktion wirklich nicht, wenn Sie diese Rechte an fremde Vögte abtreten möchten. Das verstehe ich nicht. Darum, meine Damen und Herren, für Die Mitte ist es zentral, dass der Minderheitsantrag angenommen wird und dass wir dem Regierungsrat die Kompetenz nicht mehr geben, im Konkordat zu verbleiben. Wenn wir das nicht tun, wir Die Mitte die ganze Vorlage ablehnen. Danke.

KR Elisabeth Anderegg Marty: Geschätzter Herr Präsident. Ich möchte noch einmal auf die Diskussionen, welche in der Kommission geführt wurden, hinweisen. Vor allem die Inputs, welche vom Amt kamen, gingen dahin, dass sie bereits heute schon sehr häufig von den Gemeinden in Anspruch genommen werden, weil es einfach ein Durcheinander gibt, weil die Gemeinden mit den unterschiedlichen Baubegriffen überfordert sind, weil diese veraltet sind und weil die Gemeinden bei der Auslegung der Baureglemente Hilfe brauchen. Ich weiss – im Gegensatz zu Vorredner KR Arno Solèr –, dass unsere Fraktionsmeinung geschlossen ist. Wir sind nach wie vor für Beibehaltung des Beitritts, also, dass wir im Konkordat bleiben. Genauso wie für Die Mitte wichtig ist, dass wir austreten, ist es für uns wichtig, dass wir drinbleiben. Wir werden uns überlegen, ob wir der Vorlage überhaupt noch zustimmen wollen, wenn dieser Passus gestrichen wird. Dankeschön.

KR René Baggenstos: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Konkordate haben immer Vor- und Nachteile und es gilt, diese abzuwägen. Der Vorteil ist klar, man gewinnt Vereinheitlichung, in diesem Fall sogar landesweit. Man verliert aber auch Freiheit, Autonomie und wahrscheinlich auch Flexibilität. Bis zur heutigen Sitzung war ich wirklich unentschlossen und ich wäre vielleicht bei der Abstimmung in ein Problem geraten, wie von KR Mathias Bachmann vorhin erwähnt. Wenn ich jetzt aber ausgewiesenen Experten auf diesem Gebiet zuhöre, wie z.B. KR Dr. Roger Brändli oder KR Marcel Föllmi oder auch Direktbetroffenen wie KR Willi Kälin, dann muss ich sagen, werde ich als Nicht-Experte zumindest einmal hellhörig. Wenn ich nachher schaue, wie viel wir wirklich noch harmonisieren können, ist das irgendwo auf einem kleinen Papier niedergeschrieben. Wenn man im Kanton harmonisieren will – KR Samuel Lütolf –, dann geht das wahrscheinlich schneller und einfacher direkt im PBG. Und beizutreten, um anschliessend hinausgeworfen zu werden, ist wahrscheinlich auch nicht der beste Weg. Darum muss ich sagen, meine Waage ist gekippt. Ich werde zu diesem Konkordat Nein stimmen, den Regierungsrat bitten auszutreten und empfehle Ihnen, das Gleiche zu tun. Danke.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren, geschätzte Anwesende. Es hat auch in der SVP-Fraktion noch solche, die sich gegen fremde Vögte wehren. Ich muss sagen, einem Konkordat beizutreten, bei dem wir das Konkordat ändern müssten, damit wir bei uns das Gesetz ändern könnten, ist für mich schon fraglich, ob wir das wirklich wollen. Ich habe es heute Morgen in der Gewerbegruppe bereits gesagt. Wir werden hier keinen direkten Einfluss mehr haben, auf Deutsch gesagt, wir hier drin geben das Recht ab, etwas zu ändern, wenn z.B. KR Max Helbling und ich sagen: Komm, schauen wir einmal, das kehren wir jetzt. Das ist dann nicht mehr möglich oder nur sehr, sehr schwer möglich. Damit habe ich ein wenig ein Problem. Es ist eine Art Machtverlagerung vom Kantonsrat zur Regierung und in die Verwaltung, somit in den Vollzug. Hier muss ich sagen, damit habe ich ein bisschen ein Problem. Ich bin für das Vereinheitlichen. Zum Glück haben wir nun bei der Ausnutzungsziffer beschlossen, dass die Gemeinden selber bestimmen können, ob sie diese wollen oder nicht. In der super IVHB war diese nicht enthalten, der Kanton Schwyz musste den Antrag stellen, dass man eine solche haben kann, wenn man sie haben will. Es ist so, dass Sattel innen an den Wänden und die Gemeinde Rothenthurm aussen an den Wänden misst. Jetzt können Sie sich vorstellen, was das wieder heisst. Wenn wir jetzt wenigstens bei der Ausnutzungsziffer sagen, dass wir alle innen an den Wänden messen, ich glaube, da sind wir uns einig, dass wir dies auf kantonaler Ebene miteinander regeln müssen, damit wir einheitlich messen. Hier bin ich einverstanden. Aber ich glaube, diese Autonomie behalten wir bei uns, man sollte das so unterstützen. Ich bin für den Austritt. Danke.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Vielleicht können Sie sich ans Energiegesetz erinnern. Dort haben wir auch über das Konkordat diskutiert und dort haben wir rauf und runter miteinander besprochen, ob wir beitreten wollen und was es für Konsequenzen für uns hat. Heute höre ich hier teilweise ein wenig (in Anführungs- und Schlusszeichen) lapidar: Ja komm, wir bleiben doch einmal dabei und schauen dann, was passiert, vielleicht werfen sie uns sogar raus. Ich glaube, es ist keine saubere parlamentarische Arbeit, wenn wir einfach sagen, wir bleiben ein bisschen dabei und schauen dann einmal, ob wir mit den fünf Begriffen etwas gewinnen oder nicht. Ich glaube, wir müssen uns auf unsere eigenen Begriffe konzentrieren und auf unsere eigenen (in Anführungs- und Schlusszeichen) Probleme konzentrieren. Dies schaffen wir hier drin. Wir haben an diesem PBG zwar schon etwas länger herumgebastelt aber ich glaube, wir bringen es hin, dass wir jene Begriffe, die wir harmonisieren möchten, in diesem Parlament durchbringen. Wir sind weiss Gott bekannt dafür, dass wir Gesetze – vielleicht mit Ausnahme des PBG – einigermaßen schnell durchbringen und auch schlanke Gesetze durchbringen, die unseren Kanton weiterbringen. Vielleicht noch zu KR Samuel Lütolf: Als Jurist, ja, treten wir dem Konkordat bei, denn es ist Juristenfutter. Das Konkordat wird zu Juristenfutter. Diejenigen, die eigentlich profitieren sollten, nämlich die Bauherren und die Unternehmer, das haben wir heute gehört, sind gegen das Konkordat. Ich als Jurist – von mir aus können wir schon ein Gesetz, das uns von aussen überstülpt wird, übernehmen

und dann können wir darauf herumkauen. Die Begriffe, welche wir bis jetzt hatten, ob diese deckungsgleich sind mit denjenigen, die wir neu haben, darüber können wir streiten bis vor Bundesgericht, mit allen Verbänden etc. können wir kätschen bis zum Gehntichtmehr. Also übernehmen wir nicht Gesetze von aussen und machen Juristenfutter daraus, sondern hören wir auf diejenigen, die direkt betroffen sind, auf die Bauherren und Unternehmer. Dort ist die Meinung – so meine ich – einigermassen klar. Besten Dank.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte hier nicht nur eine Lanze für die Experten hier im Saal brechen, welche mit Bauen zu tun haben. Meine Damen und Herren, es ist offensichtlich, es ist auch ein bisschen eine Baulobby. Ich möchte eine Lanze brechen für uns als Auftraggeber, für unseren Kanton als Auftraggeber. Wir machen eine Ausschreibung und bauen neu, es könnte ja sein, wir bauen ab und zu ein paar Strassen. Der Baudirektor hat ein grosses Programm über 2 Mrd. Franken bereit und in der Pipeline. Es könnte ja sein, dass wir demnächst ein neues Verwaltungsgebäude im Kaltbach bauen, es könnte ja mehr als 100 Mio. Franken kosten, das ist gut möglich. Es ist mir klar, wenn wir hier unser Gärtchen pflegen und nur ganz einfache Baubegriffe, welche innerhalb des Kantons und unter den Gemeinden harmonisiert sind, pflegen, dann wird es für externe Bauunternehmer schwierig. Das ist vermutlich auch das Ziel der Baulobby. Da geht es um Preise, meine Damen und Herren. Da können KR Marcel Föllmi und KR Arno Solèr sagen: Okay, wir diktieren den Preis 10, 20 oder 30 % höher – so ist es passiert im Kanton Graubünden. Ich will niemandem etwas unterstellen.

KRP Thomas Hänggi: Geschätzte Anwesende, lassen Sie KR Lorenz Ilg bitte aussprechen.

KR Lorenz Ilg: Es geht darum, dass, wenn wir als Kanton eine Ausschreibung machen, von der Harmonisierung profitieren, indem auswärtige Bauunternehmer ebenfalls mitoffrieren können, damit der Preiswettbewerb eventuell höher wird und wir günstiger zu unseren Bauten kommen, welche wir wollen. Ich votiere also für den freien Markt und zwar schweizweit. Ich weiss von ausschreibenden Behörden, dass dies hilft. Es hilft, dem Konkordat beizutreten, damit auswärtige Bauunternehmer damit umgehen und einfacher an den Ausschreibungen teilnehmen können. Wir als Kanton profitieren am Schluss von günstigeren Bauten. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Eine wirkliche Harmonisierung haben wir hier nicht vor uns. Wir haben es vorhin gehört, es bleibt wenig übrig. Was man in diesem Kanton vereinheitlichen müsste, können wir selber bewerkstelligen. Das können wir in der Kommission vorberaten und danach hier darüber abstimmen, das ist ganz einfach, das haben wir schon vielfach getan, es geht ohne weiteres. Dafür brauchen wir keine Harmonisierung über ein Konkordat. Schauen Sie doch auf die Zürcher, die haben es auch getan, die können es auch. Sie lehnen dieses Konkordat auch ab und erarbeiten eine eigenständige Lösung. Wenn man jetzt meint, dass wir einfach einmal zustimmen und schauen, wie es so läuft – ja, das läuft dann schon, da können Sie sich ganz sicher sein, das läuft dann kostenmässig. Da haben die Gemeinden und Bauherrschaften in den nächsten 20 bis 30 Jahren, wie man so schön sagt, nur des Teufels Ärger. Warum? Es kostet und keiner weiss, um was es genau geht. Man ist unsicher, was nun gilt und was nicht gilt. Das ist für die Juristen okay, aber für alle anderen ist das nicht okay. Wenn man das nur endlich wahrnehmen würde. Wir produzieren eine Welle, indem man einfach etwas salopp an diesem «Konkordätchen» partizipieren möchte, bei dem ja sowieso fast jeder macht, was er will. Schauen Sie einmal, was die Kantone sich alles für Besonderheiten herausnehmen. Das hat nichts mehr mit Harmonisierung zu tun, gar nichts mehr. Wir haben riesige Kosten vor uns, einen riesigen Aufwand. Die Gemeinden wissen noch nicht recht, was sie vor sich haben. Diejenigen, die damals in der Vernehmlassung gesagt haben, sie würden das begrüssen, sind sich nicht bewusst, dass sie ihre Baureglemente mehr oder weniger umkrempeln müssen. Es geht nicht nur um die einzelnen Begriffe, welche im Konkordat noch übrigbleiben. Weil die Begriffe auf die anderen Bestimmungen auch Einfluss haben, müssen sie diese zu einem schönen Teil völlig überarbeiten. Das ist ein riesiger Aufwand, das will sich keine Gemeinde wirklich antun. Gehen wir besser eine massgeschneiderte Lösung für unseren

Kanton an, schauen bei den Gemeinden, welche Begriffe vereinheitlicht werden müssen, und nehmen selber diese ins PBG auf. Hier haben wir wieder einmal einen Fall, wo man von einem Berg sprechen kann, bei dem eine Mäuschen unten rauskommt. Es wird aber eine teure Maus, eine Luxus-Maus, die wir uns hier erlauben wollen. Darum ist es wichtig, dass die Luxus-Maus dem Volk vorgelegt wird. Wir werden die ganze Vorlage ablehnen, wenn dieser Minderheitsantrag nicht durchkommen sollte, wenn wir die Harmonisierung – die Schein-Harmonisierung – so durchführen wollen. Vielleicht noch etwas für den SVP-Vertreter: Es ist nicht immer falsch, wenn man dem Regierungsrat hinterherläuft, aber dieses Mal ist es falsch. Danke.

KRP Thomas Hänggi: Geschätzte Besucher vom Studiengang, Sie sehen, wie eine Debatte theoretisch stattfindet und wie sie dann in der Praxis stattfindet. Das ist nichts als richtig, wir sind hier zum Debattieren. Nichtsdestotrotz wäre es vielleicht schön, wenn wir dieses Traktandum noch vor dem Mittag zu Ende bringen könnten. Darauf können die Besucher keinen Einfluss nehmen, jedoch unsere Kantonsräte, aber ich will natürlich niemandem das Wort vorenthalten.

KR Marcel Föllmi: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. KR Lorenz Ilg hat mich persönlich erwähnt. Er war der Meinung, dass die Bauindustrie mit Zuversicht einer Preiserhöhung von 20 bis 30 % entgegenseht. Also wo sind wir hier? Wir sprechen nicht über das Beschaffungswesen, wie man Aufträge erteilt. Es geht um ein Konkordat. Es geht beispielsweise um Regeln zu den Abständen, Regeln, wie bewilligt wird. Sonst zeige ich KR Lorenz Ilg gerne einmal, wie man ein Baubewilligungsgesuch einreicht und was für Aufgaben dabei zu erfüllen sind. Wer profitieren würde, das wäre vielleicht schon noch eine wichtige Frage. Es ist nicht die Bauindustrie. Es sind diejenigen, die auch die Vernehmlassungen geschrieben haben und finden, dass es doch gut ist, dass die Gemeinden dies tun. In der Regel schreiben die Gemeinden diese Vernehmlassungen leider nicht selber oder die wenigsten tun dies. Es wird vielleicht eine geschrieben und dann wird sie kopiert. Die meisten haben wahrscheinlich vor ein paar Tagen die Vorlage einmal genau angeschaut und gesehen, was für eine Bescherung auf sie zukommt. Es sind Klienten, die halt davon profitieren, dass alle Baureglemente angepasst werden müssen – alle, das hinterste und letzte muss korrigiert werden. Das ist Fakt. Und eben die Frage: Stiften wir einen Mehrnutzen? Nein. Wir vereinfachen nichts. Wir vereinfachen nichts, was heute schon zentral geregelt ist. Wir sind heute schon sehr gut mit dem PBG bedient. Wir haben Vorgaben, welche im PBG zentral geregelt sind. Darum, KR Lorenz Ilg, müssen, glaube ich, vielleicht auch Sie hier noch Nachhilfe nehmen, wie in unserem Kanton wirklich bewilligt wird. Es ist nicht die Bauindustrie, sondern es sind die Planer, welche die Baugesuche eingeben. Sie haben gesehen, KR Willi Kälin findet es auch nicht lustig, wenn man es so macht. Item: Es wurde erwähnt, den Minderheitsantrag empfehlen wir Ihnen zur Annahme. Danke.

KR Arno Solèr: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich melde mich auch noch wegen KR Lorenz Ilg. Das ist nun schon das zweite Mal, dass er meinen Namen erwähnt und etwas suggeriert, was ich denken soll. Ich denke, das gehört nicht in diesen Rat. Man soll Fakten schaffen, nicht interpretieren und nicht auf den Mann spielen, wenn es keinen Grund gibt. Besten Dank.

KR Samuel Lütolf: Geschätzte Kollegen. Ich habe keine Emotionen. Wenn Sie die IVHB kündigen, tun Sie nicht mir weh. Ich bin auch nicht der Verteidiger der IVHB. Ich muss auch ehrlich zugeben, es ist nicht die absolute Super-Lösung. Aber jetzt kommen wir zum Kern dieser Vorlage oder dieser Bestimmung. Und zwar: Die Mitte will keine Vereinheitlichung der Baubegriffe im Kanton Schwyz. Das ist der Kern und dort liegen die inhaltlichen Bedenken der Mitte. Man will keine Vereinheitlichung der Baubegriffe im Kanton Schwyz. Das ist der Wille. Dann können Sie ehrlich sein – jetzt haben Sie es durchblicken lassen –, dass Sie das nicht wollen. Ich sage, aus meiner Sicht ist eine Vereinheitlichung der Baubegriffe im Kanton Schwyz wichtig. Was ausserhalb geschieht, spielt uns keine Rolle. Wir müssen schauen, dass unser Gewerbe, unsere Planer und unsere Architekten einen Vorteil erhalten. Dann spielt es eben keine Rolle, was mit der IVHB ist, sondern es spielt eine Rolle, was wir definieren. Den Weg dazu bestimmen wir jetzt. Die Alternative, wenn man das Konkordat kündigt, ist, dass wir jeden einzelnen Begriff hier im Kantonsrat durchnehmen und wie der Kanton

Zürich quasi einen autonomen Nachvollzug machen. Das können wir tun. Ich bezweifle aber, dass das Resultat besser wird. Aber nicht, weil ich die IVHB so genial gut finde, sondern weil ich denjenigen, die auch an der Vernehmlassung teilgenommen haben und ausführlich geantwortet haben – und zwar die überwiegende Mehrheit, es sagten gerade einmal zwei von 46 Vernehmlassungsteilnehmenden, dass es nicht gut ist – glaube und sie ernst nehme.

KR Alois Reichmuth: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich finde an dieser Diskussion etwas speziell, dass man das Gefühl bekommt, man wolle beitreten. Dabei geht es eigentlich darum auszutreten. Ich meine, wir waren nun zehn Jahre dabei. Ich wüsste gerne von Experten, ob es Erfahrungen dazu gibt, ob es bei diesem Konkordat wirklich so schlecht lief in diesen zehn Jahren? Gab es irgendwelche Bindungen oder ist man zusammengesessen? Denn ich finde, wenn man zehn Jahre dabei ist, sollte man nach zehn Jahren doch sagen können, ob es passt oder nicht. Davon höre ich jetzt zu wenig. Ich bin nicht vom Fach, höre deswegen zu wenig, ob das Konkordat bis jetzt wirklich so schlecht war oder ob es uns im Kanton behindert hat. Das wäre meine Frage. Danke.

KRP Thomas Hänggi: Ich sehe es gibt sehr viele Wortmeldungen. Einfach aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nochmals mein Hinweis: Es geht um den Sachverhalt, ob wir hier die definitive Legitimation geben, die Begriffe zu übernehmen. Es ist eine Fristerstreckung für die Begriffsumsetzung. Diese wurde schon zwei oder drei Mal vom Regierungsrat beantragt. Also die Frage lautet, ob man abschliessend und definitiv mit diesen Begriffen beitreten will oder nicht. Das ist die Frage. Nicht, dass wir uns hier zu stark verlieren. Ich will niemandem das Wort entziehen, ich habe das schon einmal gesagt. Ich schaue einfach auf die Uhr, es ist 11.13 Uhr. Vielleicht, dass diejenigen, die noch etwas Spezielles dazu zu sagen haben, hier explizit eine Ergänzung geben.

KR Paul Schnüriger: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Nur noch kurz zu KR Samuel Lütolf und seinen Aussagen: Es ist nicht so, dass das Konkordat irgendein Copyright zu diesen Baubegriffen besitzt. Wir können dort jeden eins zu eins übernehmen, wenn wir das wollen. Zweitens sehe ich nicht ein, wenn man sagt, dass wir im Kanton eine Lösung haben müssen, dass die Begründung sein könnte, dass wir dafür Mitglied in einem Konkordat sein müssen. Dies erschliesst sich mir zu 0 %. Danke.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Uns wurde unterstellt – ich spreche hier für Die Mitte-Fraktion –, dass wir keine Harmonisierung wollen. Es wurde mit keinem Wort erwähnt – weder hier drin, noch sonst in einem Protokoll –, dass wir keine Harmonisierung wollen. Wir wollen, dass wir über jeden zu harmonisierenden Begriff hier drin debattieren können. Dass jeder von Ihnen und jeder von uns sagen kann: Wir wollen diesen Begriff harmonisieren. Dann können wir eben auch abschätzen, was es für Folgen hat. Dann können wir für jeden Begriff die Folgen abschätzen, was wir jetzt im Konkordat nicht können. Wir wollen harmonisieren. Aber wir entscheiden, wie wir harmonisieren und was es für Folgen hat. Das tun wir hier in diesem Rat, geben es nicht extern und überstülpen uns externe Gesetze. Zweitens, Beitritt versus Austritt: Ja, wir sind seit zehn Jahren dabei, nur haben wir es nicht umgesetzt. Wir hatten vor zehn Jahren das Gefühl, dass wir beitreten sollten. Ich war damals nicht dabei, es waren andere. Man hat bis jetzt nichts umgesetzt. Jetzt stellen wir bei der Umsetzung fest, dass es wahrscheinlich vor zehn Jahren schon nicht ganz die schlaueste Entscheidung war. Es hat sich wahrscheinlich auch so entwickelt. Andere Kantone sind ausgetreten, die meisten Kantone haben irgendwelche anderen Regelungen gefunden. Das ist der Grund, darum treten wir jetzt eigentlich wieder aus, obwohl wir noch nie etwas getan haben. Auch das kann man tun. Man kann ja schlauer werden, das ist sogar innerhalb kürzester Zeit möglich. Ich hoffe, wir werden schlauer und wir werden heute auch austreten. Besten Dank.

KR David Beeler: Geschätzte Anwesende. Wir haben viele gute Voten gehört, das beste kam aber von KR Dr. Roger Brändli und der CVP. Ich gehöre zur SVP. Ich glaube, es gibt auch bei dieser Leute, die es halt etwas anders sehen. Ich meine, wir dürfen es näher holen, zu uns in den Kanton. Ich

möchte nicht zu lange sprechen, wir haben wirklich gute Argumente gehört. Aber ich unterstützte unsere Mitte. Danke.

KR Dr. Roger Brändli: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte eine Antwort auf die Frage von KR Alois Reichmuth geben, der die Frage gestellt hat, was die Erfahrungen aus unserer zehnjährigen Mitgliedschaft sind. Es gibt keine. Wir sind formell dabei, aber es wurde gar noch nichts umgesetzt. Jetzt würde der Schritt der Umsetzung geschehen und erst dann kann man Erfahrungen sammeln. Machen Sie diesen Schritt nicht, es werden schlechte Erfahrungen sein. Dann KR Samuel Lütolf: Ich muss es wirklich klar zurückweisen – nochmals, unser Fraktionschef hat es bereits gesagt –, wir sind nicht gegen eine Vereinheitlichung. Bleiben Sie bitte bei der Sache und unterstellen Sie uns nicht irgendwelche Dinge. Ich habe einen klaren Plan, wie ich es persönlich sehen würde. Den Ausblick muss man auch machen, was sein wird, wenn man aus dem Konkordat austritt: Man muss erstens sehen, dass wir heute bereits vereinheitlichte Begriffe im Kanton haben. Ich habe es bereits gesagt, die Messweise ist kantonal überall gleich, in allen 30 Gemeinden. Die Gebäudehöhe bzw. Firsthöhe ist bereits über den ganzen Kanton einheitlich definiert. Also eine Teilvereinheitlichung haben wir schon. Wo ich vor allem Bedarf sehe, ist dort, wo es in der Praxis Probleme gibt, das ist beim Nutzungsmass, bei der Ausnützungsziffer. Eben die einen messen an der Innenwand, die anderen an der Aussenwand. Dort – da bin ich bei KR Samuel Lütolf – müssen wir doch das Rad nicht neu erfinden, dort können wir die Begriffe, die entwickelt wurden – notabene nicht durch das Konkordat, die Ausnützungszifferdefinition wurde ausserhalb entwickelt –, übernehmen. Dies können wir tun. Dann gibt es vielleicht noch ein Problem bei den Untergeschossen: Wann ist ein Untergeschoss ein Untergeschoss? Wie viel darf es hinausragen? Also einfach die wichtigsten Dinge. Dann kommen wahrscheinlich zur heutigen Vereinheitlichung noch vier bis fünf Begriffe dazu, bei denen man zusätzlich sagt, dass diese sinnvoll sind. Dann ist das doch ein einfacher Weg. Was ist der Weg? Die 3. Etappe PBG wird kommen und ist bereits am Tun. Also bis spätestens in einem halben bis ganzen Jahr haben wir die 3. Etappe hier drin. Dann kann man dies doch dort wunderbar aufnehmen. Dann haben wir es. Wo ist das Problem? Ich verstehe die SVP wirklich nicht, einfach von der Gesinnung her, dass man hier gehauen oder gestochen im Konkordat bleiben will, statt zu sagen, dass man erkennen muss, dass es keinen Sinn macht. Nur weil der zuständige Regierungsrat ein SVP-Mitglied ist, muss man doch nicht blindlings hinterherrennen. In der Sache ist es verfehlt. Danke.

KR Dr. Rudolf Bopp: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich habe jetzt aufmerksam zugehört und offenbar sind alle für eine Harmonisierung. Wenn man aber zuhört, spürt man auch Widersprüchlichkeiten. Man sagt z.B., dass man für die Harmonisierung ist, aber ich möchte dann mit dem Mäxel (gemeint ist KR Max Helbling) festlegen, wie es sein soll. Oder KR Dr. Bruno Beeler hat wortgewaltig ausgeführt – wie immer, kann man wohl sagen –, was alles auf die Gemeinden zukommt, diese ihre Baureglemente anpassen müssen und es einen Haufen Arbeit gibt. Also, das spricht für mich halt schon dafür, dass es hier offenbar Bestrebungen gibt zu sagen: Nein, wir wollen doch lieber nicht harmonisieren. Deswegen bin ich nicht zuversichtlich, dass dieser Rat es dann einfach so hinkommt und wir uns schön in Minne einigen, wie es bei uns dann sein soll, wenn wir uns aus dem Konkordat verabschieden. Das wird ein steiniger Weg. Ob wir dort ans Ziel kommen, bin ich alles andere als sicher. Darum nochmals: Bleiben wir im Konkordat. Danke.

KRP Thomas Hänggi: KR Samuel Lütolf, der persönlich angesprochen wurde, hat das Wort.

KR Samuel Lütolf: Mit den Unterstellungen habe nicht ich angefangen, sondern es ist folgendermassen geschehen: Ihr Parteipräsident hat gesagt, dass die Baureglementsanpassung auf den Gemeinden viel Aufwand gebe und dass das nicht sein könne – so hat er es gesagt: Das kann nicht sein. Das ist ja genau der Punkt. Es wird sowieso passieren, wenn wir die Begriffe im Kanton vereinheitlichen. Dies werden wir so oder so irgendeinmal haben. Das ist grundsätzlich ein Votum gegen eine Vereinheitlichung im Kanton Schwyz. Das habe ich niemandem unterstellt. Gehauen oder gestochen dabei-

bleiben: Ich muss Ihnen sagen, mir persönlich spielt es wirklich keine Rolle, ob wir beim IVHB dabei bleiben oder nicht. Wirklich nicht. Mir ist einfach wichtig, dass wir die Vereinheitlichung auf einem richtigen Weg im Kanton vorantreiben. Jetzt lautet die Frage, wie wir zum Ziel kommen.

KRP Thomas Hänggi: Jawohl, KR Dr. Bruno Beeler wurde persönlich angesprochen und darf sich nochmals zu Wort melden. Bitteschön.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Kollege Vorredner: Ich habe doch seit einigen Jahren mit diesen Baugeschichten zu tun. Ich vertrete Bauwillige und solche, die Einsprachen machen. Ich bin überall als Vertreter unterwegs. Ich kenne die Situation etwas. Wenn wir jetzt die Baubegriffe anpassen wollen, dann können wir bestimmen welche. Dann kommt es eben etwas darauf an, was wir anpassen. Bei den einen hat es Auswirkungen auf die Baureglemente auf Gemeindeebene, bei den anderen keine oder weniger. Sie können dies nicht einfach vermischen. Was wir jetzt mit dieser Welle losstreten würden, welche wir mit dieser Harmonisierung vorbereiten, wäre, dass wir den Grossteil der Baureglemente anpassen müssten. Das steht schon fest. Was wir aber nachher im Rahmen der internen Harmonisierung oder Anpassung tun – was wir notabene in unserem eigenständigen Kanton Schwyz selber fertigbringen –, das können wir von Fall zu Fall anschauen. Wir können auch die Gemeinden abholen. Diese können uns dann sagen, was sie in ihren Reglementen ändern müssten oder nicht. Dies können wir massgeschneidert tun. Also nicht weiter ändern, als es notwendig ist, wir schauen, soweit es geht. Was wir hier verursachen, sehen und wissen wir. Was wir dann aber selber verursachen, können wir massgeschneidert selber abschätzen. Darum verwechseln Sie dies bitte nicht. Danke.

KRP Thomas Hänggi: An unsere Besucher: Das ist jetzt wirklich wahrhaftige Demokratie, was wir hier drin tun. Und ich muss sagen, ich mag dieses Parlament und zwar alle, die hier drin sind. Ich hoffe selbstverständlich, dass Sie mich auch mögen. Also es ist nicht ein Angriff gegen meine Person, die es relativ schwer hat, diese Debatte zu führen. Es kommen jetzt neue Wortmeldungen von Fraktionschef KR Thomas Haas.

KR Thomas Haas: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Als Nicht-Baufachmann bin ich im Gegensatz zu den Vorrednern relativ emotionslos bei dieser Vorlage. Ich glaube, es geht einfach darum, dass wir offensichtlich alle das gleiche Thema haben, dass wir die Begriffe harmonisieren möchten. Obwohl KR Dr. Bruno Beeler eigentlich etwas anderes durchblicken liess, indem er mit dem Aufwand, welche die Gemeinden betreiben müssen, argumentierte. Aber offensichtlich hat er sich jetzt noch einmal korrigiert und gesagt, dass er eigentlich auch für die Harmonisierung ist. Jetzt können wir einfach entscheiden: Wollen wir die Begriffe übernehmen, welche wir bereits aus dem Konkordat haben, in welchen wir bereits drin sind? Oder wollen wir versuchen, jeden Begriff hier drin selber zu definieren und zu diskutieren? Aufgrund der anderthalbstündigen Debatte, welche wir jetzt bereits führen, bezweifle ich, dass es besser herauskommt, wenn wir jeden Begriff hier drin durchgehen. Einfach noch eine letzte Bemerkung: Ich finde es spannend, dass von der Mitte der Einwand wegen den fremden Vögten etc. kommt. Also wenn es um irgendwelche Harmonisierung bei den Baubegriffen geht, will man offensichtlich auf Eigenständigkeit pochen. Aber gerade Die Mitte-Partei ist diejenige, die die Schweiz so schnell wie möglich in die EU führen will und die direkte Demokratie abschaffen möchte. Von daher ist es sehr scheinheilig, wenn gerade aus der Mitte ein solches Votum kommt. Danke.

KRP Thomas Hänggi: Ich bitte wirklich um Disziplin. Die Würde des Rates lässt nicht zu, dass es jetzt eskaliert. Es gibt viele Wortmeldungen zu diesem Thema. Ich glaube auch, die Meinungen im Saal sind wirklich gemacht. Man merkt dies aufgrund der Wortmeldungen. Nicht, dass jetzt auch andere Themen aufgegriffen werden und vor allem nicht, dass noch Angriffe lanciert werden. Dies brauchen wir hier drin wirklich nicht. KR Paul Schnüriger, Sie haben das Wort.

KR Paul Schnüriger: Merci Präsident für dieses Votum, welches Sie gerade selber gehalten haben. Das geht jetzt einfach ganz und gar nicht. Diese Unterschriften können Sie im Kanton Schwyz oder auch in der Schweiz bei der Mitte sammeln gehen, welche irgendwie ein EU-Turbo sein soll. Einen solchen Seich muss man in diesem Rat nicht rauslassen. Danke.

KRP Thomas Hänggi: Somit sind die Wortmeldungen nach längerer Debatte erschöpft. RR Andreas Barraud hat das Wort.

RR Andreas Barraud: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Ich versuche nicht, im Sinne einer Replik zu sprechen – ich glaube, diese Zeit möchte ich mir nicht nehmen –, aber Ihnen doch zwei, drei Punkte zu dieser Debatte und Diskussion mit auf den Weg zu geben. Es ist richtig, wir sind seit 2013 dabei. Wenn hier drin nun über den Beitritt diskutiert wird, dann stimmt das nicht. Man hat 2013 entschieden und gesagt, wenn der Zeitpunkt gegeben ist – ein guter Zeitpunkt –, dann übernimmt man die entsprechenden Begriffe. Zum Konkordat als solches: Das Konkordat verpflichtet nicht, dass alle 26 Kantone dabei sein müssen. Es sind jetzt 18 Kantone dabei, Zürich ist nicht dabei, Zürich macht den autonomen Nachvollzug. Wenn man dort schaut, dann entspricht das mehr oder weniger dem Werkzeugkoffer, der die Harmonisierung der Baubegriffe beinhaltet. Dann zur teuren Maus: Diese Maus hat einen Elefanten geboren, fiel auch schon hier drin. KR Dr. Bruno Beeler, ich glaube, wenn wir jetzt im Konkordat bleiben, produzieren wir damit keine Maus und keine Mehrkosten. Wir müssen uns bewusst sein, so oder so werden wir –das wurde hier drin auch positiv aufgenommen – in der nächsten Etappe, also nicht in der 3. Etappe, sondern in der aktuellen, die Baubegriffe harmonisieren. Es hat niemand negiert, dass man harmonisieren möchte. Wir können dies jetzt autonom tun, wir können im Werkzeugkoffer die Werkzeuge herausholen, welche die IVHB vorgibt und welche die Kantone autonom zu gewissen Teilen herausnehmen und umsetzen können. Also wir haben Handlungsspielraum im Kanton, den wir anwenden können. Bezüglich den fremden Vögten ist es etwas heikel. Für mich wäre es ein fremder Vogt, wenn es z.B. eine Bundeslösung gäbe und der Bund vorgeben würde, welche Begriffe wir übernehmen müssen. Und apropos fremde Vögte: Vor gut vier oder fünf Wochen hat das gleiche Parlament im MythenForum über den Beitritt zu einem anderen Konkordat gesprochen aber niemand sprach von fremden Vögten. Man hat mit 83 zu 1 dem Konkordat fürs öffentliche Beschaffungswesen zugestimmt. Also bitte bleiben Sie konsequent, wenn Sie über Konkordate sprechen und über die Möglichkeiten, die ein solches Konkordat gibt. Dass die Gemeinden ihre Baureglemente anpassen müssen, ist nicht nur wegen der Harmonisierung zwingend. Wenn Sie die Teilrevision der 2. Etappe anschauen, dann hat es etliche Punkte dort drin, bei denen die Gemeinden in den nächsten fünf bis acht Jahren ihre Baureglemente anpassen werden. Natürlich ist dies mit Kosten verbunden. Aber wir haben nachher eine einheitliche Regelung innerhalb des Kantons und nicht – sagen wir einmal – eine Sicherheitsharmonisierung. Zu den Erfahrungen hat KR Dr. Roger Brändli bereits gesprochen. Ja, wir sind seit 2013 dabei und setzen es jetzt um. Die Erfahrungen werden sich zeigen. Wenn wir jetzt schon sagen, dass es schlechte Erfahrungen geben wird, dann ist klar, wenn ich dergestalt an die Umsetzung der Harmonisierung der Baubegriffe herangehe, dann kann es nur schlecht herauskommen. Geben Sie uns die Gelegenheit zu beweisen, dass es anders ist. Geben Sie uns diese Gelegenheit und lehnen Sie darum den Minderheitsantrag der Mitte – es ist ein Minderheitsantrag aus der Kommission, das möchte ich hier noch einmal festhalten – ab. Und dann noch bezüglich wer verhandelt was: Sie können hingehen und alles ins Gesetz schreiben, dann ist richtig, dann ist der Rat der 100 gefragt und dann wird man sehr wahrscheinlich mehr als nur einen Tag benötigen, um eine solche Debatte zu führen. Diese Punkte kommen in die Verordnung, das wird auf einer anderen Ebene geregelt. Also nochmals: Es gibt – das wurde auch gesagt – den einen oder anderen Grund, aufgrund dessen man sagen könnte, man könnte auch austreten, passieren würde nicht viel. Die Regierung lehnt den Minderheitsantrag aus den bekannten Gründen, welche zum Teil hier drin nochmals wiederholt wurden, klar ab. Hier schliesse ich mich jenen Vorrednern an, die die Ablehnung des Minderheitsantrags unterstützen. Danke vielmals.

KRP Thomas Hänggi: Wir kommen somit zum Ausmehren. Es stehen sich die Regierungsfassung und der Minderheitsantrag gegenüber.

Abstimmung über den Antrag:

Dem Minderheitsantrag wird mit 35 zu 54 Stimmen zugestimmt.

KRP Thomas Hänggi: Ich bitte den Staatsschreiber.

B. Begriffe und Messweisen, § 59 Abs. 1 und 2

Keine Wortmeldungen.

§ 60 Abs. 1 bis 5 und 6 (neu)

KR René Baggenstos: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich meine, bei § 60 Abs. 1 drängt sich eine kleine Justierung auf. Dieser legt fest, bei Bauten bis und mit 30 m Fassadenhöhe betrage der Grenzabstand 50 % der Fassadenhöhe und mindestens 3 m. Das heisst, die maximale Fassadenhöhe wurde gemäss heutigem PBG von 20 m auf 30 m angepasst, höhere Gebäude gelten dann als Hochhäuser mit ganz speziellen Anforderungen. Die Anpassung soll die innere Verdichtung fördern, was vom Schwyzer Souverän bereits mehrmals gutgeheissen wurde – soweit auch so gut. Hingegen verpasst – so meine ich – ist die Möglichkeit, die Formel für die Berechnung des Grenzabstands auch anzupassen. Mit 50 % der Fassadenhöhe benötigt ein Gebäude von 14 m im Kanton Schwyz z.B. einen Grenzabstand von 7 m, im Kanton Luzern sind es aber nur 5 m, im Kanton Nidwalden 3.8 m und in Aarau werden in der Dorfkerzone die Gebäudefirsthöhe und Grenzabstände von Fall zu Fall durch den Gemeinderat festgelegt. Das neue PBG soll die innere Verdichtung erlauben, ja sogar fördern. Aber hohe Ausnützungs- und Überbauungsziffern zu definieren und gleichzeitig grosse Grenzabstände zu verlangen, widerspricht sich irgendwie. Ich finde, wir müssten hier im Kantonsrat für eine gute Lösung noch etwas findiger werden. Schnellschüsse sind in diesem Bereich – so finde ich – allerdings nicht angezeigt. Eine zweite Lesung würde den PBG-Zeitplan noch einmal nach hinten schieben. Sollte es nicht anderweitig vielleicht sowieso zu einer Verzögerung oder zweiten Lesung kommen, werde ich mit einem Vorstoss diese Feinjustierung von § 60 angehen. Danke.

KR Marcel Föllmi: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Mein Votum betrifft den Mehrheitsantrag der Kommission, den die Regierung nicht unterstützt und Ihnen nicht vorschlägt. Es geht dort um den Absatz: Aus planerischen oder erschliessungstechnischen Gründen kann das massgebende Terrain in einem Planungs- oder im Baubewilligungsverfahren abweichend festgelegt werden. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass man diesen Passus streichen soll. Auf den ersten Blick ist es vielleicht schwierig nachzuvollziehen, wieso man diesen Passus streichen soll. Man muss den Bericht des Regierungsrates lesen. Denn genau hier liegt der Hase im Pfeffer. Der Geländeverlauf ist eine massgebliche Grösse für alle weiteren Begriffe. Darauf fusst die Gebäudehöhe, die Fassadenhöhe, die Gesamthöhe, unterirdische Bauten, etc. Hier schreibt der Regierungsrat auch, dies sei nicht identisch mit dem heutigen Begriff. Da weichen wir ab. Was heisst das? Aha, alle Gebäude, die dergestalt gemittelt und ausgerechnet wurden – heute wird die mittlere Höhe für das Terrain genommen –, bestehen im Unrecht. Die Bestandesgarantie greift. Aber wenn man einen Anbau machen oder eine Lukarne machen möchte, wie auch immer, wird das neue Recht zur Anwendung kommen. Dann muss man es neu ermitteln. Und dann schreibt man hier, dass aus planerischen Gründen etc. das massgebende Terrain abweichend festgelegt werden kann, das sind aufwendigste Verfahren. Der Regierungsrat schreibt schön, wenn man es nicht weiss, soll man doch einmal im Archiv nachschauen, man kann auch noch die Kirche usw. und alte Bauakten nehmen. Wir sind hier um Klarheit zu schaffen. Wir sind hier um einfache, vollziehbare, gewerbe- und bürgerfreundliche Gesetze zu machen. Darum, meine Damen und Herren, bitte ich Sie, den Mehrheitsantrag – in diesem Fall die Mehrheit der Kommission – zu unterstützen und diesen Passus zu streichen. Danke vielmals.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Zu § 60 Abs. 3: Aus planerischen Gründen sollte eine neue Terraingestaltung möglich sein. Ich komme mit dem Beispiel Altendorf. Als man die Autobahn überdeckt hat, konnte man einerseits Lärmemissionen vermindern und andererseits neues Bauland schaffen. So viel zum Thema Kulturland, welches man eigentlich wieder schaffen kann – auf Deutsch gesagt –, wenn man eine Autobahn eindeckt. Aber wohin gehen wir dort? Wo ist denn dort das natürliche Terrain? Von wo aus können wir beginnen zu messen? Dann muss man doch dort eine neue Terrainlinie festlegen können und sagen: Das ist unsere Höhe, von dort aus können wir bauen. Oder z.B. in Küssnacht, wo die Firma Tschümperlin jahrzehntelang Kiesabbau betrieb. Es wurde ein ganzer Hügel weggebaggert. Anschliessend konnte man dort eine Wohnsiedlung platzieren. Dort musste man aus planerischen eine Terrainlinie festlegen, damit man weiss, von wo aus man bauen kann. Also müssen wir dieses Instrument weiterhin haben, damit wir planerisch eine Terrainlinie festlegen können. Wenn wir das Terrain nicht verändern können, gibt es manchmal – auf Deutsch gesagt – sogenannte Baukrüppel, bei denen sich nachher jeder fragt: Warum bauen sie da in einem Loch, es wäre doch viel schlauer gewesen, wenn man das Terrain etwas angehoben hätte. Ja warum? Weil es einfach irgendwo eine Linie gibt und weil diese einfach dort sein muss, weil sie – auf Deutsch gesagt – einfach dort war. Aber etwas Schlaues machen zu können, verhindern wir damit. Ablehnung des Kommissionsantrages. Danke für die Unterstützung.

KR Dr. Roger Brändli: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Jetzt müssen wir aufpassen. Der Paragraph, wie er hier vorliegt, ist bereits die Umsetzung des Konkordats. Gegenüber dem heutigen Gesetzesartikel sprechen wir nicht mehr von Gebäudehöhe, sondern von Fassadenhöhe. Wenn wir jetzt sagen, dass wir die Konkordatsumsetzung nicht machen, dann müssen wir bei der heutigen Fassung des Gesetzes bleiben. Und auch der Abs. 3, der das massgebende Terrain regelt, also von wo aus ich messen muss, ist die Umsetzung des Konkordats. Darum mache ich beliebt, dass wir bezüglich des ganzen § 60 konsequenterweise – ansonsten schaffen wir enorme Probleme – bei der heutigen Gesetzesfassung bleiben und wir gar nichts ändern. Ändern müssen wir ihn dann in der 3. Etappe, wenn wir die kantonale Vereinheitlichung vornehmen, sofern wir dann dazu den Bedarf sehen. Denn das ist ja nach heutigem Recht im ganzen Kanton bereits vereinheitlicht. Aber schrauben Sie jetzt heute nichts an diesem Paragraphen rum, denn das wäre die Umsetzung des Konkordats. Vorhin hat die Mehrheit gesagt, dass wir dies nicht auf dem Konkordatsweg umsetzen. Deswegen können wir jetzt nicht neue Begriffe einführen. Denn den Begriff Fassadenhöhe kennt kein Baureglement im Kanton Schwyz. Bei uns sind es die Gebäudehöhe und die Firsthöhe. Wir würden hier enorme Probleme schaffen, darum bleiben wir bei der heutigen Fassung, so mein Antrag, ich habe ihn leider nicht schriftlich. Mein Antrag lautet, § 60 in der in Kraft stehenden Fassung zu belassen und gar nichts zu ändern. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich kann den Ausführungen von KR Dr. Roger Brändli nur zustimmen. Wir veranstalten hier ein riesiges Kabarett, wenn wir diesen Paragraphen so durchwinken. Im Besonderen zu Abs. 3: Der Passus, den die Kommission gestrichen haben will, würde zu einer absoluten Willkürherrschaft auf Stufe Baubewilligungsbehörde führen. Ich kann Ihnen versichern, dass der Grossteil der Gesuchsteller versuchen wird, einen erschliessungstechnischen oder planerischen Grund anzuführen, damit man das Terrain entsprechend anders ansetzen kann – günstiger ansetzen. Dies wird für die Baubewilligungsbehörde doch einiges an Aufwand und Problemen verursachen, wenn man eine solche Möglichkeit eröffnet. Das ist völlige Willkür. Hier sind etwa zwei oder drei verschiedene Ermessensbegriffe enthalten, bei denen die Behörde praktisch machen kann, was sie will. So etwas dürfen wir nicht in ein Gesetz schreiben. Das wäre eine Ausnahme, die wahrscheinlich zur Hauptsache werden würde. Ich warne vor der Einführung eines solchen Passus, der der Baubewilligungsbehörde nur Probleme bereiten wird. Der eine mit guten Beziehungen bekommt es, der andere ohne gute Beziehungen bekommt es nicht. So dürfen wir nicht legiferieren. Und im Übrigen müsste der ganze § 60 sowieso zurückgestellt bzw. in der alten Fassung geführt werden. Ich danke Ihnen.

KR Samuel Lütolf: In der Konsequenz zum vorherigen Entscheid, möchte ich beliebt machen, wie es Kollege KR Dr. Roger Brändli ausgeführt hat, dass wir diesen Teil nicht umsetzen. Dies führte dazu, dass wir jetzt gewisse Begrifflichkeiten der IVHB bereits umsetzen, aber selber gesagt haben, dass wir noch einmal darüber nachdenken möchten, ob wir das wirklich tun wollen. Darum folge ich nun den Ausführungen von KR Dr. Roger Brändli folgen, diesen Paragraphen nicht ins Gesetz zu übernehmen.

KR René Baggenstos: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Dieser Rat hat vor nicht allzu langer Zeit in weiser Voraussicht eine Geschäftsordnung mit der Möglichkeit einer weiteren Lesung geschaffen. Die weitere Lesung hat den Sinn, dass man von einer bereinigten Vorlage ausgehen kann und weiss, über was man genau abstimmt. Der Vorgang ist so, dass man eine weitere Lesung beantragen kann, was ich hiermit auch tue. Dann können wir die Vorlage trotzdem durchdebattieren, die ganzen Dinge besprechen und sagen, was wir haben möchten. Der Regierungsrat und die Verwaltung haben dann die Möglichkeit, das Gesetz noch einmal zu durchforsten und zu schauen, ob es wirklich nicht noch irgendwelche Begriffe gibt, die nicht mehr passen, oder ob wir etwas ändern oder einen Paragraphen belassen müssen. Dann würden wir erst beim nächsten Mal die Schlussabstimmung durchführen. Das wäre mein Antrag.

KRP Thomas Hänggi: Dieser Antrag ist erfasst. Wir haben weitere Wortmeldungen.

KR Dr. Rudolf Bopp: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte mich eigentlich dem Votum von KR Dr. Bruno Beeler anschliessen. Ich glaube, die zwei Begriffe, die jetzt hier drinstehen, die erschliessungstechnischen und planerischen Gründe – ich bin kein Jurist – sind für mich einfach nur Gummi. Ich kann gut nachvollziehen, dass man hier wirklich Tür und Tor für Einsprachen und Beschwerden öffnet. Darum denke ich, soll man der Kommission folgen und diesen Passus streichen, wenn es dann dabeibleibt. Das vorherige Votum von KR René Baggenstos, dass wir eine zweite Lesung machen, kann ich grundsätzlich unterstützen. Ich glaube, wir haben jetzt einen ganz fundamentalen Entscheid getroffen, indem wir gesagt haben, dass wir nicht im Konkordat dabei sein wollen. Jetzt einfach ad hoc einzelne Dinge, die im Gesetz stehen, zu streichen, weil man das Gefühl hat, dass es nicht gut ist, erscheint mir nicht richtig. Also wenn wir diesen Weg jetzt gehen, sollten wir ihn konsequent gehen und dann braucht es halt eine zweite Lesung. Danke.

KR Reto Keller: Geschätzter Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. § 60 war der mit Abstand umstrittenste Paragraph in der ganzen Vernehmlassung. Wie gesagt, setzt er die der IVHB um. Konsequenterweise, weil wir nun den Austritt beschlossen haben, mache ich beliebt, dem Antrag von KR René Baggenstos für eine zweite Lesung zu folgen. Danke.

KR Thomas Büeler: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Gäste. Vorab, ich schätze die intensive, inhaltliche Diskussion, welche wir heute haben, sehr. Jetzt aber, nachdem sogar eine zweite Lesung im Raum steht, stelle ich ernsthaft den ganzen Vorlaufprozess der Session in Zweifel. Man ein heisses Eisen herausgenommen, welches man anscheinend in der Kommission nicht richtig besprochen hat. Man hat nun Paragraphen, die intensiv diskutiert werden. Ich begrüsse dies. Ich möchte einfach daran erinnern – das war immer ein Vorwurf, der mich persönlich sehr gestört hat –, dass man hier drin keine Kommissionssitzungen machen soll. Ich finde das einen haltlosen Vorwurf und ich finde es auch gut, wenn man debattiert. Ich wünschte mir in Zukunft, wenn es vielleicht von anderen Ratshälften kommt, dass man dies auch wieder bedenkt. Es ist unsere Aufgabe, hier drin über Sachen zu debattieren, auch wenn es sich um umstrittene Dinge handelt. Mir ist es einfach irgendwie fremd, dass wir eine Vernehmlassung hatten, die eine durchwegs positiven Tenor aufwies, man auch in der Kommission offenbar einen Mehrheitsentscheid fällen konnte und wir vielfach über Minderheitsanträge diskutieren. In dem Sinne, dass man sich vielleicht auch früher bereits in den Fraktionen intensiv damit auseinandersetzt, wenn solche Geschäfte anstehen, weil wir ja trotzdem auch einen effizienten Ratsbetrieb haben. In diesem Sinne denke ich, ist eine zweite Lesung sicher nicht etwas, das man im Vorhinein ausschliessen soll.

KR Samuel Lütolf: Bezüglich des Antrags für eine zweite Lesung möchte ich empfehlen, diesen abzulehnen. Der Punkt ist, dass aufgrund der Beratung und dem Entscheid, welchen wir heute getroffen haben, aufgrund des Nutzungsplanverfahrens, welches herausgenommen wurde, und der anstehenden 3. Etappe, beraten wir sowieso dieses Gesetz hier drin noch einmal. Wenn wir jetzt, wie KR Dr. Roger Brändli beantragt – ich nehme an, es ist ein Antrag –, diese Bestimmung entfernt und bei § 63 dem Kommissionsantrag zustimmt, dass wir die neue Bestimmung für den Gebäudeabstand nicht übernehmen, dann haben wir sämtliche IVHB-Bestimmungen entfernt. Ich bitte den Regierungsrat, dies nachher zu bestätigen. Dann hätten wir sämtliche unbestrittenen Paragraphen dieses Gesetzes im Trockenen. Ich mache beliebt, dass wir das Verfahren so wählen und für die nächste Lesung, die eigentlich sowieso stattfinden wird, haben wir die 3. Etappe als Grundlage.

KRP Thomas Hänggi: Geschätzte Anwesende. Es ist mit der zweiten Lesung wie folgt, einfach damit alle auf dem aktuellen Stand sind: Die Geschäftsordnung des Kantonsrates sieht unter § 79 Abs. 1 Folgendes vor. Dort steht, ich zitiere: Am Ende der Beratung kann der Kantonsrat eine zweite Lesung der Vorlage beschliessen. Die Schlussabstimmung findet am Schluss der letzten Lesung statt (Ende Zitat). Das heisst, wir werden nun weiter debattieren, die Abstimmungen durchführen und dann kommt der Antrag von KR René Baggenstos vor der Schlussabstimmung. Wenn diesem Antrag stattgegeben wird, dann gibt es eine zweite Lesung und heute keine Schlussabstimmung. Wenn diesem Antrag nicht stattgegeben wird, kommen wir zur Schlussabstimmung. Einfach, damit man das Verfahren sieht, wie es die Geschäftsordnung vorsieht. Dies als kleiner Input. Das Wort hat nun der Vizepräsident KR Dr. Roger Brändli.

KR Dr. Roger Brändli: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Natürlich kann man eine zweite Lesung halten. Eine zweite Lesung macht aber vermutlich nur Sinn, wenn es um inhaltliche Fragen geht. Diese Anpassungen, die es hier aufgrund des Grundsatzentscheides, dass man nicht auf dem Konkordatsweg vereinheitlichen will, braucht, sind nur Folgewirkungen. Darum sehe ich nicht unbedingt, was eine zweite Lesung bringen soll. Man wir im Übrigen als Folgewirkung nicht nur § 60 in der heutigen Fassung belassen müssen, sondern auch § 61, § 63 und § 59. Das sind jene vier Paragraphen in der Vorlage, die an die Umsetzung des Konkordates angepasst sind. Jetzt haben wir gesagt, dass wir dies nicht wollen, jetzt muss man einfach bei diesen vier Paragraphen bei der heutigen Formulierung und beim heutigen Wortlaut bleiben. Dafür braucht es aus meiner Sicht keine zweite Lesung. Danke.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Nur kurz, ich nehme bereits Stellung zum Antrag für eine zweite Lesung, auch wenn wir erst am Schluss darüber abstimmen, denn es hat natürlich damit zu tun, was wir bei den nächsten Paragraphen entscheiden. Wie es Vizepräsident KR Dr. Roger Brändli erwähnt hat, ist dies der wesentliche Punkt. Wenn wir nämlich hier bei der ursprünglichen Fassung bleiben, braucht es tatsächlich keine zweite Lesung. Dann ist auch die Mitte nicht dafür, dass wir eine zweite Lesung machen, sondern besser das, was wir haben, ins Trockene bringen. Wir haben lange genug am PBG herumgebastelt. Bringen wir das, was wir haben, ins Trockene und alles andere schauen wir dann bei einer späteren Revision an. Darum kann ich vorausschicken, dass wir der bisherigen Fassung in den kommenden Paragraphen zustimmen werden. In diesem Zusammenhang, wenn es das Parlament auch so sieht, sehen wir nicht ein, dass es eine zweite Lesung braucht. Ansonsten, in einer anderen Phase, wäre dies durchaus denkbar. Besten Dank.

KRP Thomas Hänggi: Ich sehe, die Wortmeldungen im Saal sind erschöpft. Somit kommen wir zum Ausmehren. Vorab stehen sich die Regierungsfassung und die Kommissionsfassung gegenüber. Die daraus obsiegende Fassung kommt anschliessend gegen den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmung über den Antrag:

Der Regierungsfassung wird mit 54 zu 34 Stimmen zugestimmt.

KRP Thomas Hänggi: Es stehen sich die Regierungsfassung und der Antrag gegenüber.

Abstimmung über den Antrag:
Dem Antrag wird mit 22 zu 66 Stimmen zugestimmt.

§ 61 Überschrift, Abs. 1 bis 3

KR Dr. Roger Brändli: Es tut mir leid, Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich habe es gesagt und muss formell nun wahrscheinlich einen Antrag stellen. Ich tue dies gleich für beide Paragraphen, wir müssen auch § 61 und § 63 bei der heutigen Fassung beibehalten, denn wir haben hier Begriffe, die wir in unserem kantonalen und kommunalen Recht noch gar nicht kennen und die aufgrund der Konkordatsbegriffe in der Vorlage sind. Darum müssen wir bei der heutigen Fassung bleiben. Ich habe es vorhin gesagt, auch bei § 59. Bei diesen vier Paragraphen müssen wir bei der heutigen Fassung bleiben. Danke. Ich stelle die entsprechenden Anträge.

KRP Thomas Hänggi: Zu § 59 gibt es einen Rückkommensantrag, § 59 haben wir bereits behandelt. Wir sind im Moment bei § 61. Wir haben die vorliegende Version der Synopse und den Antrag von Vizepräsident KR Dr. Roger Brändli, dass die bisherige Fassung beibehalten wird. Es stehen sich die Regierungsfassung und der Antrag gegenüber.

Abstimmung über den Antrag:
Dem Antrag wird mit 5 zu 66 Stimmen zugestimmt.

KRP Thomas Hänggi: Bevor wir zu § 63 kommen: KR Dr. Roger Brändli hat erwähnt, dass § 59 in der Quintessenz entsprechend auch in der ursprünglichen Fassung bleiben soll. KR Dr. Roger Brändli stellt den Antrag, auf § 59 zurückzukommen. Für die Annahme des Antrags auf Wiedererwägung ist eine Zweidrittelmehrheit der an der Abstimmung Teilnehmenden notwendig. Moment, wir haben noch einmal eine Wortmeldung.

KR Samuel Lütolf: Ich möchte keine Verwirrung stiften. Meine Frage ist, ob es überhaupt einen Rückkommensantrag braucht? Bei § 59 haben wir bereits die bisherige Fassung gutgeheissen. Braucht es diesen Rückkommensantrag überhaupt? Meines Erachtens nicht. Ich bitte um eine kurze Klärung

KRP Thomas Hänggi: Das stimmt, in diesem Fall braucht es keinen Rückkommensantrag. Also Sie sehen, geschätzte Besucher, es ist nicht ganz einfach, eine solche Session zu führen. Darum prüfen Sie genau, ob Sie jemals Kantonsratspräsident werden möchten. Aber ich kann Ihnen versichern, dass es sehr spannend ist. Ich habe hier vorne ein ausgezeichnetes Team, das macht grossen Spass. Somit fahren wir weiter. Ich bitte den Staatsschreiber.

§ 63 Abs. 1 und 2

KRP Thomas Hänggi: Sie haben den Antrag von KR Dr. Roger Brändli vorhin gehört, auch hier bleiben wir bei der ursprünglichen Fassung. Ich bitte den Staatsschreiber.

§ 66 Abs. 1 bis 3 sowie 4 bis 6 (neu)
Keine Wortmeldungen.

§ 69 Abs. 1
Keine Wortmeldungen.

§ 75 Überschrift, Abs. 4 bis 6, 1. Bewilligungspflicht, a) Grundsatz

KR René Baggenstos: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich bin nicht ganz sicher, ob bei § 69 wirklich keine Änderung vorliegt – Entschuldigung, ich war etwas langsam. Dort steht, dass Bauten mit einer Fassadenhöhe von mehr als 30 m als Hochhäuser gelten. Wir haben nun § 63 gestrichen. Darin steht eine Höhe von 20 m. Also was nun zwischen 20 m und 30 m gilt, wäre nicht mehr definiert. Darum meine ich, müssen wir wahrscheinlich auch bei § 69 auf die Originalfassung zurückgehen. Ist das korrekt?

KRP Thomas Hänggi: Geschätzte Anwesende. Das ist auch wieder ein Rückkommensantrag, wenn man wieder darauf zurückkommen möchte. Seien Sie bitte aufmerksam, ich lasse wirklich Zeit, damit Sie drücken können. Ist das ein Rückkommensantrag?

KR René Baggenstos: Es ist ein Rückkommensantrag, wenn ich richtig gehe, dass im heutigen Gesetz 20 m stehen und wir hier 30 m festlegen. Ausser es hat keine Bedeutung. KR Dr. Roger Brändli, hier bin ich auf Sie als Experte angewiesen. Ich möchte schlussendlich einfach eine zweite Lesung verhindern. Wenn wir alles klar regeln, braucht es keine zweite Lesung. Wenn wir aber unklare Dinge beschliessen, braucht es eine zweite Lesung.

KR Dr. Roger Brändli: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Das hat mit dem Konkordat nichts zu tun, diese 20 m auf 30 m. Das ist eine brandschutztechnische Begründung, dass man jetzt dort bei 30 m und nicht mehr bei 20 m festlegt. Darum müssen wir hier nichts anpassen und können die neue Fassung, die unbestritten ist, übernehmen.

KR René Baggenstos: Ich glaube wir sprechen aneinander vorbei. Bei § 60 haben wir doch vorhin gesagt, dass wir es den in Kraft stehenden Wortlaut belassen. Im heutigen Gesetz steht 20 m. Alle Gebäude, die als 20 m sind, steht im heutigen Gesetz, gelten als Hochhäuser. Jetzt haben wir bei § 60 gesagt, okay, wir lassen das Bestehende, also 20 m. Hier bei § 69 sprechen wir plötzlich von 30 m. Da frage ich mich, was dann zwischen 20 m und 30 m ist. Ist das noch ein Gebäude oder ist das ein Hochhaus? Darum meine ich, müssen wir wahrscheinlich auch hier auf das bestehende Gesetz zurückgehen. Ist das korrekt?

KR Dr. Roger Brändli: Also bei 20 m oder 30 m wäre es möglich, glaube ich. Aber ich sehe in dieser Bestimmung auch den Begriff der Fassadenhöhe und dieser passt nicht. Das ist bei uns die Gebäudehöhe. Darum wäre es richtig – da bin ich bei Ihnen, KR René Baggenstos –, dass wir bei der heutigen Fassung bleiben.

KRP Thomas Hänggi: Ich frage KR René Baggenstos, ob er einen Rückkommensantrag stellen möchte und im Adhäsionsverfahren dann den Antrag, dass wir bei der heutigen Fassung bleiben. Somit stimmen wir über den Rückkommensantrag ab. KR René Baggenstos stellt den Antrag, auf § 69 Abs. 1 zurückzukommen. Für die Annahme des Antrags auf Wiedererwägung ist eine Zweidrittelmehrheit der an der Abstimmung Teilnehmenden notwendig.

Abstimmung über den Antrag:
Dem Antrag wird mit 86 zu 0 Stimmen zugestimmt.

KRP Thomas Hänggi: Sie sehen, man muss als Präsident kein höheres mathematisches Wissen haben, dem Antrag von KR René Baggenstos wurde stattgegeben. Somit kommen wir nochmals auf § 69 Abs. 1 zurück. Der Antrag im Adhäsionsverfahren von KR René Baggenstos lautet, dass wir bei der ursprünglichen Fassung von § 69 bleiben. Moment, wir haben wieder eine Wortmeldung.

KR Samuel Lütolf: Ich möchte wiederum keine Verwirrung stiften. Die Brandschutzvorschriften wurden angepasst, deshalb wurde es erhöht. Jetzt mussten wir wegen der Fassadenhöhe zurückkommen, weil dieser Begriff in § 69 stand, im geltenden Paragraphen steht Gebäudehöhe. Jetzt müsste

man aber die Höhe wieder anpassen, also von 25 m oder 30 m. Hier bitte ich den Regierungsrat, kurz Stellung zu nehmen, damit wir wieder mit den Brandschutzvorschriften konform sind. Es geht eigentlich nur um die Begriffe, die falsch waren – Fassadenhöhe und Gebäudehöhe. Aber die Höhe müsste man konsequenterweise wieder korrigieren, sonst haben wir nämlich die Anpassung an die Brandschutzvorschriften nicht. Bin ich richtig, Herr Regierungsrat?

RR Andreas Barraud: Es entspricht der Tatsache, dass, wenn man bei § 69 wieder die alte Fassung übernimmt, man dort die Differenz eliminieren könnte. Deswegen glaube ich, kann man auch in Anlehnung an § 59 und § 63 die alte Fassung so übernehmen.

KRP Thomas Hänggi: Wir haben einen Antrag. Bezüglich Brandschutzvorschriften sehe ich das Anliegen natürlich, aber ich möchte darüber befinden lassen. Der Vizepräsident hat soeben gesagt, wir hätten die Möglichkeit, das Ganze zurückzustellen. Aber nein, ich möchte ausmehren. Wir haben einen entsprechenden Antrag und befinden darüber. Es gibt nun wieder Wortmeldungen.

KR Paul Schnüriger: Entschuldigen Sie, ich habe langsam auch Hunger. Mir ist nicht ganz klar, über was wir jetzt abstimmen. Stimmen wir über die Begrifflichkeit Fassadenhöhe oder Gebäudehöhe ab, die dann altrechtlich bleibt? Oder übernehmen wir 30 m, im alten Recht steht noch 20 m? Wir möchten ja eigentlich 30 m, aber die Begrifflichkeit ist falsch, sehe ich das richtig?

KRP Thomas Hänggi: Grundsätzlich befinden wir jetzt darüber, ob wir die 20 m, die im alten Gesetz sind, belassen.

KR Paul Schnüriger: Und wie lautet die Begrifflichkeit?

KRP Thomas Hänggi: Ich schlage vor, dass wir über den Antrag von KR René Baggenstos abstimmen. Nun kommen Eventualanträge. Wir haben einen Antrag, dass wir beim bisherigen Wortlaut bleiben, und wir haben die Regierungsversion, welche überarbeitet wurde. Vorerst hat nun noch KR Dr. Bruno Beeler das Wort.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. KR Samuel Lütolf hat vollumfänglich Recht. Es geht eigentlich nur um die 30 m und die alte Begrifflichkeit. Ich schlage vor, dass wir nun Pause machen und nach dem Mittag den Antrag sauber formuliert vorlegen, dann wissen alle, um was es geht. Wir haben nämlich eine mittlere Konfusion. Danke.

KRP Thomas Hänggi: Es wäre sowieso gut – ich schliesse mich gerne dieser Wortmeldung an –, wenn die Anträge jeweils schriftlich abgegeben würden. Das sieht auch die Geschäftsordnung so vor. Denn wir neigen im Moment dazu, dass Anträge spontan formuliert werden. und es ist wahnsinnig schwierig – auch für das Protokoll –, dass diese dann stimmig zur Abstimmung gebracht werden können. Als Präsident darf ich die Mittagspause bestimmen und ich leiste diesem Hinweis gerne Folge. Wir treffen uns wieder um 13.30 Uhr hier im Saal. Die Rechts- und Justizkommission trifft sich in 45 Minuten, das heisst um 12.45 Uhr, im Konferenzsaal zur Schlussbesprechung. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit und bis später.

KRP Thomas Hänggi: Geschätzter Kantonsrat. Ich hoffe, Sie konnten sich gut verpflegen, und bitte Sie, Ihre Plätze wieder einzunehmen. Wir sind lernfähig bezüglich der Pünktlichkeit, damit wir wirklich zeitgerecht beginnen können. Sie sehen auch, es gibt Unruhe, wenn man noch den Platz einnehmen muss, nachdem die Zeit eigentlich bereits vorüber ist. Wir hatten am Morgen eine heftige Debatte, dafür sind wir letztendlich hier. Die Quintessenz daraus war, dass – falls es möglich ist – wir sehr froh sind, wenn Sie die Anträge schriftlich eingeben, damit diese korrekt protokolliert werden können – wie das auch vorgesehen ist. Es ist mir klar, dass die Anträge spontan kamen, da man aufgrund der Ausgangslage mit der Änderung eines Paragraphen merkte, dass sich die Folgeparagraphen auch ändern. Es ist so, dass wir natürlich relativ zügig in der Synopse vorwärtsgehen. Es ist

überhaupt kein Vorwurf, aber Sie sehen, wie schwierig es letztendlich wird. Wenn wir reguläre Geschäfte haben, bitte ich Sie, dass Sie die Anträge schriftlich vorne einreichen. Wir sind natürlich immer sehr dankbar, wenn die Anträge vorher eingereicht werden. Es wird dann sehr komplex – dies war auch der Grund, dass wir etwas ins Stocken kamen –, wenn bestimmte Geschäfte weitere Gesetze betreffen. In diesem Fall war es so. Wir haben uns gefragt, ob wir bei § 69 bei der alten Fassung bleiben können. Es ist in der Tat so, dass wir die 30 m in einem anderen Gesetz festgelegt sind. Es gibt noch andere Abweichungen, aber die 30 m sind essenziell. Wir haben nun, wie es auch empfohlen wurde, einen Antrag erarbeitet. Den Antrag hat KR Samuel Lütolf ausformuliert. Es hilft uns natürlich, dass wir etwas Schriftliches in den Händen haben. Ich hoffe, dass wir nun die Nachmittagsdebatte zum PBG ruhig und geordnet fertig führen und dann in die anderen wichtigen Geschäfte eintreten können. Somit ist die Nachmittagssitzung eröffnet. Der Antrag von KR Samuel Lütolf zu § 69 lautet: «Bauten mit einer Gebäudehöhe von mehr als 30 m gelten als Hochhäuser. Die Zulassung eines oder mehrerer Hochhäuser setzt einen besonders geeigneten Standort und eine der Grösse des Bauvorhabens entsprechende architektonische Gestaltung voraus.» Dieser Antrag steht beispielsweise nicht in Konflikt mit dem Brandschutzgesetz. Wir können über ihn befinden. Wir kommen zum Ausmehren.

Abstimmung über den Antrag:
Dem Antrag wird mit 86 zu 0 Stimmen zugestimmt.

KRP Thomas Hänggi: Ich bitte den Staatsschreiber, in der Synopse fortzufahren.

§ 75 Überschrift, Abs. 4 bis 6, 1. Bewilligungspflicht, a) Grundsatz
Keine Wortmeldungen.

§ 75a (neu), b) Ausnahmen

KR Willi Kälin: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte Absatz 2 gerne ergänzen und zwar soll dieser neu heissen: «Ohne Baubewilligung dürfen provisorische Bauten und Anlagen innerhalb der Bauzonen erstellt werden, die während der Ausführung von Bauten und Anlagen als Bauinstallation benötigt werden.» Die Begründung ist, dass, wenn ich z.B. ein Grundstück habe, dessen Nachbarparzelle ausserhalb des Bauzonenlandes liegt, es verlockend wäre, dass ich dort die provisorische Baustelleninstallation erstellen könnte. Fakt ist, dass es heute eigentlich dafür auch eine Baubewilligung braucht und dass diese Präzisierung hier notwendig sein wird, damit man nicht plötzlich ausserhalb der Bauzone Baustelleninstallationen vorfindet. Ich beantrage, dass Sie dieser Änderung zustimmen. Danke vielmals.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren, geschätzter KR Willi Kälin. Ich erkenne hier eine Ungleichbehandlung. Das heisst, wenn ein Bauer oder auch der Tourismus ausserhalb der Bauzone solche Sachen machen und installieren wollen, heisst es, dass diese das nicht tun dürfen. Hier sehe ich eine Ungleichbehandlung. Ich werde den Antrag ablehnen.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Das, was KR Willi Kälin will, gilt sowieso von Gesetzes wegen. Wenn man in der Bauzone bauen und eine Installation ausserhalb der Bauzone beanspruchen möchte, kommt die Behörde und sagt: Halt, Sie müssen eine Bewilligung haben, wenn Sie Installationen ausserhalb der Bauzone betreiben möchten. Wenn man aber, wie KR Martin Brun sagt, einen Stall instand setzen möchte, wäre es nicht einsehbar, wieso man überhaupt keine Installation erstellen dürfte. Er muss auch eine Installation haben. Das, was hier beantragt wurde, dieser Einschub, verwirrt nur. Ich beantrage Ihnen, diesen abzulehnen. Danke.

KRP Thomas Hänggi: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Wir stimmen über den Antrag von KR Willi Kälin ab.

Abstimmung über den Antrag:
Der Antrag wird mit 15 zu 73 Stimmen abgelehnt.

KRP Thomas Hänggi: Wir sind immer noch bei § 75a. Gibt es dazu noch weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich bitte den Staatsschreiber.

§ 91 Abs. 1
Keine Wortmeldungen.

II., Übergangsbestimmung
Keine Wortmeldungen.

III.
Keine Wortmeldungen.

KRP Thomas Hänggi: Somit sind wir mit der Beratung grundsätzlich durch. Wir haben nun den Antrag von KR René Baggenstos für eine zweite Lesung, welcher – wie ich gesagt habe – der Schlussabstimmung vorgezogen. Ich möchte über den Antrag befinden lassen. Moment, wir haben noch Wortmeldungen.

KR René Baggenstos: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte diesen Antrag nochmals kurz begründen. Ich habe mir lange überlegt, ob es ihn überhaupt braucht oder ob man ihn zurückziehen und damit das Gesetz fertig beraten könnte. Aber ich muss ehrlich sagen, auch aufgrund der letzten Diskussionen, bin ich mir nicht sicher, ob es schlau ist, wenn wir jetzt darüber abstimmen. Ich weiss nicht, was nun genau in diesem Gesetz steht und ob es wirklich stimmig ist. Also ein Beispiel, bei welchem ich mir immer noch nicht sicher bin: Ich habe fälschlicherweise bei § 69 wegen den 30 m gesagt, dass wir diesen vielleicht anpassen müssen, habe aber nicht gesehen, dass der Begriff Fassadenhöhe ein Problem darstellt. Aber auch mit diesen 30 m: Wir haben bei § 60 die Grenzabstände bis 20 m definiert, bei den Hochhäusern wäre es auch wieder klar, aber ein Hochhaus gilt erst ab 30 m als Hochhaus. Was ist denn mit den Häusern von 25 m Höhe? Es ist für mich nicht stimmig und klar, um zu wissen, dass es eine saubere Sache ist und man es in ein Gesetz schreiben kann. Darum mache ich beliebt, dass wir uns die Zeit nehmen, dass wir nochmals eine zweite Lesung mit einem überarbeiteten Gesetz halten, in dem alle Dinge, die wir heute hier bestimmt haben, drinstehen. Das heisst, in dieser Gesetzesvorlage ist das Konkordat nicht mehr enthalten. Wenn jemand dann trotzdem sagt, er möchte im Konkordat verbleiben, dann muss er halt einen Antrag stellen. Es ist dann nicht sehr wahrscheinlich, dass dieser angenommen wird. Also, die heute gefassten Beschlüsse sollen in die neue Vorlage eingefügt werden, damit diese noch einmal fundiert beraten werden kann. Ich denke, dies sind wir unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig.

KR Samuel Lütolf: Aufgrund dessen, dass wir die betreffenden Paragraphen so angepasst haben, dass sie den Gegebenheiten ohne IVHB entsprechen – das heisst, wir haben in den §§ 59, 60, 63 und 69 unverändert belassen –, meine ich, dass wir auf die zweite Lesung verzichten können. Bei allen anderen Bestimmungen handelt es sich um unbestrittene Bestimmungen, bei denen wir uns hier im Rat einig waren. Darum kann man die Vorlage so beschliessen. Die Themen, über welche wir uns nicht einig waren oder bei denen wir andere Vorschläge diskutieren möchten, können wir in einer späteren Phase frisch aufgreifen. Ich denke, das ist kein Problem. Darum haben wir uns überparteilich auch kurz vor der Sitzung abgesprochen. KR Dr. Roger Brändli wird auch bestätigen können, dass wir auf eine zweite Lesung lieber verzichten sollten.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich muss meinem Vorredner widersprechen. Heute Morgen war eine Sitzung, die sicher nicht zu den Sternstunden der parlamentarischen Arbeit gehört hat. Wir sind der Meinung, dass wir nicht in der Lage sind – nicht nur wir als Fraktion, sondern der Kantonsrat –, mit gutem Gewissen und mit dem richtigen Informations- und

Kenntnisstand hier in die Schlussabstimmung zu gehen. Wir haben per Zufall und mit etwas Glück gesehen, dass noch Bestimmungen angepasst werden müssen. Wir haben nicht die absolute Sicherheit, dass wir wissen, das nun vorliegende Gesetz so annehmen zu können. RR Andreas Barraud hat den ganzen Vormittag und auch jetzt noch fleissig Notizen gemacht. Aber ich bin mir nicht sicher, ob er nach all diesen Voten von heute Morgen und auch von jetzt weiss, was er nun in einer zweiten Lesung genau angehen muss und was der Kantonsrat genau erwartet. Darum möchte ich – bevor wir in die Abstimmung zur zweiten Lesung gehen – unsere Erwartungshaltung klar zum Ausdruck bringen: Wir wollen harmonisieren. Das haben wir schon den ganzen Tag gesagt. Wir sehen eine Möglichkeit, dies ohne Konkordat zu tun, so dass wir jene Bestimmungen übernehmen können, welche wir für richtig halten und welche wir vereinheitlichen können. Das heisst, wir wollen nicht nur innerhalb des Kantons harmonisieren, wir wollen auch über den Kanton hinaus harmonisieren. Als Beispiel das Modell Zürich. Dort werden quasi im autonomen Nachvollzug jene Bestimmungen übernommen, welche für den Kanton passend sind. Dies ist auch ein Ansatz, den wir für den richtigen Weg halten. Die FDP-Fraktion unterstützt darum den Antrag für eine zweite Lesung.

KR Carmen Muffler: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir haben es beim Mittagessen in der Fraktion auch nochmals besprochen. Aus jenen Gründen, die KR René Baggenstos vorgebracht hat, sind wir ebenfalls der Meinung, dass es eine zweite Lesung braucht. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir haben noch einen weiteren Lapsus zu verantworten, nämlich auf Seite 7, II., bei den Übergangsbestimmungen. Meines Wissens wurde diese Ziffer noch nicht gekippt. Diese braucht es nicht. Ich stelle einen Rückkommensantrag, damit wir diese Ziffer auf Seite 7 entfernen können. Dann, meine ich, haben wir alles entfernt, was entfernt werden muss. Nun glaube ich, dass wir den Leerlauf einer zweiten Lesung sein lassen können. Wir haben Leute in der Kommission, wir haben einen zuständigen Regierungsrat, der anwesend ist und sagen kann, ob wir noch ein Problem haben, das noch nicht gelöst wurde. So unüberschaubar ist diese Sache auch wieder nicht. Wir können uns eine zweite Lesung wirklich ersparen. Wenn die FDP-Fraktion in der zweiten Lesung meint, dass die Harmonisierung, welche wir nun kantonal machen müssen oder dürfen, gleich mitgeliefert wird, dann ist das eine Illusion. Die zweite Lesung ist nicht für solche Dinge vorgesehen. In der zweiten Lesung wird die gleiche Vorlage, wie wir sie nun bereinigt haben, nochmals vorgelegt und nicht mit irgendwelchen Dingen ergänzt. Das geht natürlich so nicht. Also erstens der Rückkommensantrag: Seite 7, II., Übergangsbestimmungen – diese brauchen wir weiss Gott nicht – ersatzlos streichen. Und zweitens ist die zweite Lesung abzulehnen. Ich denke, wir haben nun lange genug über diese Geschichte diskutiert. Nun wollen wir wenigstens das kleine, winzige Fuder ins Trockene bringen. Danke.

KRP Thomas Hänggi: Ich habe den Rückkommensantrag registriert und auch den Antrag zur Streichung von II. Ich komme nachher bei den Abstimmungen darauf zurück.

KR Dr. Rudolf Bopp: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Kantonsratspräsident hat gesagt, dass die Debatte heute Vormittag heftig war. Ich finde, dass sie sogar entgleist ist. In diesem Sinne kann ich mich den Vorrednern eigentlich nur anschliessen. Ich glaube, wir haben heute kein gutes Bild gegenüber den Besuchern – sie sind immer noch hier – abgegeben, wie parlamentarische Arbeit funktionieren kann. Deswegen ist die GLP-Fraktion wirklich auch für eine zweite Lesung. Wir können das so nicht einfach durchwinken. Es wurde soeben von KR Dr. Bruno Beeler bestätigt, dass es nochmals einen Rückkommensantrag braucht. Vielleicht ist es dann der Letzte, vielleicht auch erst der Zweitletzte, ich weiss es auch nicht genau. Ich finde, so geht das einfach nicht. Ich möchte auch gerade mitteilen, wenn es keine zweite Lesung gibt, wird die GLP-Fraktion dieses Gesetz ablehnen. So legiferieren wir nicht, da sind wir nicht dabei. Danke.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Danke KR Dr. Rudolf Bopp, ich kann mich dem nur anschliessen. Es zeigt gerade das Problem, welches wir haben: Da kommt ein Lapsus zum Vorschein und es kommt noch einer. Wir wissen gar noch nicht, wo wir nun genau

stehen. Ich denke, wir sollten es als Warnhinweis sehen, dass wir unbedingt eine zweite Lesung brauchen und den Rückkommensantrag ablehnen, damit wir die Vorlage in einer zweiten Lesung sauber angehen können. Danke.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte nur kurz etwas klarstellen. Wir haben von verschiedenen Personen gehört, dass es heute Morgen etwas ausgefunkt sei. Aber geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das ist parlamentarische Arbeit. Wenn jedes Gesetz einfach nur geschliffen daherkommt und wir es nach dem Eintreten durchwinken können, wäre dies keine saubere parlamentarische Arbeit. Es ist mir schon klar, dass nun hier das eine oder andere angepasst werden musste. Das hat aber mit einem Grundsatzentscheid zu tun. Das Parlament hat heute Morgen einen Grundsatzentscheid getroffen. Nachher gibt es im Anschluss halt einen kleinen Baum, den man korrigieren muss. Ich glaube, mit den Personen, welche hier am Werk sind, auch mit dem Regierungsrat, haben wir es nun einigermaßen hingebacht, dass wir die betreffenden Paragraphen anpassen konnten. Es geht nun noch um den letzten Paragraphen, den Rückkommensantrag bei den Schlussbestimmungen. Ich hoffe, dass wir diesem zustimmen, den Rückkommensantrag behandeln und das Gesetz nachher verabschieden können. Wenn wir das nun wieder verzögern, wäre niemandem gedient. Wir warten sonst schon relativ lang auf das neue PBG. Besten Dank.

KR Roland Lutz: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Lieber den Spatz auf der Hand, als den Geier auf dem Dach. Ich glaube es ist ein kleiner Sieg, den wir hier erringen, wenn wir die Vorlage fertig beraten und ihr zustimmen. Aber dann haben wir einmal etwas. Danke.

KR Carmen Muffler: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich muss KR Matthias Kessler leider widersprechen. Er hat selber gesagt, dass es nun einigermaßen sei. Das heisst, dass wir nicht wissen, ob es noch einen Lapsus hat. Also ich bin auch klar dafür. Ja, wir haben einen Grundsatzentscheid gefällt, an diesem werden wir auch nicht rütteln. Das ist uns auch klar. Die Dinge, die man noch ändern muss, müssen sauber angepasst werden und nicht dasjenige, von dem man nun meint, es sei richtig, einfach durchwinken.

KR Dr. Roger Brändli: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Bedenken, welche von den Votanten, die eine zweite Lesung möchten, geäussert wurden, kann ich soweit nachvollziehen. Ich glaube, darum ist es auch sehr wichtig, dass der zuständige Regierungsrat etwas dazu sagen kann. Er konnte es über den Mittag zusammen mit der Verwaltung und den Sachverständigen anschauen. Er kann sagen, ob wir nun auf Kurs oder eben nicht auf Kurs sind. Ich habe es beim Eintreten gesagt, wir haben einen gemischten Salat. Für jene, die nicht nah am Baurecht sind, war es heute vielleicht eine unübersichtliche Debatte. Aber eigentlich haben wir nur vom gemischten Salat die Umsetzung des Konkordats herausgenommen. Der Rest liegt noch auf dem Teller. Dort hat es wichtige Sachen darauf, z.B. die Koordination Gewässerraum/Gewässerabstand, die sehr wichtig ist. Wir haben das Thema Gestaltungsplanänderungen, das wichtig ist. Wir haben die kantonalen Depo-nienutzungsplanungen, die sehr wichtig sind. Darum bin ich auch der Meinung, dass man dies ins Trockene bringen soll, es sei denn, der zuständige Regierungsrat würde sagen, dass wir noch irgendwo ein Problem haben. Aber ich bin der Meinung, dass wir nur dasjenige vom Salatteller genommen haben, was eben die Umsetzung des Konkordats betrifft. Es fragt sich, wieso die Anträge nicht vorbereitet waren. Ich habe selber nicht daran geglaubt, dass wir in diesem Parlament einen Meinungsumschwung hinbringen. Rückblickend ist für mich die Debatte gelebte Demokratie. Ich gehe heute mit Freude nach Hause, weil ich sagen kann, dass es uns gelang, in einer Detailberatung eine Diskussion zu führen und mit Argumenten aufzuzeigen, dass man auch zu einem anderen Schluss kommen kann. Das ist das, was ich auch immer sage: Die Kommissionsarbeit ist eigentlich die höchste Aufgabe eines Parlamentariers. Wenn ich an einer Kommissionssitzung sage, dass ich zwei Tage einrechnen würde, werde ich schon einmal schräg angeschaut: Zwei Tage? Wieso zwei Tage? Ein Tag reicht. An der ersten Sitzung werden einige nach zwei Stunden bereits nervös. Das ist das Problem. Es wird im Vorfeld nicht sauber gearbeitet. Hier ist auch die Regierung in der Verantwortung. Es geht nicht, dass man als Regierung in die Kommission kommt und sagt, dass man eh

schon hinterherhinkt, dass es pressiert, alles gut ist und wir quasi nur der Durchlauferhitzer sind. Das ist nicht parlamentarische Arbeit. Ich wäre einfach froh, wenn der zuständige Regierungsrat etwas sagen kann. Er konnte es über den Mittag prüfen und hatte eine oder anderthalb Stunden Zeit. Wenn er bestätigen kann, dass dieser Salatteller sauber bereinigt ist, meine ich, gibt es von der Sache her keinen Grund für eine zweite Lesung. Danke.

KR David Beeler: Geschätzte Anwesende. Wir haben nun eine ganz schlanke Lösung ausgeschaffen – dank der Mitte. Ich glaube, es dürften noch mehr Leute unserer SVP-Fraktion Die Mitte unterstützen – dieses Mal, schon zum zweiten Mal heute. Danke.

KRP Thomas Hänggi: Wir haben gehört, dass der Regierungsrat über den Mittag gearbeitet haben soll. Geschätzter RR Andreas Barraud, Sie haben das Wort.

RR Andreas Barraud: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Ich muss gestehen, dass ich keinen Salatteller hatte, sondern etwas anderes, aber ich versuche trotzdem, Ordnung auf dem Teller zu machen. Zur Debatte von heute Morgen: Ich glaube, mit dem Entscheid zum Austritt aus dem Konkordat hat die Regierung einen Auftrag gefasst und diesen werden wir auch umsetzen. Damit ist natürlich verbunden, verschiedene Paragraphen anders aufzunehmen, als wir sie in der Vorlage hatten. Aber nochmals: Sie haben heute Morgen die §§ 10, 21, 60 beraten und beschlossen. Wenn es hier Unklarheiten gibt, dann weiss ich nicht wo. Sie haben das so beschlossen. Im Zusammenhang mit dem Austritt aus dem Konkordat bleiben die §§ 59 und 63 in der Konsequenz in der alten Fassung. Wenn Sie die Synopse anschauen, hat die Regierung dies bereits beantragt und dem zugestimmt. Das war auch jene Fassung, die in der Vernehmlassung war und die man aufgrund der Vernehmlassungen etwas angepasst hat. Also auch hier herrscht nach meinem Dafürhalten Klarheit. In der Konsequenz muss man bei § 61 sagen: Okay, diesen Paragraphen kann man nicht gemäss dem Harmonisierungskonkordat einfügen, sondern er muss ebenfalls in der alten Fassung übernommen werden. Es ist auch bekannt, wie diese aussieht. Also Sie, geschätzte Damen und Herren, haben Kenntnis, was Sie heute Morgen bei den Paragraphen, welche in der Synopse waren, beschlossen haben. Sie kennen auch die Paragraphen, die im Zusammenhang mit der Harmonisierung und dem Austritt aus dem Konkordat in der alten Fassung übernommen werden müssen. Darum stellt sich für mich doch auch die Frage, was kennen Sie nicht kennen, was in dieses Gesetz kommt? Wenn ich den letzten Paragraphen, § 69, anschau, welchen wir jetzt noch formell angepasst und dem Sie auch zugestimmt haben, dann sollte dies auch klar sein. Also, es gibt für mich im Moment keinen plausiblen Grund für eine zweite Lesung. Sie müssen mir sagen, bei welchen Paragraphen dieses Gesetzes, die Sie heute Morgen beschlossen haben, noch Unklarheiten bestehen. Dann bin ich gerne bereit, dort Auskunft zu geben. Von daher ist nichts Neues drin, sondern das, was Sie heute Morgen beschlossen haben. Es ist auch klar, dass Sie wissen, über was Sie nachher in der Schlussabstimmung abstimmen. Es wurde gesagt, es hat viele Punkte in dieser Vorlage, die eigentlich völlig unbestritten sind: Gewässerräume, Materialdeponien, Hochhäuser, bei denen noch formelle Anpassungen vorgenommen wurden, Fragen bezüglich Solaranlagen, Bewilligung von Werkleitungen. Das sind alles Punkte, die man fixiert hat. Die restlichen Bestimmungen haben Sie heute Morgen beschlossen. Also ich muss sagen, ich sehe eine zweite Lesung nicht. Was wir aber angehen werden, ist die Frage der Vereinheitlichung der Baubegriffe. Diese müssen wir nun mit dem Entscheid, aus dem Konkordat auszutreten, neu überdenken. Aber bitte, dafür benötigen wir Zeit. Wir wollen dies sauber aufarbeiten, auch sauber in der vorberatenden Kommission aufzeigen und dann diesem Parlament noch einmal separat vorlegen. Ich bitte Sie daher, den Antrag für eine zweite Lesung abzulehnen. Es wäre ein Papiertiger, ein bürokratischer Aufwand, der absolut nicht notwendig ist. Sie haben alle Entscheidungsgrundlagen auf dem Tisch. Von dem her danke ich für Ihre Unterstützung, wenn Sie den Antrag für eine zweite Lesung ablehnen, und dann natürlich auch in der Schlussabstimmung der Vorlage – sie ist nun abgespeckt und angepasst – zustimmen können. Vielen Dank.

KRP Thomas Hänggi: Sehr gut. Damit das weitere Vorgehen klar ist, es wird nun mehrstufig abgestimmt. In die erste Abstimmung nehme ich den Rückkommensantrag von KR Dr. Bruno Beeler, auf II. zurückzukommen. Wenn Sie diesem Antrag stattgeben, werden wir über den Antrag von KR Dr. Bruno Beeler zur ersatzlosen Streichung der Übergangsbestimmung befinden. Anschliessend werden wir über die zweite Lesung befinden. Wenn Sie der zweiten Lesung zustimmen, wird es in der Folge keine Schlussabstimmung geben. Wenn Sie die zweite Lesung ablehnen, dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Es ist somit eine vierstufige Abstimmung mit Vorbehalten, wenn gewissen Anträgen nicht zugestimmt wird.

KR Dr. Bruno Beeler stellt den Antrag, auf Ziff. II. zurückzukommen. Für die Annahme des Antrags auf Wiedererwägung ist eine Zweidrittelmehrheit der an der Abstimmung Teilnehmenden notwendig.

Abstimmung über den Antrag:

Dem Antrag wird mit 78 zu 8 Stimmen zugestimmt.

KR Dr. Bruno Beeler stellt den Antrag, Ziff. II zu streichen.

Abstimmung über den Antrag:

Dem Antrag wird mit 72 zu 8 Stimmen zugestimmt.

KR René Baggenstos stellt den Antrag, eine zweite Lesung durchzuführen.

Abstimmung über den Antrag:

Der Antrag wird mit 32 zu 56 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird mit 67 zu 18 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

KRP Thomas Hänggi: Somit können wir die Büchse der Pandora, Traktandum 2, schliessen. Ich schliesse mich den Wortmeldungen an – wie ich es auch am Morgen gesagt habe –, das gehört zum Debattieren im Saal. Es war eine Debatte, die wirklich erfreulich war, mit einzelnen Auswüchsen, bei denen wir entsprechend interveniert haben.

3. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Sanierung und den Ausbau der Hauptstrasse Nr. 387 in Muotathal (RRB Nr. 5/2022) (Anhang 3)

Eintretensreferat

KR Peter Dettling: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich glaube, wir kommen nun zu einem Traktandum, welches wahrscheinlich weniger heiss diskutiert wird. Das freut mich natürlich und ich hoffe auf Ihre Zustimmung. Die Kantonsstrasse durch das Dorf Muotathal weist einen grossen Sanierungsbedarf auf. Sowohl der Strassenkörper als auch die Entwässerung und diverse Nebenbauten sind am Ende ihrer Lebensdauer angelangt und müssen erneuert werden. Der rund zwei Kilometer lange Abschnitt soll deshalb komplett saniert werden. Dabei werden nebst den zwei Fahrspuren auch das Trottoir, die Werkleitungen und Bushaltestellen erneuert. Aufgrund der engen Platzverhältnisse, bedingt durch beidseitige Bebauung, bleibt nebst den zwei Fahrspuren von 3 m Breite lediglich Platz für ein Trottoir von 1.5 m. Üblicherweise braucht es mindestens 2 m. Aufgrund der Platzverhältnisse liegt aber nicht mehr drin. Das Projekt musste stark an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Dadurch müssen auch die vorhandenen Bushaltestellen redimensioniert

werden, da die neuen, behindertengerechten Haltekanten mehr Platz benötigen. Die bestehende Kanalisation wird im Zuge der Bauarbeiten ebenfalls erneuert. Dabei wird vom jetzigen Mischsystem auf das Trennsystem umgestellt. Bisher wurde das Schmutzwasser und das saubere Meteorwasser vermischt und in einem Kanal in die Abwasserreinigung geleitet. Dadurch kam auch das saubere Regenwasser hinzu und hat die Abwasserreinigungsanlagen übermässig belastet. Neu soll das Regenwasser aus der Strassenentwässerung und von den umliegenden Liegenschaften getrennt abgeführt und weiter unten in die Muota eingeleitet werden. Diese Massnahme war im kommunalen Entwässerungsprojekt, kurz GEP, bereits seit längerem geplant. Weil die Leitung auch in Teilen der Gemeinde gehört, beteiligt sich die Gemeinde Muotathal mit Kosten von rund 1.2 Mio. Franken an diesem Projekt. Dieser Anteil ist also in den Gesamtkosten von 17.1 Mio. Franken bereits enthalten. Für die Sanierung müssen auch rund 1000 m² Land erworben werden. So kann eine saubere Trennung zwischen öffentlichem Grund und Privatliegenschaften hergestellt werden. Leider konnten aufgrund dessen und wegen der Neuordnung der Bushaltestellen zwei Einsprachen noch nicht bereinigt werden. Obwohl der Regierungsrat das Projekt genehmigt hat und die zwei Einsprachen abgelehnt worden sind, wurden diese von den Eigentümern weitergezogen. Es ist zu hoffen, dass auch diese zwei Einsprachen noch bereinigt werden können. Für den Langsamverkehr wurde bei der Ortseinfahrt die Linienführung angepasst und der von der Fahrbahn getrennte Radweg etwas verlängert. Innerorts fehlt jedoch der Platz für einen separaten Velostreifen und somit müssen die Fahrradfahrer auch im Dorfinnern auf der Fahrbahn weiterfahren. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich Ende 2023 in Angriff genommen und sollen dann drei Jahre dauern. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat eine Ausgabenbewilligung im Umfang von 17.1 Mio. Franken für die Sanierung und den Ausbau des 2000 m langen Strassenabschnitts. Die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 17. Februar 2022 vorberaten und beantragt Ihnen einstimmig, dieser Ausgabenbewilligung zuzustimmen. Insbesondere die Erneuerung der Hüribachbrücke hat bei uns in der Kommission zu Diskussionen geführt. Diese soll schliesslich den Anforderungen des Hochwasserschutzes angepasst, aber auch mit gestalterischen Elementen für die Fischgängigkeit ergänzt werden. Diese beiden Anforderungen, Fischgängigkeit und Hochwasserschutz, beissen sich etwas. Man konnte uns aber versichern, dass der Abfluss bei diesem neuralgischen Punkt der neuen Brücke bei Hochwasser gewährleistet sein soll, damit dort der Abfluss bei grösseren Regenfällen funktioniert. Auch die Bushaltestellen wurden intensiv diskutiert. Insbesondere die meistfrequentierte Haltestelle Post muss aufgrund der neuen, behindertengerechten Haltekante anders angeordnet werden. So ist hier keine Busbucht mehr möglich, sondern der Bus muss auf der Fahrbahn anhalten, was sicherlich sehr zu bedauern ist. Sowohl das Bauvorhaben als auch der Sanierungsbedarf haben uns als Kommission aber überzeugt, so dass wir hinter diesem Projekt stehen können. Ich bedanke mich bei LS André Rügsegger, Departementssekretär Norbert Mettler, Kantonsingenieur Daniel Kassubek sowie Martin Hagmann und Hans Zogg vom Tiefbauamt für die Vorstellung des Projekts. Ebenfalls herzlichen Dank an Gaby Kälin für das Protokoll. Meinen Kommissionsmitgliedern möchte ich recht herzlich für die engagierte Diskussion und Vorberatung danken. Ich möchte noch rasch die Fraktionsmeinung der FDP kundtun: Die FDP-Fraktion wird dem Vorhaben einstimmig zustimmen. Die Argumente haben uns überzeugt, dass dies eine notwendige Sache ist und wir hinter diesem Projekt stehen können. Besten Dank.

Eintretensdebatte

KR Markus Betschart: Herr Präsident, geschätzte Frauen und Männer im Kantonsratssaal. Die Hauptstrasse in Muotathal soll vom Dorfeingang bis zur hinteren Brücke auf einer Länge von zwei Kilometern komplett saniert werden – wir haben es vorhin gehört. Die letzte Sanierung liegt schon so lange zurück, dass der Kanton selber nicht mehr weiss, wer diese ausgeführt hat. Das Bauwerk gleicht mittlerweile von vorne bis hinten einem Flickenteppich und weist einige bauliche sowie verkehrstechnische Mängel auf. Trotz der engen Platzverhältnissen bei uns im Dorf wird mit der Sanierung die Verkehrssicherheit massiv aufgewertet. Die Bushaltestellen werden behindertengerecht gebaut und auch weitere bauliche Mängel werden behoben. Mit dem Einbau einer neuen Meteorleitung kann zukünftig auch das Schmutz- und Regenwasser getrennt werden, so wie es heutzutage auch

gemacht werden muss und der Kommissionssprecher vorhin ausgeführt hat. Das ist auch der Grund, warum sich die Gemeinde Muotathal mit 1.16 Mio. Franken beteiligt. Ein Wehrmutstropfen ist, dass die bestehenden Bushaltestellen auf die Strasse verlegt werden müssen. Das löst allenfalls etwas riskante Überholmanöver aus, weil man nicht gerne bis nach Schwyz dem Bus nachfährt. Da LS André Rügsegger an der letzten Kantonsratssitzung etwa zehn Mal den Schelbert erwähnt hat, so hoffe ich sehr, dass die Arbeitsausschreibungen so erfolgen, dass auch die regionalen Unternehmer berücksichtigt werden. Ich weiss zwar nicht, ob er jedes Mal einen anderen Schelbert gemeint hat, wie z.B. «z’Konditers» oder «z’Bächelers» oder «z’Tönis» oder ob er immer «dä Töbeler» gemeint hat. Das ist mir nicht ganz klar. Die Mitte-Fraktion ist einstimmig für diese Ausgabenbewilligung. Ich hoffe, dass dieser auch alle Kantonsräte zustimmen können. Es gibt dann noch einige Etappen bis nach Schwyz, welche saniert werden müssen. Das ist ja erst eine weitere Etappe. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

KRP Thomas Hänggi: KR Markus Betschart, anscheinend ist es bei den Parlamentariern schon so, sie verstehen gerne das, was sie verstehen möchten. Das Thema beim damaligen Traktandum war die IVöB. Dieses beinhaltete leider ein bisschen etwas anderes. Sie hören auch das «leider» in der Mitte. Das war eigentlich das Haupttraktandum an der letzten Kantonsratssitzung. Daran müssen wir uns natürlich halten.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche als Fraktionssprecher der Grünliberalen. Kurz vorweg: Wir Grünliberalen nehmen den RRB 5/2022 zur Kenntnis, geben aber gleichzeitig unserem Missmut Ausdruck, dass auch bei diesem Strassenprojekt der Langsamverkehr zu wenig berücksichtigt wurde. Wir stellen darum einen Rückweisungsantrag und damit verbunden den Antrag, es sei mindestens für die ersten 200 m eingangs Dorf, von Westen kommend, das Projekt in diesem Bereich nachzubessern und beidseitig ein vollwertiger Velostreifen anzubringen oder eben aufzuzeigen, wie der Velo- und Fussgängerverkehr in Zukunft zu führen sei. Bei der Umsetzung für den Langsamverkehr scheinen der Regierungsrat und die vorberatende Kommission nicht zu Ende gedacht zu haben. Gemäss dem kantonalen Radroutenkonzept für den Raum Innerschwyz, herausgegeben vom Tiefbauamt am 31. August 2015, Stand 1.0, ist die Strecke durch Muotathal hindurch pink, diejenige der Hauptstrasse 387 entlang westlich des Dorfes, nördlich der Strasse hellgrün und südlich türkis jeweils gestrichelt eingezeichnet. Gemäss der Planlegende bedeutet hellgrün «Kantonsstrasse mit bestehender Radinfrastruktur, welche aufzuwerten ist», und türkis aber «Kantonsstrasse für welche neu eine Radinfrastruktur zu schaffen ist». Gemäss RRB Nr. 220/2022, als Antwort auf die Motion 19/19, Ziff. 5.1, S. 16, soll für die Hauptstrasse 387 vom Schlattli bis eingangs Muotathal Dorf ein Radstreifen beidseitig ausgebaut werden, mit einer Planung ab 2024 in Etappen. In den uns von LS André Rügsegger auf Anfrage hin freundlicherweise zur Verfügung gestellten Unterlagen ist der beidseitige Radstreifen aber nicht ersichtlich. Südlich der Strasse bis zur Einmündung Schützenstrasse, mindestens aber bis Günter Gwerder, Spenglerei und Sanitär, hätte es problemlos Platz für einen Radstreifen beidseitig der Strasse. Man müsste z.B. bloss die Achse der Strasse etwa 1,5 m nach Süden verschieben. Ich habe extra letzten Samstag eine Begehung gemacht. Gemäss den Projektgrundlagen des Baudepartementes, Tiefbauamt, R17.04, Normalien Standards, Version 1.0 vom 1. Dezember 2015, wären gemäss lit. D 2.01 bei Rad-Gehwegen, wenn sich Radfahrer nicht kreuzen, 1.30 m, wenn die Radfahrer sich kreuzen, 1.50 m für den Fussgängerbereich, also total 2.80 m erforderlich. Wenn aber die Radfahrer den Radweg in beiden Richtungen befahren können müssen, dann insgesamt sogar 3.00 m. Damit wäre die Strasse westlich der Einfahrt Schützenstrasse, welche als Velo-Bypass durchs Dorf dienen könnte, bereits vorbereitet für einen Radweg. Das macht nicht nur ökonomisch, sondern auch ökologisch Sinn, dann müsste man diese rund 200 Meter nicht zwei Mal ausbauen, insbesondere, weil hier auch noch eine Brücke dazugehört. Beim vorliegenden Projekt beantragt uns der Regierungsrat im Dorf Muotathal also eine Strassensanierung auf 2000 m Länge für 17.1 Mio. Franken, was Fr. 8500.– pro Laufmeter ausmacht. Wir anerkennen zwar, dass auch noch zwei kleine Brücken dabei sind, eine davon saniert, die andere neu gebaut. Dennoch wird der Kanton Schwyz seinem Ruf wieder einmal gerecht, eines der teuersten Strassennetze der Schweiz zu unterhalten. Gemäss Bote der Urschweiz – hoffentlich

noch anwesend – vom 5. Februar 2022 belegt unser Kanton Schwyz, was die Preise pro Kilometer Kantonsstrasse anbelangt, schweizweit den 4. Rang. Wir haben nämlich im Jahr 2019 Fr. 360'000.- pro Kilometer ausgegeben. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass offenbar der Landpreis im Dorf Muotathal massiv gestiegen ist. Für 1010 m² Land bezahlt der Kanton Fr. 820'000.--, was einem Landpreis von rund Fr. 800.-- pro Quadratmeter entspricht. Gerne hoffe ich für den Kanton, dass die steuerliche Bewertung der Grundstücke in Zukunft auf diesem Preisniveau berechnet wird. Wir von den Grünliberalen wurden in diesem Projekt vorgängig nur ungenügend dokumentiert. Ich erinnere an die Geschäftsordnung, § 45 Abs. 1: Es gehören erläuternde Berichte, Pläne, Statistiken dazu. Diese wurden uns allerdings verdankenswerterweise vom Baudirektor auf erste Anfrage hin letzte Woche zugestellt. Wir wünschen uns für die Zukunft einfach eine bessere Lösung. Fazit: Wir Grünliberalen sind nicht grundsätzlich gegen die Sanierung der Hauptstrasse Nr. 387 durchs Muotathal, hingegen möchten wir den Forderungen des Langsamverkehrs Nachdruck geben und beantragen deshalb die Rückweisung des Projekts mit dem Antrag auf Nachbesserung der ersten 200 Meter mit beidseitigem Radweg bis zur Einmündung der Schützenstrasse, mindestens aber bis zu Spenglerei und Sanitär Günter Gwerder. Danke für die Aufmerksamkeit.

KRP Thomas Hänggi: KR Lorenz Ilg, ich bin froh, wenn Sie den Auftrag an die Regierung in Ihrem Rückweisungsantrag noch schriftlich einreichen können, damit wir diesen haben und korrekt darüber befinden können.

KR Wendelin Schelbert: Herr Präsident, meine geschätzten Damen und Herren. Wieder ein Schelbert aus dem Muotathal – aber dieser macht wahrscheinlich keine Offerten. Es wurde bereits vom Kommissionspräsidenten KR Peter Dettling und von KR Markus Betschart, auch aus dem Muotathal, sehr viel gesagt. Ich habe ziemlich viel vorbereitet aber eigentlich wurde beinahe alles bereits gesagt. Ich bin unbedingt dafür bin, dass Sie dieser Vorlage zustimmen, denn wir warten im Dorfkern Muotathal schon lange, dass einmal etwas getan wird, besonders die Gemeinde wegen des Entwässerungstrennsystems. Auch will die Wasserversorgung Muotathal der Hauptstrasse entlang ca. 60 bis 70 Jahre alte Leitungen erneuern. Wir warten eigentlich schon lange darauf. Jetzt, nachdem man mit dem Kanton und der Gemeinde einen Konsens gefunden hat, dass man das Projekt vorzieht und relativ schnell durchziehen kann, bin ich doch erstaunt, dass es die Grünliberalen noch einmal zurückschieben möchten. Ich hoffe schon, dass wir eine Mehrheit finden und Sie uns unterstützen. Diejenigen, die die Velowege im Muotathal kennen, wissen, dass es vor allem durchs Dorf nicht unbedingt einen Veloweg braucht. Wir haben eine Marktstrasse, wir haben oben herum eine Strasse, wir haben über den Damm einen schönen, breiten Weg. Ich sage jetzt einmal, es wären wahrscheinlich viele Gemeinden froh, sie hätten solche Ausweichmöglichkeiten. Darum muss ich sagen, ist es nicht dringend, von der Wegscheide bis zum Restaurant Sonne unbedingt noch einen Veloweg hineinzudrücken. Aufgrund der bestehenden Gebäude ist dies eigentlich fast unmöglich. Daher appelliere ich an Sie, diesem Projekt zustimmen. Die SVP-Fraktion ist einstimmig dafür, dass man es durchzieht. Wie man so sagt, zu einem schönen Dorf gehört auch eine schöne, verkehrssichere Strasse. Die Muotathaler Bevölkerung wäre Ihnen dankbar, wenn Sie der Vorlage zustimmen, damit wir möglichst bald beginnen können. Besten Dank.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es ist sehr viel Geld, diese 17.1 Mio. Franken für die Sanierung der Strasse durch das Dorf Muotathal. Die SP-Fraktion stört sich vor allem an der unbefriedigenden Situation für die Velofahrer auf der neu zu bauende, respektive zu sanierenden Strasse. Die Strasse durch das Dorf ist relativ eng. Wir haben es vorhin bereits gehört. Aufgrund der engen Verhältnissen ist es notwendig, von vielen privaten Liegenschaftsbesitzern Land zu erwerben, damit wenigstens eine Fahrbahnbreite von 6 m plus 1.5 m Trottoir möglich ist. Dies bedeutet, dass nicht einmal Radstreifen eingezeichnet werden können. Bezüglich der Radfahrer ist das unbefriedigend. Eine Alternative wäre das Erstellen einer Kernfahrbahn. Der Muotathaler Gemeinderat habe sich aber dagegen gewehrt. Dieser Vorschlag wurde deshalb nicht weiterverfolgt. Eine andere Alternative wäre wohl auch Tempo 30. Das hätte nicht nur den Vorteil, dass die Fahrbahnbreite reduziert werden könnte und es mehr Sicherheit für die Velofahrer gäbe, sondern es

würde auch den Lärm reduzieren. Es gäbe also sehr wohl Alternativen für einen sichereren Radverkehr. Auch das Anliegen der GLP-Fraktion bezüglich der ersten 200 m müsste unseres Erachtens unterstützt werden und in dieses Projekt einfließen. Ein grosser Teil der SP-Fraktion wird deshalb den Rückweisungsantrag unterstützen. Zum Schluss noch etwas anderes: An der letzten Session hat der Baudirektor einen Rundumschlag gegen die Umweltverbände gemacht und über die Einsprachen dieser Verbände gelästert. Das Strassenbauvorhaben im Muotathal zeigt allerdings die wirklichen Verhältnisse: Einsprachen werden in der Regel von Privaten gemacht. Im Muotathal sind gemäss RRB sechs Einsprachen eingegangen und bei zweien sei scheinbar keine gütliche Einigung möglich. Danke.

KRP Thomas Hänggi: Wir haben zum Eintreten noch zwei weitere Wortmeldungen aus dem Saal.

KR Peter Dobler: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Bitte unterstützen Sie dieses Projekt. Es war ein langjähriger Aufbau, ich kann es nicht ganz genau sagen, es waren zwischen fünf bis sieben Jahre, wie es eben gesagt wurde, ich möchte das nicht wiederholen. Die Kanalisation und die Entwässerung müssen dringend erneuert werden. Wenn das Projekt zurückgestellt wird, geht es mindestens wieder zwei bis drei Jahre. Das Projekt muss dann frisch aufgelegt werden. Geben Sie Ihr Vertrauen doch den Tiefbauingenieuren, LS André Rüeegsegger und auch der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen, die das Projekt einen ganzen Nachmittag auseinandergenommen und auch Fragen gestellt hat. Wir waren kritisch und es gibt in Gottes Namen im Muotathal keine bessere Lösung. Bitte ziehen Sie den Antrag zurück. Es nützt jetzt einfach nichts, wenn man hier diese Gruppe populistisch hervorhebt. Zu Medien geblickt, ich wäre froh, wenn sie diese Populistengruppe nicht nur positiv, sondern auch einmal negativ hervorheben würden. Danke vielmals.

KRP Thomas Hänggi: KR Peter Dobler, die Medien sind eine weitere Staatsgewalt, diese haben wir wohl nicht im Griff. Das ist auch gut so.

KR Dr. Rudolf Bopp: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte nur präzisieren: Es geht der GLP nicht um die Ortsdurchfahrt im Muotathal. Wir sehen dort die beengten Verhältnisse und ich glaube, wir akzeptieren auch, was die Kommission dort getan hat. Uns geht es um die 200 m beim Dorfeingang. Gemäss Planung kommt man dort mit der Radweginfrastruktur beidseitig ins Tal, muss dann, wenn die heutige Planung so umgesetzt wird, 200 m vor dem Dorf eine Kreuzung erstellen und 200 m im Dorf wieder eine. Das ist einfach keine gute Grundlage, insbesondere – KR Lorenz Ilg hat es erwähnt –, da es dort noch eine Brücke hat. Ich nehme sogar an – so genau habe ich es nicht angeschaut –, dass es zwei Brücken sind und die Velofahrer auf einer separaten Brücke südlich geführt werden. Wenn man dies in ein paar Jahren wieder angehen muss, weil dann die Veloinfrastruktur von Schwyz her auf beiden Seiten der Strasse zu liegen kommt, dann haben wir einfach einen Bock geschossen. Danke.

KR Markus Betschart: Herr Präsident, geschätzte Frauen und Männer. Also bei den Grünliberalen kann man wohl wirklich nur noch sagen: Lange Rede, kurzer Sinn. Ich sehe nicht ein, wieso man beim Dorfausgang auf beiden Seiten der Strasse einen 200 m langen Velofahrbahnstreifen erstellen muss. Nachher muss man die Strasse ja doch queren und auf der linken Seite weiterfahren. Zum einen haben wir durchs Dorf ab der Schützenstrasse problemlos Ausweichmöglichkeiten für die Velofahrer. Und zum anderen ist es innerorts, es gilt 50 km/h und es gab bis jetzt noch nie ein Problem, dass die Velofahrer und Autofahrer sich im Dorf gestritten hätten. Ich wäre froh, wenn Sie den Rückweisungsantrag zurückziehen würden, oder wenigstens, dass man diesen ablehnt. Argumente dafür gibt es eigentlich praktisch keine. Danke.

KR Peter Dettling: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte Sie natürlich bitten, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Wenn man Richtung Muotathal fährt, befindet sich vor dem Dorf ein schönes Rad-Gehweg, seitlich abgetrennt von der Strasse, auf dem man auch mit dem

Velo fahren kann. Vorgesehen ist, dass man diesen bis kurz vor die Kreuzung Schützenstrasse verlängert. Man führt dort die Velofahrer von der Fahrbahn weg. Bei den ca. letzten 30 m bis zur Kreuzung Schützenstrasse stehen in Gottes Namen einfach zwei Häuser. Ich glaube, nur um die 50 m zu verlängern, dort die zwei Häuser abzureissen, wäre wohl keine Lösung. Ich glaube, so hat man wirklich bis zum Schluss und soweit möglich den Weg verlängert. Es ist so vorgesehen. Wenn ich mit dem Velo durchs Dorf fahren möchte, würde ich sowieso bei der Schützenstrasse abbiegen und dann über die Marktstrasse, eine Nebenstrasse, fahren. Das ist viel schöner zum Fahren, als auf der Hauptstrasse. Also ich glaube, man hat vorne wirklich gemacht, was man konnte. Bei den letzten paar Metern ist es halt nicht möglich, weil man einfach nicht mehr Platz hat. Man hat die Einfahrtssituation auch so geplant, dass es für die Velofahrer sicher ist, wieder auf die Strasse einzumünden. So wie es jetzt gelöst ist, ist es auch nicht optimal. Aber ich denke, man hat hier geschaut, was man machen kann. Den Veloweg versuchen zu verlängern, macht einfach keinen Sinn. Besten Dank.

KR Willy Gisler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich habe schon etwas Mühe mit unserer SP und den Grünliberalen. Wenn ich ihnen zuhöre, hat man das Gefühl, dass im Muotathal alle nur Velo fahren und nichts anderes unterwegs sei. Damit habe ich irgendwie Mühe. Insbesondere im Winter sieht man dort höchst selten jemanden mit einem Velo herumfahren. Man muss die örtlichen Gegebenheiten einfach anschauen. Man kann diese Häuser nicht einfach abrechen, nur weil einmal ein Velo dort durchfahren möchte. Wie vorhin bereits gesagt wurde, ich glaube von KR Peter Dettling, hat man dort auch Möglichkeiten durchzufahren, eben z.B. über die Marktstrasse, Dammstrasse oder oben herum bei der Kirche. Also ich sehe keinen Grund. Ich fahre auch gerne Velo, wahrscheinlich vielleicht noch mehr als mancher hier drin, der sich etwas grün und rot anstreicht. Aus diesem Grund bin ich ganz klar dafür, dass man die Hauptstrasse dort hinten saniert. Ich bin auch schon dort durchgefahren, die Strasse ist wirklich nicht mehr auf dem neusten Stand. Ich glaube, es ist es wert, diese zu sanieren. Danke.

KR Thomas Büeler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Vorab: Also ich habe auch manchmal Mühe mit der SVP, ich glaube, das liegt in der Natur der Sache. Ich möchte einfach noch einmal sagen, um was es genau geht. Es geht um die 200 m dorfeingangs, also vor der Parallelstrasse, die man nachher bequem überqueren kann. Das leuchtet mir auch ein, das ist eine gute Lösung. Bezüglich keine Argumente: In der Beantwortung der Motion der RUVKO, die letzte Woche erschienen ist, wird ausgewiesen, dass die Regierung plant, ab 2024 in Etappen beidseitig einen Radstreifen zu erstellen. In meinen Augen ist es aus ökologischer und ökonomischer Sicht einfach jetzt sinnvoll, wenn man dort sowieso eine Baustelle eröffnet, auch gleich die Verbreiterung und den beidseitigen Radstreifen zu erstellen, damit man die Strasse nicht mehr überqueren muss, jetzt muss man das noch. Das sind eigentlich jene Gründe, welche mich auch dazu bewegen, den Rückweisungsantrag zu unterstützen. Es muss halt eine Rückweisung sein. Das der parlamentarische Prozess, man kann nicht einfach sagen: Könnt ihr das noch in das Projekt aufnehmen? Dass es nicht so einfach ist, daran kann ich jetzt im Moment leider auch nichts ändern. Aber aus diesen Gründen, finde ich, macht der Antrag Sinn. Ich glaube, es geht auch nicht darum, dass der Rest des Projekts irgendwie bestritten ist. In diesem Sinn danke ich für Ihre Unterstützung des Rückweisungsantrags.

KRP Thomas Hänggi: Ich möchte festhalten, dass die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Schwyz uns ins Parlament gewählt haben, um gemeinsam Lösungen zu erarbeiten und nicht um gegenseitige Mühe zu bekunden.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Eine kurze Stellungnahme zu KR Willy Gisler: Ich war am Samstag selber dort. Ich habe viele Velofahrer gesehen, es war schönes Wetter. Die Platzverhältnisse bei der Einfahrt Spenglerei/Sanitär sind eng. Ich fahre übrigens auch Velo, normalerweise mehr in Freienbach und Bäch statt im Muotathal. Aber ich möchte Sie bitten, mit wenig Aufwand, mit ganz wenig Mehraufwand kann man den Veloweg bis fast an die Kreuzung ziehen. Und KR Peter Dettling, ich habe nie gesagt, dass ich dieses Gebäude abreissen möchte. Bis dorthin kann

man das Projekt mit wenig Mehraufwand verbessern. Ich bitte Sie, dieser Verbesserung zuzustimmen und darum den Rückweisungsantrag zu unterstützen. Besten Dank.

KR Adrian Föhn: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. An diejenigen, die diese Vorlage zurückweisen möchten: Haben Sie mit den Muotathalern gesprochen, was diese möchten? Ich glaube, wenn Sie die Vorlage dort auf den Tisch legen und eine Abstimmung durchführen würden, würden 92 % Ja sagen, weil sie einfach sehen, dass mit den vorhandenen Möglichkeiten – und wie man sich dort verhält – das Projekt absolut tauglich ist. Wenn Sie die Velofahrer in den Blick nehmen wollen: Wenn zehn Unfälle im Muotathal passieren – es gab auch schön tödliche Unfälle –, geschehen neun davon auf der Prugelstrasse. Wenn Sie diese Strasse wie beim Abfahrtsrennen am Laubhorn einrichten, dann passiert dort weniger. Im Dorf – bin ich der Meinung – gab es in den letzten 20 Jahren nie einen gröberen Velounfall. Dies ist dort nicht das Hauptproblem. Danke.

KRP Thomas Hänggi: Die Wortmeldungen aus dem Saal sind erschöpft. Der Baudirektor LS André Rügsegger hat das Wort.

LS André Rügsegger: Danke Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Das Projekt scheint weitestgehend unbestritten, wofür ich recht herzlich danken möchte. Die Details muss ich nicht vorstellen, das hat unser Kommissionspräsident einmal mehr ausgezeichnet getan. Es gibt eigentlich nichts zu ergänzen. Bei den gewohnten Voten und Anträgen können wir uns daran gewöhnen, dass diese jedes Mal kommen werden – das ist klar. Das Kapitel, welches wir neu in den RRB eigens für den Veloverkehr aufgenommen haben, nützt selbstverständlich auch nichts. Ich weiss nicht, ob es zielführend ist, wenn konkret KR Lorenz Ilg am Wochenende schnell einen Ausflug macht, einen Augenschein vornimmt und es dann natürlich besser weiss, als alle unsere Ingenieure, die jetzt seit vier Jahren an diesem Projekt gearbeitet haben – das ist auch klar. Ich weiss nicht, ob wir so ans Ziel kommen. Wir haben jenen Platz und jene Infrastruktur, die wir haben. Ich würde Ihnen sehr gerne einen Velostreifen bauen lassen, das ist überhaupt nicht das Thema. Die Antwort auf die Motion wurde auch bereits mehrfach erwähnt, in der wir 22 Seiten zum Thema geschrieben haben – und zwar mit Fleisch am Knochen, diese werden wir dann wahrscheinlich anlässlich der nächsten Session beraten können. Die Thematik Langsamverkehr hat ein hohes Gewicht und einen hohen Stellenwert. Das ist auch gut so. Sie betrifft durchaus eine breite Bevölkerungsschicht – zumindest im Sommer und im Winter von mir aus ebenfalls. Aber die Ausgangslage mit dem Platzverhältnis ist dort einfach gegeben, dies haben wir auch gehört. Wie Sie nun gemessen haben, weiss ich nicht und kann ich nicht nachvollziehen. Fakt ist einfach, dass wir dort auch noch eine Verzweigung haben. Wir haben einen Einspurstreifen, den wir haben wollen und auch weiterhin haben wollen. Wir haben dort eine Verjüngung der Strasse, so dass wir nur noch einen 3 m breiten Fahrstreifen haben können, eigentlich wäre ca. 3.50 m Norm. Wir müssen dort aufgrund der Platzverhältnisse auf je 3 m Breite reduzieren, also 6 m Strassenbreite. Das Trottoir kann auch nur einseitig mit einer reduzierten Breite von 1.50 m erstellt werden – wir haben es gehört. Ich weiss nicht, wie Sie gemessen haben – es interessiert mich ehrlich gesagt auch nicht so brennend, das muss ich ehrlich sagen. Wir können hier drin nicht projektieren. Noch einmal, ich mag hier gar nicht lange argumentieren: Wenn Sie das Gefühl haben, dass die am Wochenende von KR Lorenz Ilg schnell vorgenommene Messung stimmt, dann können Sie ihm Recht geben. Und wenn Sie finden, dass wir nun vier oder fünf Jahre projiziert haben – und zwar nicht ich, sondern meine Leute –, dann würde ich eher unserem Antrag Recht geben. Aber es ist irgendwie müssig, hier jetzt zu sagen, wer wie gemessen hat. Fakt ist, wir sind aufgrund der Platzverhältnisse unter Berücksichtigung der Aspekte des Langsamverkehrs zu diesem Schluss gekommen. Wir kommen dort vom bestehenden Rad-Gehweg hinunter und müssen bei der Bushaltestelle bzw. der Bushaltebucht hinaus. Dort kommen wir ab dem kombinierten Rad-Gehweg. Also es ist nicht so, dass dieser verlängert wird, sondern wir kommen auf die Strasse, führen einen Velostreifen vorne durch und treffen dann auf eine Kreuzungssituation, bei der die Platzverhältnisse nicht einmal mehr ein Trottoir erlauben, geschweige denn einen beidseitigen Velostreifen von 1.25 m Breite. Das ist die Realität. Zur Rückweisung: Es ist nicht primär eine politische Frage oder von mir aus ist es eine. Aber wenn Sie diese Vorlage zurückweisen, kann ich Ihnen nicht in so und

so vielen Wochen ein angepasstes Projekt vorlegen. Ich wüsste nicht, wie das gehen soll. Selbst wenn es gehen sollte, muss das Projekt in diesem Abschnitt neu aufgelegt werden. Ich weiss nicht, ob es Landerwerb zur Folge hätte, noch einmal, ich weiss nicht, wie Sie gemessen haben. Der Grund für die Einsprachen, welche KR Andreas Marty angesprochen hat, ist, wir brauchen etwa von 90 Anstössern Land, es ist natürlich auch ein langes Projekt, insgesamt etwa 1000 m². Es ist eigentlich sehr erfreulich, dass wir uns mit den allermeisten einigen konnten. Schlussendlich sind wir uns nun noch bei 29 m² von ca. 1000 m² nicht einig. Die drei Grundeigentümer, die die umstrittenen 29 m² geben sollten, haben – wie ich annehme aus diesem Grund – auch gegen das Projekt Einsprache respektive Beschwerde erhoben. Dies ist soweit legitim. Ich hoffe natürlich, dass sie abgewiesen wird. Aber ich möchte Ihnen nur zeigen, dass wir über 29 m² sprechen. Je nach dem spielen wir dann das ganze Verfahren durch – wie weit es auch immer geht. Hier darf man sich nicht dem Irrtum hingeben, dass es mit geringen Anpassungen, mit geringem Aufwand eine einfache Lösung gibt. Da sind Sie einfach zum Teil nicht ganz in der Praxis unterwegs. Langer Rede kurzer Sinn: Es sind jene Möglichkeiten und Ausmasse, welche wir sehen, die der Platz hergibt. Ich kann es Ihnen nicht abschliessend sagen – ich wiederhole mich –, ich weiss nicht wie Sie gemessen haben. Ich weiss, welche Gedanken sich unsere Leute gemacht haben. Dort, wo wir einen Veloweg oder sogar einen kombinierten Rad-Gehweg erstellen können, tun wir es selbstverständlich auch. Und dort, wo der Platz nicht vorhanden ist – das habe ich auch bereits gesagt –, können wir ihn nicht herzaubern. Aber im erwähnten Kapitel 4.4 haben wir ja nicht zuletzt auf Wunsch von gewissen Vertretern die Situation des Langsamverkehrs im Muotathal nochmals dargelegt. KR Wendelin Schelbert hat auch bereits erwähnt, dass es ausserordentlich viele Alternativen abseits der Hauptstrasse gibt. Es ist wahrscheinlich sogar eine Abkürzung, wenn Sie Richtung Hinterthal abseits der Hauptstrasse fahren, so dass diesen berechtigten Anliegen und Interessen des Langsamverkehrs sicher auch im Muotathal Rechnung getragen wird. In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie den Rückweisungsantrag ablehnen und dieses Projekt nicht auf eine zusätzliche zeitliche Schlaufe, die nicht ganz unerheblich sein könnte, schicken, sondern dass wir dort jetzt vorwärtskommen. Wie gesagt, sobald die Bauprojektgenehmigung rechtskräftig ist – was sie im Moment noch nicht ist, – werden wir beginnen. Wir hoffen natürlich auch, dass wir uns mit den verbleibenden drei Grundeigentümern doch noch einigen können, weil man sonst konsequenterweise in ein Enteignungsverfahren müsste. Danke für Ihre Unterstützung.

KRP Thomas Hänggi: Es liegt ein Rückweisungsantrag der GLP-Fraktion vor, mit dem folgenden Auftrag an die Regierung: «Wir von der GLP stellen hiermit den Rückweisungsantrag mit dem Auftrag, die ersten rund 200 m von Westen herkommend zu überarbeiten und aufzuzeigen, wie der Velo- und Fussgängerverkehr in Zukunft geführt werden kann inkl. zwei vollwertigen Velostreifen in beiden Richtungen.» So lautet der Rückweisungsantrag mit einem Auftrag an die Regierung. Wir werden nun darüber abstimmen.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag:

Der Rückweisungsantrag wird mit 12 zu 75 Stimmen abgelehnt.

KRP Thomas Hänggi: Wir kommen nun zur Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber, den Kantonsratsbeschluss vorzulesen.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Sanierung und den Ausbau der Hauptstrasse Nr. 387 in Muotathal

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz, nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates, beschliesst:

1. Dem Regierungsrat wird für die Sanierung und den Ausbau der Hauptstrasse Nr. 387 in Muotathal eine Ausgabenbewilligung von 17.1 Mio. Franken eingeräumt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 der Kantonsverfassung.

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

KRP Thomas Hänggi: Vielen Dank. Wir kommen zur Schlussabstimmung. Für die Annahme der Vorlage ist ein Quorum von 60 Zustimmenden notwendig. Wir haben vorab noch eine Wortmeldung.

KR Marcel Föllmi: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich will die Debatte nicht verlängern, es geht auch nicht um eine Rückweisung, sondern es geht um eine Verständnisfrage. Wir bewilligen hoffentlich 17.1 Mio. Franken für die Sanierung dieser Strasse. Die Preisbasis ist November 2020. Ich bin in der Baubranche tätig, ich kann Ihnen sagen, dass Stahl seit dem Sommer 2020 Faktor zwei teurer ist. Ich habe letzte Woche eine Preissteigerung für Stahl – für eine Woche – von 7.5 % erhalten. Ich habe gerade vorhin eine Preissteigerung für Dämmmaterial – für einen Monat – von 15 % erhalten. Wie geht der Kanton mit der Teuerung um?

LS André Rüeeggsegger: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Vielen Dank für diesen Hinweis, KR Marcel Föllmi. Ich sehe, dass wir hier keine Teuerungsklausel aufgeführt haben. Eine solche ist leider offenbar nicht standardmässig im Beschlussdispositiv enthalten. Häufig hatten wir vor allem bei Hochbauprojekten den Einschub: Diese Ausgabenbewilligung entspricht dem Baukostenindex von XY und erhöht sich entsprechend der Teuerung. Diese Klausel ist hier nicht enthalten. Es wäre wahrscheinlich gut, wenn wir eine solche Klausel drin hätten oder es ist eine Unterlassung, dass sie nicht drin ist. Ich kann Ihnen jetzt nicht den aktuellen Stand des Zürcher Baukostenindex sagen. Aber wenn man dies entsprechend ergänzen könnte, wäre ich eigentlich dankbar.

KRP Thomas Hänggi: Somit werde ich es wie folgt präzisieren: KR Marcel Föllmi stellt den Antrag, das Beschlussdispositiv mit einer Klausel zum Teuerungsausgleich zu ergänzen:

Abstimmung über den Antrag:

Dem Antrag wird mit 89 zu 0 Stimmen zugestimmt.

KRP Thomas Hänggi: Nun wissen wir, wer den Apéro am nächsten Sessionstag vor dem Mittag bezahlt, vielen Dank geschätzter LS André Rüeeggsegger. Somit kommen wir zur Schlussabstimmung. Nochmals: Für die Annahme der Vorlage ist ein Quorum von 60 Zustimmenden notwendig.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird mit 82 zu 6 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

4. Motion M 7/21: Schlankes Bewilligungsverfahren für Unterhaltsarbeiten an Mobilfunkanlagen ohne Leistungserhöhung (RRB Nr. 70/2022) (Anhang 4)

KR Reto Keller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Rund alle 18 Monate sind technische Anpassungen an Mobilfunkanlagen notwendig. Aktuell sind schweizweit rund 3200 Bewilligungsverfahren hängig, teilweise über drei Jahre. An dieser Stelle eine Bemerkung: Der Kanton Schwyz ist sehr effizient unterwegs. Ich habe mir von Mobilfunkunternehmen versichern lassen, dass der Kanton Schwyz vorbildlich unterwegs ist. Aber wir machen ja Gesetze nicht für den Schönwetterfall. Können diese Anpassungen nicht durchgeführt werden, droht das Mobilfunknetz irgendeinmal zu überlasten, im schlimmsten Fall zusammenzubrechen. Dabei muss uns bewusst sein, dass sich der Mobilfunk in den letzten Jahren zu einer kritischen Infrastruktur entwickelt hat. Von der Überwachung von Trink- und Abwasseranlagen bis zum ÖV verlassen sich alle auf ein zuverlässiges Mobilfunknetz. Ich komme zur Antwort der Regierung. Ich zitiere: Der Bund regelt den Immissionsschutz und die vorsorgliche Emissionsbegrenzung der Mobilfunk-Strahlung abschliessend (Ende Zitat). Da

haben die Kantone also nichts zu melden und es gibt keine Ausnahmen, die Grenzwerte müssen eingehalten werden. Weiter heisst es: Er (der Bund) definiert, wann die Änderung einer Mobilfunkantenne aus Sicht des Strahlenschutzes relevant ist (Ende Zitat). Das heisst, dass der Bund sagt, was eine Änderung ist, aber noch nicht welches Verfahren zur Anwendung kommt. Zur Art des Bewilligungsverfahrens schreibt die BPUK (Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz) in der Medienmitteilung vom 7. März 2022: Im Bereich Mobilfunk sind die Kantone und Gemeinden für die Bewilligungsverfahren von Antennen zuständig (Ende Zitat). Der Kanton ist also für die Art des Bewilligungsverfahrens zuständig. Genau hier setzt diese Motion an und fordert, dass der Kanton Schwyz bei einer Änderung an einer Mobilfunkanlage, bei der sich die Strahlungsleistung nachweislich nicht erhöht, ein vereinfachtes Verfahren oder das Meldeverfahren zur Anwendung kommen soll. Die Regierung lehnt die Motion mit der Begründung ab, dass der Kanton Schwyz dann im Alleingang unterwegs wäre, und verlangt, dass der Kanton Schwyz sich auf die BPUK-Empfehlungen berufen soll. Aber wo dies hinführt, haben wir in den letzten paar Monaten gesehen. Zuerst war nicht klar, wie mit den adaptiven Antennen verfahren wird, ob diese als Bagatelländerung gelten oder nicht. Dann hiess es im September 2021, dass adaptive Antennen bis auf weiteres nur im ordentlichen Baubewilligungsverfahren zugelassen werden sollen. Und ab übermorgen, ab dem 1. April 2022, empfiehlt die BPUK den Kantonen zwei Optionen. Option 1: Adaptive Antennen sind nur im Eins-zu-eins-Ersatz als Bagatelländerungen zu handhaben. Option 2: Adaptive Antennen sind auch beim Ersatz von konventionellen Antennen als Bagatelländerung zulässig. Das soll noch jemand verstehen. Und was die BPUK als Nächstes empfiehlt, wissen wir alle nicht. Es braucht mehr Rechtssicherheit. Jetzt möchte ich noch etwas zu den Ängsten vor Mobilfunkstrahlung sagen. Mit der Mobilfunkstrahlung ist es ein bisschen wie mit dem Alkohol – wobei mir natürlich eine Stange mit weissem Schaum oben drauf lieber als eine Stange mit Mobilfunkantennen ist, aber das ist etwas anderes. Es ist alles eine Frage der Dosis. 90 % der täglichen Mobilfunkstrahlung, die wir alle abbekommen, kommt vom eigenen Handy und nicht von den Mobilfunkantennen – vom eigenen Handy. Dies hat der Bericht Mobilfunk und Strahlung – das können Sie selber nachlesen – des UVEK gezeigt. Es ist reine Physik, weil die Leistungsdichte quadratisch zum Antennenabstand abnimmt. Ich komme zum Schluss. Ich möchte noch einmal festhalten: Diese Motion will eine moderne, leistungsfähige und zuverlässige Mobilfunkinfrastruktur – dies bei gleichzeitig weniger Bürokratie, mehr Rechtssicherheit und ohne die Strahlenbelastung zu erhöhen, und zwar so, dass das rechtliche Gehör der Bevölkerung auch jederzeit gewährleistet ist. Ich danke Ihnen herzlich für die Unterstützung. An dieser Stelle noch die Meinung der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion unterstützt diese Motion einstimmig. Besten Dank.

KR Dr. Guy Tomaschett: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Motionäre fordern ein schlankeres Bewilligungsverfahren. Der Regierungsrat hält dagegen und sagt, dass der Unterhalt und minime Anpassungen bereits heute nur gemeldet und nicht bewilligt werden müssen. Bei den adaptiven Antennen möchte der Regierungsrat abwarten, bis eine nationale Empfehlung vorhanden bzw. eine Praxis aus anderen Kantonen erkennbar ist. Dies ist für die SP eine nachvollziehbare und pragmatische Haltung. Schliesslich geht es auch darum, die Bevölkerung bestmöglich vor allfälligen gesundheitlichen Schäden zu bewahren. Für die SP-Fraktion muss der Kanton Schwyz in dieser Frage nicht vorausgehen. Deshalb lehnen wir die Motion ab.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die Motion will die Anpassung der Mobilfunkanlagen vereinfachen. Heute ist es so, dass teilweise auch bei kleinere Anpassungen bereits zeitraubende Bewilligungsverfahren notwendig sind. Die Idee hat bei unserer Fraktion deshalb offene Türen gefunden und auch Mitglieder der Mitte-Fraktion haben mitunterzeichnet. Die Antwort des Regierungsrats hat dann aber aufgezeigt, dass dem heute schon so ist. Also bereits heute würde kein ordentliches Baubewilligungsverfahren verlangt werden. Die Regierung führt aus, sie kenne das sogenannte Bagatellverfahren mit verfahrensökonomischer Behandlung. Dies klingt soweit gut, weshalb wir nach einer ersten Sichtung eigentlich gesagt haben, diese Motion nicht erheblich zu erklären. Gleichzeitig will die Regierung Empfehlungen der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz abwarten. Hier wurden wir etwas skeptisch – wieder einmal zuwarten. Das können wir im Kanton Schwyz gut, einmal warten, bis sich die anderen bewegen. Aber wie lange? Wir

möchten eigentlich proaktiv sein. Unklar ist, mit welchem Zeithorizont hier zu rechnen ist. Wann kommen denn diese Empfehlungen? Die Regierung wird deshalb aufgefordert, uns einen Zeithorizont aufzuzeigen und zu bestätigen, dass die raschen Verfahren weiterhin möglich sind. Denn die Digitalisierung ist auch in unserem Kanton wichtig. Die angestrebte Digitalisierung ist nur mit einer guten Netzabdeckung möglich. Je nach Antwort der Regierung würden wir uns vorbehalten, diese Motion erheblich zu erklären. Sollte es aber so sein, dass es weiterhin möglich ist, Verfahren rasch anzugehen und Anlagen rasch zu sanieren, natürlich immer mit den notwendigen Schutzmassnahmen, dann würden wir diese Motion nicht erheblich erklären. Besten Dank.

KR Dr. Michael Spirig: Geschätzter Präsident, werte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Ich spreche im Namen der GLP-Fraktion. Wir danken den Motionären, dass sie mit einem wachsamen Auge unnötige administrative Hürden beobachten und auf einfache Bewilligungsverfahren pochen. Speziell, wenn es um neue Technologien und Innovationen geht, ein Grundanliegen der zukunftspositiven GLP, die das besonders auch im Energiebereich fordert. In diesem Fall geht es um IT-Technik und Vernetzung, ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor und ein sozialer und politischer Kommunikationsfaktor. Täglich, stündlich, ja wahrscheinlich auch gerade jetzt, senden und empfangen wir wie selbstverständlich gigabyte weise Informationen. Und sollen Autos dereinst autonom fahren können, dann geht es um 5G wahrscheinlich der Enabler dafür. Rund um die 5G-Technologie, die zuweilen sogar weniger strahlt als 4G, ist ein gewisser Wirbel entstanden. Wahrscheinlich zurecht, denn die IT-Branche hat unseres Erachtens damals ihre Hausaufgaben nicht richtig gemacht und suboptimal kommuniziert. Dies hat bei der Einführung einer Technologie – und das muss man einfach sagen –, mit der man immerhin auch Essen und Eiweisse kocht und bei der man keine hundertprozentige Langzeiterfahrung hat, einen fahlen Nebengeschmack hinterlassen. Allerdings ist – wie mein Vorredner bereits gesagt hat – die grösste Strahlungsquelle das Handy, das man täglich ans Ohr hält oder der 5G-WLAN-Router, den man beim Arbeitstisch hinstellt und den ganzen Tag daneben sitzt. Die Angst vor der 5 km entfernten Antenne ist gross, bei der man dann tausendfache Sicherheit fordert und damit die Bewilligungspraxis verkompliziert, die aber auch geregelt sein muss. Hier jetzt einen Schwyzer Sonderzug aufzugleisen und damit eventuell auch Präzedenzfälle zu schaffen, lehnen wir eigentlich ab und erachten es als sehr kritisch. Man übernimmt dabei automatisch eine grosse Verantwortung. Wir danken dem Regierungsrat für die Klarstellung der aktuellen Umstände und folgen seinen Empfehlungen, die BPUK-Antwort abzuwarten, welche offenbar ab morgen beinahe schon vorhanden ist, und an einer gesamtschweizerischen Lösung teilzuhaben. Wir werden die vorliegende Motion nicht erheblich erklären. Danke.

KR Ralf Schmid: Geschätzter Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich vertrete hier die Meinung der SVP-Fraktion. Im Grundsatz begrüssen wir natürlich weniger Verwaltungsaufwand ganz klar. Diese Motion wurde in der Fraktion auch ausgiebig diskutiert. Fakt ist aber, dass auch bei einem vereinfachten Bewilligungsverfahren für Mobilfunkantennen von allen Anwohnern, die in einem bestimmten Radius wohnen, die Zustimmung eingeholt werden muss. Es wird bezweifelt, ob es wirklich weniger Aufwand gibt und ob es nicht das Ziel verfehlt. Im Weiteren waren bis anhin für Wartungen und Reparaturen sowieso keine Bewilligung notwendig. Es wird auch die Frage gestellt, ob der Kanton dies überhaupt abschliessend regeln kann. Somit ist die SVP-Fraktion mehrheitlich für Nichterheblicherklärung. Besten Dank.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es ist für mich unverständlich, wie die anderen Fraktionen zum Teil grossmehrheitlich gegen diese Motion oder zurückhaltend und damit auch gegen Vereinfachungen bei der Sicherstellung der Mobilfunkinfrastruktur sind. Beispielsweise die GLP, die bei jeder Gelegenheit nach Digitalisierung ruft, wenn sie nicht gerade über Velowege im Muotathal spricht. Die BPUK vollführt beim Verfassen der Empfehlungen einen Eier-tanz. Die rechtliche Situation bei der Modernisierung von Mobilfunkanlagen ist unsicher, diese Unsicherheit können wir jetzt beheben. Die Bewilligungsverfahren sind schliesslich Sache der Kantone. Ein Punkt ist mir vor allem wichtig: Wir, der Kantonsrat, sind offensichtlich gut, wenn es darum

geht, sobald eine Krise eintrifft, die Verwaltung mit meist vergeblichen Vorstössen und der Zeit hinterherhinkenden Anträgen zu beschäftigen. Unsere Aufgabe ist aber nicht, Krisen zu bewirtschaften, sondern Krisen zu verhindern. Der Ausfall des Mobilfunks ist ein ernsthaftes Problem. Es ist nicht irgendeine abstrakte Gefahr – genauso wie eine Pandemie oder ein Krieg in Europa keine abstrakten Gefahren sind. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz hat die Risiken eines Mobilfunkausfalls kalkuliert und die Folgen in einem Gefahrendossier aufgezeigt. Wir sprechen hier nicht über ein paar WhatsApp-Bilder, die nicht mehr verschickt werden können. Wir sprechen über verzögerte Rettungsmassnahmen, weil die Zusammenarbeit der Rettungsorganisationen deutlich erschwert wird. Wir sprechen über Versorgungsunterbrüche, weil die Verkehrsbetriebe stark eingeschränkt sind. Wir sprechen über wirtschaftliche Einbussen von 350 Mio. Franken, wenn das Mobilfunknetz einen halben Tag ausfällt. Das ist jenes Szenario, das wir verhindern müssen. Es liegt jetzt an uns, im kantonalen Recht bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, die dazu beitragen, eine solche Krise zu verhindern. Schaffen wir Tatsachen, sind wir den anderen für einmal einen Schritt voraus, stimmen wir dieser Motion zu und erklären Sie als erheblich.

KR Willy Gisler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ja, ich komme auch noch, ich habe auch eine kritische Sicht auf diese Mobilfunkantennen. Voraus scheint mir sehr wichtig zu sein, dass Wartung und Reparatur der Funkantennen keine Bewilligung brauchen. In der Motion wird eigentlich das Gegenteil behauptet. Dies kann man auch im RRB nachlesen, Ziff. 2.2. Im Weiteren: Das Handy braucht eigentlich jeder, doch niemand will eine Antenne im Garten oder vor dem Haus haben. Wieso dem so ist, ist eigentlich auch ziemlich klar. Es gibt halt ein gewisses Unbehagen in der Bevölkerung gegenüber den Mobilfunkantennen und -masten. Ich denke dieses sollte man ziemlich ernst nehmen, denn diese Funkmasten sind der Gesundheit wahrscheinlich eher nicht förderlich. Deshalb sind diese Bewilligungen zurecht wichtig. Bei den Kontrollen des Kantons wurden immer wieder Mängel bei den Antennen festgestellt. So wurden unter anderem auch Überschreitungen der Funkleistungen gemessen. Ich habe heute Morgen eigens noch auf der Kantonshomepage nachgeschaut, dort werden diese aufgeführt. Im Jahr 2019 z.B. wurden bei 11 von 15 Anlagen Abweichungen festgestellt. Also nur 4 von 15 Anlagen wurden korrekt betrieben. Darum glaube ich, ist es schon sehr wichtig, dass die Bewilligungen rigoros angewendet werden. Genau aus diesem Grund ist mein Vertrauen in den Kanton als Aufsicht, der dies bewilligt und kontrolliert, sicher um einiges höher, als gegenüber Swisscom, Salt, Sunrise etc. Diese Firmen werden vor allem von kommerziellen Interessen geleitet. Darum ist aus meiner Sicht eine Lockerung des Bewilligungsverfahrens falsch. Wie es die Regierung auch empfiehlt, bin ich klar für die Ablehnung dieser Motion. Ich danke Ihnen allen für die Ablehnung dieser Motion. Danke.

KRP Thomas Hänggi: Drücken Sie bitte rechtzeitig. Wenn die Rednerliste leer ist, gebe ich das Wort natürlich weiter. Dies, damit wir effizient vorwärtskommen. RR Sandro Patierno, Sie haben das Wort.

RR Sandro Patierno: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich glaube, auch für die Regierung des Kantons Schwyz hat ein gut ausgebautes Funknetz oberste Priorität. Ich möchte gerne den Ablauf skizzieren, wie das Ganze entstanden ist. Der Motionär hat es richtig gesagt, der Bund regelt mit der Verordnung über den Schutz von nichtionisierender Strahlung (NISV) vom Dezember 1999 den Immissionsschutz und die Bewilligungspflicht bei Mobilfunkantennen abschliessend – also seit 1999. Die Kantone und Gemeinden sind zuständig für die Baubewilligungen von Mobilfunkantennen. Es gibt fünf Änderungen, die man gemäss NIS-Verordnung vornehmen kann. Erstens die Änderung der Lage von Sendeantennen, zweitens ist der Ersatz von Sendeantennen, drittens die Erweiterung mit zusätzlichen Sendeantennen, viertens die Erhöhung der Sendeleistung, fünftens die Änderung der Senderichtung. Weitere Anpassungen fallen nicht unter die in der NISV enthaltenden Definition. Somit ergibt sich keine Bewilligungspraxis. Im Kanton Schwyz ist es so: Wenn es eine Leistungsumverteilung an einem aktuellen Standort gibt, kann man diese mit einem Standortdatenblatt beim AfU melden und dann ist es erledigt. Ich weise auch darauf hin, dass gemäss Meinung der Motionäre allgemeine Wartungsanlagen und Aufrechterhaltung des Betriebs nicht bewilligungspflichtig sind. Das ging bei uns bis jetzt immer sehr gut. Jetzt komme ich zu den Empfehlungen der BPUK:

Der Bund hat eine Richtlinie herausgegeben, die BPUK eine Empfehlung, die bereits älter ist. Dort drin heisst es von der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) ganz klar, dass, wenn es auf die Strahlungsimmissionen keinen Einfluss hat, auf das ordentliche Baubewilligungsverfahren verzichtet werden kann. Das ist wird heute normal so gehandhabt. Aber die Kantone haben gewisse Eigenheiten. Jetzt ist es aber so, dass das BAFU letztes Jahr einen Nachtrag «adaptive Antennen» zur Vollzugshilfe zur NIS-Verordnung erstellt hat. Dort drin heisst es ganz klar: Bei adaptiven Antennen kann ein Korrekturfaktor auf die bewilligte Sendeleistung anwenden. Was heisst das? Die die BPUK hat eigentlich nichts anderes gesagt, als dass man dies prüfen solle und in der Folge ein Rechtsgutachten erstellen lassen. Darum hat die BPUK an der Hauptversammlung am 23. September 2021 gesagt, dass wir momentan auf die Bewilligungen verzichten und diese bis auf weiteres sistieren. Wir haben die Motion dann im Januar beantwortet, dem Regierungsrat vorgelegt und bei der BPUK nachgefragt, ob die Änderung jetzt im Frühling oder erst im September kommt. Dann hat die BPUK geantwortet, dass sie nicht wisse, wann die Änderung kommt. Jetzt ist es so, dass die BPUK am 4. März 2022 getagt hat. Es waren 26 Kantone vertreten. Die Mobilfunkempfehlung wurde quasi angepasst und auch genehmigt. Von den 26 Kantonen haben 24 Kantone Ja gesagt, einer hat sich enthalten und einer hat gesagt, dass man noch zuwarten soll, bis weitere Gerichtsentscheide vorliegen. Ich glaube, es ist nun wichtig, dass es mit der neuen Empfehlung im Umgang mit adaptiven Antennen Rechtssicherheit gibt. Dadurch kann man die Basis und den Vollzug in der Schweiz stärken. So bleibt auch der Schutz vor Strahlung weiterhin bestehen. Bagatelländerungen, wie es die BPUK sagt, kann man bei zwei Optionen weiterhin vornehmen. Zusätzlich können die Kantone das vereinfachte Verfahren oder das Meldeverfahren mit Bewilligung vorsehen. Der Kanton Schwyz hat selbstverständlich immer das Meldeverfahren angewandt. Was sind diese zwei Optionen? Die Option 1 erlaubt, dass der Unterhalt der Netze wie bis anhin bei unwesentlichen Änderungen an den Mobilfunkanlagen vorgenommen werden kann, wenn das Frequenzband nicht angepasst wird – Option 1 wie gehabt, das macht der Kanton. Bei der Option 2 heisst es, dass zusätzlich zur Option 1 der Ausbau der Netze mit adaptiven Antennen unter Einhaltung des Vorsorgeprinzips möglich ist. Folglich kann der Ersatz einer konventionellen durch eine adaptive Antenne gewährleistet werden. Ich glaube, uns ist wichtig, dass wir Rechtssicherheit in der ganzen Schweiz haben. Wir haben auch diskutiert, dass momentan in ein paar Kantonen Rechtsverfahren beim Bundesgericht hängig sind. Es wird erwartet, dass erste Bundesgerichtsentscheide in den nächsten Monaten vorliegen. Es geht um die Frage, ob der Mittelwert und der Korrekturfaktor richtig sind und ob keine erhöhte Strahlungsmenge vorhanden ist. Der Punkt hierbei ist, dass bei den adaptiven Antennen nicht mehr die Dauerleistung, sondern der Mittelwert angeschaut wird. Das heisst, es kann einmal eine höhere Leistung und einmal eine tiefere Leistung über das ganze Frequenzband vorhanden sind. Ich glaube, noch wichtiger ist, dass 5G nur strahlt, wenn das Handy eingeschaltet ist. Wenn wir alle zusammen das Handy ausschalten, haben wir keine direkte Strahlung. Für den Kanton Schwyz gibt es keine gesetzliche Anpassung, darum konnten wir mit der bestehenden Vollzugsfrage weitermachen. Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Motion M 7/21 nicht erheblich zu erklären. Danke.

KRP Thomas Hänggi: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Die Motion M 7/21: Schlankes Bewilligungsverfahren für Unterhaltsarbeiten an Mobilfunkanlagen ohne Leistungserhöhung wird mit 30 zu 61 Stimmen nicht erheblich erklärt.

KRP Thomas Hänggi: Wir machen nun Pause. Ich bin froh, wenn wir wirklich pünktlich um 15.30 Uhr weiterfahren können. Haben Sie eine angenehme Pause.

5. Motion M 10/21: Nachtangebote und Ausflugsverkehr ins Grundangebot des öffentlichen Verkehrs 2024 – 2027 aufnehmen (RRB Nr. 73/2022) (Anhang 5)

KRP Thomas Hänggi: Geschätzte Anwesende. Wir kommen zum nächsten Geschäft. Die Motionärin hat das Wort.

KR Elisabeth Anderegg Marty: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich bedanke mich auch im Namen meines Mitmotionärs für die Beantwortung unserer Motion. Wir sind einigermaßen zufrieden mit der Beantwortung zum Thema Nachtangebot. Wir wissen, dass ÖV-Verbindungen ein ganz feingestricktes und aufeinander abgestimmtes Netz sind und dass es viel braucht, um die passenden Anschlüsse herzustellen. Wie in der Antwort erwähnt, wird es natürlich speziell aufwendig, wenn es über die Kantonsgrenzen hinausgehen soll. Ebenfalls erfreulich ist die Beurteilung des Regierungsrats, dass für die Nachtangebote bereits eine rechtliche Grundlage vorhanden ist. 2015, in der Beantwortung eines Postulats von aKR Luka Markic zum gleichen Thema, wurden Nachtangebote noch mit der Begründung abgelehnt, dass es dafür keine rechtliche Grundlage gebe. Negativ fällt uns hingegen die Beurteilung des Regierungsrates im Fall der Mitfinanzierung des Ausflugsverkehrs auf. Mit unserem Vorstoss haben wir Buslinien für den Ausflugsverkehr im Auge, welche bis 2016 vom Kanton finanziell unterstützt wurden und seither von Gemeinden, Bezirken und teilweise auch von Vereinen getragen werden. Es handelt sich um Verbindungen, die seit Jahren ein ausgewiesenes Bedürfnis bedienen. Im Vergleich zu den Nachtangeboten sehe ich in diesem Sinn eine gegensätzliche Problemstellung. Nachtangebote sind sehr aufwendig in der Koordination und in der Planung, haben jedoch eine gesetzliche Grundlage. Die Aufnahme des Ausflugsverkehrs ins Grundangebot wäre in unseren Augen mit vergleichsweise wenig Aufwand möglich. Es fehlt jedoch leider die gesetzliche Grundlage. In dieser Antwort höre ich auch etwas den Amtsschimmel wiehern – vor allem betreffend Ausflugsverkehr. Für mich ist auch immer ein Totschlagargument, wenn man platzieren kann, dass etwas nicht sachgerecht ist. Mein allgemeingültiges Gegenargument wäre in diesem Fall: Nichts ist alternativlos oder wo ein Wille ist, kann auch ein Weg gefunden werden. Da offenbar schon klar ist, dass ein Tourismusförderungsgesetz schwer durchzusetzen sein wird, wäre es in unseren Augen definitiv zielführender, wenn wir den heute zu diskutierenden Weg mit der Erheblicherklärung dieser Motion beschreiten würden. Ein weiteres ins Feld geführtes Gegenargument des Regierungsrats lautet, wir würden damit das Verbundsystem mit dem Bund durchbrechen. Ich kann sagen, wir sind ja sonst bei anderen Gelegenheiten auch nicht gerade derjenige Kanton, der sich sehr gerne an die Vorgaben des Bundes hält. Wenn der Bund touristische Linien nicht abgelden kann oder will, dann soll dies halt der Kanton Schwyz speziell vor dem Hintergrund unserer stabilen Staatsfinanzen übernehmen. Zudem wird in der ablehnenden Antwort behauptet, Tourismusverkehr sei Lokalverkehr und nicht Regionalverkehr. Dies würde ich mit einem fetten Fragezeichen versehen. Meiner Meinung nach profitiert eine ganze Region von touristischen Ausflugszielen und vor allem würde sie auch davon profitieren, wenn die Leute nicht mit dem eigenen Auto anreisen müssten. Ich nehme an, Schindellegi könnte uns ein Lied davon singen, wenn die Leute jeden Sonntag nach Einsiedeln oder ins Ybrig pendeln. Aus all diesen Gründen beantragen wir die Erheblicherklärung unserer Motion und zählen dabei auf die kräftige Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen aus jenen Gemeinden, die die Buslinien mittlerweile selber tragen Dankeschön.

KR Markus Vogler: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich spreche im Namen der Mitte-Fraktion. Ich kann es vorwegnehmen, die Mitte-Fraktion unterstützt die Motion grossmehrheitlich und wird entsprechend auch die Umwandlung in ein Postulat ablehnen. Bezüglich Nachtangebot und auch Tourismus hat der Kanton Schwyz im Angebot des öffentlichen Verkehrs nach wie vor ein Defizit. Die Mitte-Fraktion hat die gezielte Erweiterung des Nachtangebots sowie die Förderung des Freizeit- und Tourismusverkehrs bereits vor vier Jahren im Rahmen der Vernehmlassung zum ÖV-Grundangebot 2020-2023 gefordert – leider ohne Erfolg. Gemäss Argumentation der Regierung sehen die gesetzlichen Grundlagen die Förderung und Unterstützung von rein touristischen Angeboten nicht vor. Der Regierungsrat will aber eine klare Abgrenzung unbedingt

beibehalten. Die grosse wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung des Ausflugsverkehrs und auch die Wichtigkeit des ÖV für unseren Kanton als Tourismusregion wird wohl erkannt, aber die Bereitschaft, etwas zu verändern, ist nur ganz schwach erkennbar. Die Haltung und das Ansinnen kann unsere Fraktion grossmehrheitlich nicht unterstützen, sie ist aufgrund der derzeitigen Situation vor allem in finanzieller Hinsicht momentan und auch mittel- und langfristig gegenüber dem Bürger nicht begründbar. Insbesondere ist für uns unverständlich, dass, wenn man die Wichtigkeit schon erkennt, nicht auch bereit ist, die entsprechenden Grundlagen zu schaffen, das Angebot zu optimieren und zu erweitern. Wir fordern den Regierungsrat auf, die Forderung der Motion bezüglich Nachtangebot sowie Freizeit- und Ausflugsverkehr ins ÖV-Grundaufgebot 2024-2027 aufzunehmen und, falls erforderlich, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen. Weiter fordern wir aber auch die anlässlich der Sparbemühungen 2016 gestrichenen touristischen Linien Muotathal-Bisisthal-Sahli und Schwyz-Oberiberg wieder ins ÖV-Grundangebot aufzunehmen. Geschätzte Damen und Herren, Tourismusförderung gleich Wirtschaftsförderung. Dies gilt für den ganzen Kanton, aber insbesondere für den inneren Kantonsteil. In diesem Sinn danke ich Ihnen allen für die Unterstützung aber auch für die Aufmerksamkeit.

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich nehme es vorweg: Die FDP hat grosse Sympathien für gewisse Aspekte des Vorstosses, sofern er denn in ein Postulat umgewandelt werden sollte. Wir dürfen konstatieren, dass unser Kanton bezüglich ÖV-Angebot sicherlich noch etwas Luft nach oben hat. Das gilt vor allem für ein regelmässiges, nachfragegerechtes Angebot an Nachtbussen und Nachtzügen, insbesondere an Wochenenden und in Wohnregionen, die im Einzugsgebiet der grösseren Städte Luzern und Zürich liegen. Ein besseres Nachtangebot entspricht den Bedürfnissen eines wichtigen Teils unserer Bevölkerung und zwar der Jungen, die im Vergleich zu meiner Generation halt eindeutig häufiger den ÖV benutzen. Das ist ja eine gute Entwicklung. Dass die Angebotsausweitung natürlich in Koordination mit den Nachbarkantonen geschehen muss, versteht sich von alleine. Da aber für diese Forderung des Vorstosses bereits eine gesetzliche Grundlage besteht, ist es für uns offensichtlich, dass wir hier keine Motion brauchen, sondern dass man es in der Form eines Postulates umsetzen kann – vor allem, weil man auch schneller handeln kann. Anders sieht es aber bezüglich Mitfinanzierung des Ausflugsverkehrs aus, welcher bekanntlich keine Unterstützung des Bund erhält. Für uns gehört der Ausflugsverkehr aus zwei Gründen nicht in das öffentliche Grundangebot: Erstens, weil es zu einer unsachgemässen Vermischung von Personenverkehr mit Erschliessungsfunktionen und touristischen Strecken ohne Erschliessungsfunktionen führen würde. Und zweitens, weil es neue Spannungsfelder schafft – insbesondere beispielsweise welche Strecken und welche Regionen sollen davon profitieren und welche nicht, zweites Beispiel, wie hoch müsste die Nachfrage sein, damit sich eine Strecke qualifizieren würde. Kommt noch dazu, dass touristische Nutzungen des ÖV unregelmässig, saisonal und witterungsabhängig – zumindest häufig – sind und deshalb nicht unbedingt fahrplantauglich sind. Dies zusätzlich vor dem Hintergrund, wenn nur wenige Besucher das Angebot nutzen. Es macht umwelttechnisch nicht wirklich Sinn, fahrplanmässig dieselangetriebene Postautos leer den Berg hinaufzujagen, nur damit man sagen kann, man habe das ÖV-Angebot ausgebaut. Deshalb genügt uns Liberalen, wenn man im ÖV-Grundangebot 2024-2027 ein Entwicklungsfeld Innovation aufnimmt, in welchem man nach Optimierungen für den ÖV-Ausbau in touristischen Destinationen Ausschau halten kann. Aus diesen Überlegungen lehnt die FDP diesen Vorstoss als Motion fast im gleichen Verhältnis ab, wie sie ihn als Postulat befürwortet. Wir folgen deshalb grossmehrheitlich der Regierung.

KR Markus Feusi: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche für die SVP-Fraktion. Die Motion basiert auf zwei Leitsätzen der Verkehrsstrategie 2030. Es heisst, dass das Nacht- und Freizeitangebot im ÖV ausgebaut werden soll. Der Klimawandel wird ebenfalls als Grund angeführt und auch die Corona-Pandemie muss hier wieder herhalten. Ob der geforderte Ausbau des ÖV-Angebots, Stichwort «dringender Handlungsbedarf», dem Klimawandel wirklich entgegenwirkt, ist nicht gleichermassen selbstverständlich wie die gute Finanzlage des Kantons. Ein ganz neuer Punkt ist auch, dass man die Verkehrssicherheit ins Spiel bringt und sogar an die alkoholisierten Autofahrer

denkt, die auf der Heimfahrt von ihren Freizeitaktivitäten sind. Ich hoffe nicht, dass alle in der Brauerei Rosengarten in Einsiedeln waren. Ich denke, es wäre auch schön, wenn die Motionäre einen Teil ihrer Energie dazu verwenden würden, die Umweltverbände bei den Einsprachen gegen den Ausbau der H8 etwas zur Vernunft zu bringen. Dies würde die Verkehrssicherheit auch massiv verbessern. Dann zu den gesetzlichen Grundlagen: Die gesetzlichen Grundlagen im Kanton Schwyz würden eigentlich heute bereits eine begrenzte Aufnahme des Nachtangebots ins Grundangebot zulassen. Voraussetzung ist natürlich das öffentliche Bedürfnis. Zurzeit hat der Kanton keine Nachtangebote bestellt und mitfinanziert. Nachtangebote bestehen aber bereits zum Teil in der Ausserschwyz und im Raum Luzern. Diese Angebote werden aber durch die interessierten Gemeinden selber bezahlt. Es ist eigentlich wie im Restaurant, wer bestellt, der bezahlt. Die Förderung des Ausflugsverkehrs ist im Grundangebot nicht vorgesehen. Es gibt aber dafür auch keine gesetzliche Grundlage. Die Nachfrage beim Ausflugsverkehr ist halt stark vom Wetter abhängig. Den Ausflugsverkehr nachfrageorientiert zu bewältigen, ist wohl eine fast unlösbare Aufgabe. Die Unterstützung von rein touristischen Angeboten müsste man in einem Tourismusgesetz regeln, aber davon wollte die Politik in letzter Zeit eigentlich nichts wissen. Nun zur Antwort der Regierung: Ein ausgewogenes und abgestimmtes Nachtangebot lässt sich nicht kurzfristig ausbauen. Die Vorbereitungen und die Konzeption dauern etwa ein Jahr. Die Regierung hat aber versichert, dass sie dem Ausflugsverkehr gebührende Beachtung schenken und das Angebot auch gegebenenfalls ausbauen will. Nach dem Willen der Regierung soll diese Motion in ein Postulat umgewandelt werden. So sieht es auch die SVP-Fraktion. Damit kann ein Bericht mit einem Entwicklungsfeld für das Nachtangebot erstellt werden. Für den Zeitraum 2024-2027 kann dann in einem Bericht aufgezeigt werden, wie man das Angebot gegebenenfalls erweitern kann. Die SVP-Fraktion kann die Argumentation der Regierung nachvollziehen. Ich denke, wichtig ist, dass es mit dem ÖV nicht so geht wie mit den Krankenkassen, bei denen die Prämien ins Uferlose wachsen. Damit mit dem ÖV nicht das Gleiche passiert, sollte man das Angebot mit Sachverstand ausbauen. Wir lehnen die Motion ab, stimmen aber mehrheitlich für eine Erheblicherklärung als Postulat. Danke für Ihre Aufmerksamkeit, ich habe geschlossen.

KR Michael Fedier: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Das Nachtangebot ist ein altes Anliegen der GLP und wichtig für die Standortqualität. Es ist deshalb sehr erfreulich, dass die Regierung auf diese Haltung eingeschwenkt ist und so schnell wie möglich ein erweitertes Nachtangebot auf die Beine stellen will. Der Fahrplan ist aber hier bereits gegeben. Wir sind aktuell in der Vernehmlassung des ÖV-Grundangebots 2024-2027 und wie die Regierung korrekterweise erwähnt hat, sind Transportunternehmen, Gemeinden und Nachbarkantone bereits in der konkreten Planung und Abstimmung. Da der Nachtzug für den aktuell behandelten Fahrplan also bereits abgefahren ist, macht es durchaus Sinn, die Prüfung und Ausarbeitung eines neuen, nachfrageorientierten und erweiterten Nachtangebots als Teil des nächsten Fahrplans 2028-2031 einzuplanen. Mit einem Postulat hat die Regierung genügend Zeit, um einen detaillierten Bericht bis 2026 zu erarbeiten, das Ganze dementsprechend ins Grundangebot aufzunehmen und zu vernehmlassen. Etwas kritischer sehen wir Grünliberalen die Forderung, auch die Freizeitangebote in das Grundangebot aufzunehmen. Grundsätzlich ist der touristische Verkehr eine Aufgabe der Tourismusregionen und nicht des ÖV-Grundangebots. Die Unterstützung eines solchen Angebots kann aber in Einzelfällen durchaus Sinn machen, beispielsweise um die Entlastung von Tourismusgemeinden durch den motorisierten Individualverkehr – Schindellegi wurde erwähnt – zu berücksichtigen und umzusetzen. Aber man sollte dies im Rahmen einer umfassenden Tourismusstrategie anschauen und damit übereinstimmend übernehmen. Leere Züge und Busse sind genauso wenig zielführend wie eine zu starke Förderung, die dann zeitweise zu einer Überlastung der Natur führen kann, sei es bei Wanderwegen oder Sonstigem. Wir Grünliberalen unterstützen folglich die Umwandlung der Motion in ein Postulat einstimmig. Danke.

KR Alois Reichmuth: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche hier als Kantonsrat von Oberiberg. Wie Sie wissen, war die Buslinie Oberiberg-Schwyz schon oft ein Thema. Ich hätte jetzt einfach dasjenige, was ich vor zwei Jahren bereits gesagt habe, noch einmal vorlesen können. Wir haben nun viel gehört. Es sind sicher ganz unterschiedliche Aspekte, die man einbringen kann.

Ich glaube einfach, man kann es sowohl beim Nachtangebot als auch bei der touristischen Erschliessung nicht nur schwarz-weiss sehen. Wiederum muss ich sagen, gerade bei uns in Oberiberg erachte ich die Buslinie nach Schwyz nicht als rein touristisches Angebot. Ich meine, es ist unsere einzige Anbindung nach Schwyz. Da muss ich schon sagen, dass es viele Familien gibt, die auch an dieser Strasse leben. Zur Geschichte dieser Linie: Sie war im Grundangebot enthalten, flog dann aber raus, weil die Frequenzen etwas zu gering waren. Dann hat der Kanton freiwillig etwas daran bezahlt. Bei den Sparmassnahmen im Jahr 2014 fiel dies dann auch noch weg. Ich war auch schon an den betreffenden Sitzungen, wir müssen jedes Jahr mit den Gemeinden und den Vereinen zusammensitzen und jedes Mal bibbern, das hoffentlich keiner abspringt. Es ist schon klar, dass es irgendwie eine Sache der Gemeinde ist, das sehe ich durchaus, ich bin auch ein Gemeindevertreter. Ich wäre persönlich und auch im Interesse der ganzen Linie dankbar, wenn der Kanton sagen würde, dass man nicht nur schwarz oder weiss denkt, die Linie doch eine etwas spezielle Linie ist und diese dementsprechend auch unterstützen will. Darum stehe ich natürlich für diese Motion ein. Obwohl ich natürlich sehe, dass es aus ökologischen Gründen keinen Sinn macht, jede halbe Stunde einen Bus über die Ibergeregge zu jagen. Es ist ganz schwierig, ich bin auch im Tourismus tätig und habe mit Touristikern aus Zürich gesprochen. Das erste, was sie gesagt haben, war, dass es halt nicht eine gute ÖV-Verbindung ins Ybrig gibt. Dann habe ich gesagt, dass eine Verbindung nicht jede halbe Stunde oder alle zehn Minuten möglich ist. Wenn schlechtes Wetter herrscht, dann geht es auch nicht. Und wenn es schön ist, dann sind die Busse voll besetzt. Darum habe ich volles Verständnis. Ich möchte hier einfach einbringen, dass wir natürlich mehr als erfreut wären, wenn diese Buslinie wieder auf soliden Beinen stehen und der Kanton auch dahinterstehen würde. Deswegen unterstütze ich natürlich diese Motion leidenschaftlich. Aber ich bin sicher auch für die Umwandlung in ein Postulat dankbar. Danke vielmals.

KR Wendelin Schelbert: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich habe in etwa das gleiche Anliegen wie mein Vorredner. Sie haben es gehört, die zwei Grundangebote Oberiberg-Schwyz oder Muotathal-Bisisthal wurden vor vier oder sechs Jahren gestrichen. Wenn ich es genauer anschau, wohnen aktuell über 100 ständige Einwohner zwischen Muotathal und Bisisthal, was natürlich ganz klar die Grundvoraussetzung für eine Wiederaufnahme ist. Der Schulbusbetrieb ins Bisisthal, bei welchem im Moment Bezirk und Gemeinde die Kosten tragen, muss weiterhin gewährleistet werden. Auf der Linie Muotathal-Bisisthal wird der Wirtschaftlichkeitsfaktor mit einem Kostendeckungsgrad von mindestens 20 % locker erreicht. Auch die Fahrfrequenz, Sie haben es vielleicht gesehen, war letztes und vorletztes Jahr extrem. An schönen Samstagen oder Sonntagen waren 60 bis 70 Autos dort hinten. Ich bin überzeugt, wenn der Bus bei schönem Wetter in normalem Takt verkehrt hätte, wären einige Autos weniger dorthin gefahren. Darum bitte ich den Regierungsrat, es nochmals anzuschauen. Ob man die Motion erheblich erklärt oder nicht, kommt schlussendlich auf das Gleiche hinaus. Aber wichtig ist, dass dem Regierungsrat noch einmal die Aufgabe gegeben wird, genau zu überdenken, ob man die beiden Buslinien ins Grundangebot aufnehmen könnte, was schön wäre. Deshalb unterstütze ich diese Motion auch. Besten Dank.

KR Thomas Büeler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte mich bei meinen beiden Vorrednern und auch bei der Mitmotionärin für die bisherigen Voten bedanken. Ja, der Kanton Schwyz ist ein schöner Kanton. Hier sind wir uns hoffentlich alle einmal einig. Er bietet vielfältige Landschaften und grossen Erlebnisreichtum, egal zu welcher Jahreszeit. Er ist ein Naherholungsgebiet, lockt aber auch Leute von weiter weg an. Fakt ist, dies zeigt der Zahlenspiegel 2021, dass die touristischen Angebote grossmehrheitlich von Schweizerinnen und Schweizern genutzt werden. Dementsprechend ist eine intakte Anbindung von Tourismusdestinationen an den ÖV wichtig und sinnvoll. Damit entlasten wir die Strasse vom Individualverkehr – die Bündner könnten uns wohl ein Lied davon singen – und sorgen dafür, dass unser Kanton auch so schön bleibt. Wir haben es bereits vorgenommen. 2015 wurden im Rahmen der Sanierung der Kantonsfinanzen fünf Angebote aus dem Grundangebot gestrichen. Es waren die Buslinien Schwyz-Oberiberg im Sommerbetrieb, Muotathal-Sahli ebenfalls im Sommerbetrieb, dann noch Pfäffikon-Roggenacker-Schindellegi-Chaltenboden – als einzige Linie nicht touristisch – sowie auch die Beiträge an die Rigi-Bahn und die Luftseilbahn

Morschach-Stoos. Dabei hat man sage und schreibe – und jetzt müssen Sie sich festhalten – Fr. 500 000.-- gespart. Zur Erinnerung, meine Damen und Herren, an der Dezembersession im letzten Jahr haben wir per Stichtentscheid des Präsidenten die Staatskasse um mehrere Dutzend Millionen Franken erleichtert. Im Gegensatz zu dieser Steuerfussenkung, die gerade einmal den einkommensreichsten 11 % wirklich etwas nützt, profitiert die lokale und eben auch die regionale Bevölkerung, wie z.B. Familien oder Schulklassen, von einem intakten Ausflugsverkehrsangebot. Wenn ich diese Zahlen miteinander vergleiche, dann frage ich mich ernsthaft, für wen die Mehrheit hier drin überhaupt Politik macht. Zudem ist es total irritierend, dass man nach den massiven Sparrunden im letzten Jahrzehnt jetzt, nachdem sich die Finanzen massiv stabilisiert haben, nicht immerhin den Status quo wiederherstellt und die gestrichenen Linien wiederaufnimmt. Was ist also passiert? Bezirke, Gemeinden und teilweise auch private Trägerschaften wie Vereine sind in die Presche gesprungen, um das Angebot trotzdem irgendwie aufrecht zu erhalten. Das ist nicht einfach. Trotzdem gibt es erfreulicherweise auch neue Angebote. Ein Beispiel dafür ist die seit Mai 2021 in Betrieb genommene Linie 60535 Gersau-Gschwend ganzjährig. Interessant finde ich hier die Einsicht in die Kostenaufteilung. Der Bezirk Gersau bezahlt Fr. 113 500.--, Fr. 40 000.-- ist der Anteil der nutzniessenden Tourismusbetriebe und Fr. 20 000.-- kommen durch Ticketeinnahmen herein. Gleichzeitig häuft der Kanton ein Vermögen an, welches sich in Richtung von 1 Mrd. Franken entwickelt. Das kann es einfach nicht sein. Ich kann mich gut daran erinnern, wie am Anfang der Hopp Schwyz-Kampagne Einigkeit darüber geherrscht hat hier drin – respektive im MythenForum –, dass man jetzt etwas investieren soll und ohne grosse Diskussion wurden damals grosse Beträge gesprochen. Die Aufnahme des Ausflugsverkehrs in das Grundangebot wäre eine konkrete Unterstützung, die verhältnismässig wenig Kosten nach sich zieht und einen grossen, positiven Effekt hätte. Schaffen wir deshalb die gesetzliche Grundlage und nehmen die touristischen Linien, zumindest diejenigen, die man herausgestrichen hat, wieder in das Grundangebot des öffentlichen Verkehrs auf. Eine weitere Ausweitung des Angebots ist natürlich wünschenswert. Aufgrund der vorhandenen Mittel können wir mit gutem Gewissen indirekt, auch wenn es kein Tourismusförderungsgesetz gibt, trotzdem den Tourismus im Kanton fördern. In diesem Sinne: Hopp Schwyz und danke für das Festhalten respektive die Erheblicherklärung dieser Motion.

KR Marcel Föllmi: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich habe Mühe mit dieser Motion, nicht wegen des Inhalts, sondern wegen der Priorität. Ich habe Mühe, denn es gibt in unserem Kanton ein grosses Arbeitsplatzgebiet – First zwischen Schindellegi und Pfäffikon –, das null ÖV-Anbindung hat. Es gibt dort mehrere Hundert Arbeitsplätze, gegen 100 Lehrlinge und zero ÖV – zero. Ich sage dies hier drin nicht wegen dieser Motion, sondern damit vielleicht die betroffene Gemeinde einmal aufwacht und auch der Kanton die entsprechenden Prioritäten setzt. Wir sprechen hier über Nacht und Freizeit – nett –, aber ich bringe unsere Lehrlinge nicht zu uns. Ich kann keine Lehrlinge gewinnen, denn wie kommen diese zu mir? Sie können ja nicht ein Auto nehmen. Das wäre ja ein Blödsinn. Sie hätten gerne einen Bus, eine entsprechenden Anschluss will man aber nicht machen, die Gemeinde will nicht und der Kanton will wahrscheinlich auch nicht. Hier, meine Damen und Herren, sollte man Prioritäten setzen. Am Abend ist es nett und hübsch, aber letztendlich müssen wir zuerst einmal Geld verdienen, damit wir es am Abend auch ausgeben können. Danke.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Nachdem nun zwei Kantonsräte aus dem Muotathal gejammert haben, habe ich gedacht, dass ich auch noch kommen muss. Als Wägitaler und beruflich auch lange Jahre im Tourismus tätig, könnte ich natürlich auch jammern und klönen. Das tue ich nicht. Ich bin auch im Verkehrsverein Wägital tätig und bringe mich dort entsprechend ein. Ich bin persönlich viel oder fast immer mit dem ÖV unterwegs und könnte auch Forderungen stellen. KR Thomas Büeler, wenn jemand bestellt, muss es auch irgendeiner bezahlen. Was ich nicht ganz verstehen kann, ist, wenn in gewissen Regionen – ich spreche vor allem die Höfe an, ich habe in Wollerau gearbeitet – gleichzeitig neben dem Zug parallel auch Busse fahren, die zum Teil leer sind. Ich bin nach der Arbeit auch oft mit dem Bus nach Hause oder je nachdem mit dem Zug, ich war teilweise alleine oder zu zweit. Hier muss ich

auch sagen, ist vielleicht ein Überangebot vorhanden, das man möglicherweise verlagern könnte. Diese Analyse müsste man schon auch noch machen. Im Wägital haben wir vor einigen Jahren über den Sommer auf die Sattellegg eine Busstrecke organisiert und geschaut, ob eine solche überhaupt erforderlich und erwünscht ist, wir haben dort viel Individualverkehr. Das Ergebnis war praktisch zero. Man kann schon Angebote schaffen und fordern, wenn diese letztlich nicht genutzt werden, bringt es eben auch nichts. Es ist halt schon so, man möchte flexibel sein, von daher ist das Auto schon praktischer. Ich muss auch sagen, wenn man das Geld hat – wenn man Junge zum Ausgang anspricht, ich staune immer wieder, ich konnte dies während der Lehre nicht –, um für Fr. 100.-- irgendwo etwas zu trinken, dann hat man vielleicht auch noch ein 20er-, 30er- oder 50er-Note für ein Taxi – es gibt auch Taxiunternehmer, welche vorliegend nicht angesprochen wurden. Diese werden durch den Ausbau konkurrenziert, sie müssen auch von ihrem Verdienst leben können. Wenn man zu viert in ein Taxi steigt und die Kosten aufteilen kann, ist es auch nicht mehr so teuer. Also wahren wir hier etwas die Relationen und fordern nicht nur. Es gibt auch noch die andere Seite. Besten Dank, merci.

LS André Rüeggsegger: Diese Motion, bei der Ihnen die Regierung beantragt, sie in ein Postulat umzuwandeln und als solches erheblich zu erklären, möchte ich auch kurz in Nachtangebote und Tourismus-, Ausflugsverkehr unterteilen. Bei den Nachtangeboten herrscht weitgehende Einigkeit, natürlich mit berechtigten Einschränkungen, die jetzt z.B. gerade KR Bernhard Diethelm gemacht hat. Wir haben Ihnen in Aussicht gestellt, dass wir dies mehr als anschauen möchten und einen Vorschlag machen wollen – sogar etwas schneller, KR Michael Fedier, als sie befürchtet oder gemeint haben. Dieser käme auf die zweite Fahrplanperiode des Grundangebots 2024-2027, also ab Dezember 2024, sprich auf den Fahrplan 2025. Also noch etwas schneller, als dass Sie gemeint oder befürchtet haben, aber im positiven Sinn. Dabei wird noch abzugrenzen sein, was ein Nachtangebot ist. Wir streben sicher einen Nachtzug oder -bus von den Städten, Luzern und Zürich, her an. Dann stellt sich natürlich die Frage bezüglich der Anschlüsse. Wie weit können wir den Bus anbieten, z.B. Richtung Sahli? Wahrscheinlich können wir nicht, wenn der Nachtzug von Zürich kommt, noch einen Bus am Morgen um 3 Uhr ins Sahli fahren lassen. Das ist klar, fordert wahrscheinlich auch niemand. Aufgezeigt an diesem Extrembeispiel, man muss dann schauen, ob man es sinnvollerweise machen kann und soll. Man muss es auch finanzieren können, wenn z.B. der Zug am Bahnhof Seewen ankommt, ob vom Bahnhof Seewen in alle Richtung wie Rickenbach, Muotathal, Lauerz, Brunnen – und weiss nicht, wohin – noch ein Bus fahren kann und muss. Dort müssen wir schon schauen, was möglich ist und was vielleicht im Rahmen eines schrittweisen Aufbaus sinnvollerweise möglich ist, so dass es eben durchaus sein kann, dass halt einstweilen z.B. die Bahnhöfe bedient werden. Natürlich, wenn wir ein Angebot bekommen, dass man mit dem Bus und nicht mit dem Zug fahren würde, kann man mit dem Bus vielleicht gleich noch nach Schwyz Post fahren oder so. Dies müssen wir sicher einfach anhand der Angebote anschauen, wie man schrittweise vorgehen und es sich vernünftigerweise leisten möchte. Hier, wie gesagt, hatte die Regierung früher noch eine andere Haltung. Es ist klar, die Entwicklung geht weiter. Es ist sicher auch eine finanzielle Frage. Auf der anderen Seite sprechen wir alle immer – grundsätzlich auch zurecht – davon, dass wir unseren Kanton attraktiv gestalten, das Angebot attraktiv halten und die Bedürfnisse befriedigen wollen. Die Kehrseite der Medaille ist dann natürlich das Wachstum, das kennen wir auch alle. Unser Kanton wächst und wächst, für die meisten von uns wächst er wahrscheinlich zu fest. Mit diesen legitimen und berechtigten Wünschen zu den Angeboten, mit welchen wir uns noch attraktiver machen – das hören wir von links bis rechts immer –, steigern wir die Attraktivität, was auch dazu führt, dass wir noch attraktiver werden – entsprechend auch für die Bevölkerung und die Zuzüger. Dies dürfen wir einfach nicht ganz vergessen, es soll jetzt aber nicht ein Argument gegen diese Forderung sein. Gut, dann möchte ich zum Ausflugsverkehr kommen. Dort ist es ebenfalls ein wenig eine Frage der Definition. Ich bin froh, hat sich auch die Motionärin auf die Buslinien beschränkt, denn Ausflugsverkehr ist natürlich ein sehr breiter Begriff. Was wir mit unserer Argumentation in der Antwort beliebt machen wollen, ist, die Unterstützungsmöglichkeit des Ausflugsverkehrs nicht so breit zu fassen, dass wir am Schluss jedes Bähnlein mitfinanzieren sollen. Das wäre im Rahmen des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (GÖV) unseres Erachtens wirklich am falschen Ort, auch wenn

Sie die Motion erheblich erklären. Aber auch in der Sache, glaube ich, würde es einen Schritt zu weit gehen, wenn am Schluss jedes Bähnlein, welches keine Erschliessungsfunktion hat, mitfinanziert wird. Wir haben einzelne Bähnlein, wie z.B. nach Illgau und auf den Stoos, die Erschliessungsfunktionen haben, diese werden vom Grundangebot erfasst. Ich glaube, es ist nicht Sinn und Zweck des ÖV oder des ÖV-Mitfinanzierungsgesetzes, dass das Bähnlein von Brunnen auf den Urmiberg vom Steuerzahler mitfinanziert wird. Dabei muss man sich dann irgendwann auch überlegen, ob es das Ziel des Staates ist, möglichst viele Leute in die Natur zu bringen. Ich finde, dies können die Motionäre auch kritisch hinterfragen. Es muss auch immer ein vernünftiges Angebot sein und es kann nicht das oberste Gebot sein, dass man möglichst überall Leute in die Natur und Landschaft transportiert. Dies einfach unter dem Aspekt, dass man vielleicht nicht eine Rechtsgrundlage schaffen sollte, aufgrund derer nachher jedes Bähnlein ein Gesuch zur Mitfinanzierung stellt. Abgesehen davon, müssen wir – wie es die Motionärin KR Elisabeth Anderegg Marty auch erwähnt hat – uns auf die Busse konzentrieren, also auf die Erschliessung der Bähnlein. Der Kanton hat im Richtplan fünf kantonale Tourismusschwergebiete definiert. Das war, glaube ich, eine Aussage von KR Michael Fedier, dass es irgendwo planmässig koordiniert sein muss. Der Richtplan ist natürlich das Hauptinstrument. Wir haben fünf Gebiete und vier Anlagen, die im Richtplan als Tourismusschwerpunkt definiert sind. Dort darf man durchaus sagen, ging in den letzten Jahren sehr viel. Wir haben es Ihnen hinsichtlich der Erschliessung dieser Anlagen und Gebiete auf Seite 4 des RRB aufgeführt. Zu diesen Bahnen haben wir eine sehr gute Erschliessung. Wir haben im Halbstundentakt eine Verbindung zur Luftseilbahn auf den Stoos, zur Standseilbahn auf den Stoss, zur Bahn auf die Rothenflue und auf Sattel-Hochstuckli. Da ging sehr viel. Auch bei den Anlageschwerpunkten mit dem NEAT-Knoten in Goldau haben wir mit dem Halbstundentakt nach Zürich eine ausgezeichnete Erschliessung. Da ging sehr viel in den letzten Jahren, so dass wir durchaus einen Schritt weiter sind als damals, als die Thematik das letzte Mal auf der Traktandenliste war. Die Diskussion konzentriert sich, wenn ich die Voten richtig verstanden habe, vor allem auf die damals abgeschafften Busangebote, insbesondere über die Ibergeregge und ins Bisisthal-Sahli. Diese waren – wie Sie wissen – auch früher im Grundangebot enthalten. Ich gehe davon aus, man war in dieser Zeit nicht widerrechtlich unterwegs, sondern hat diese Linien damals nicht primär aus rechtlichen Gründen, sondern – wie auch richtig gesagt wurde – aus Spargründen gestrichen. Wir mussten dort breit angelegte Sparübungen machen, die viel oder einiges erfasst haben, unter anderem auch diese Buslinien. Dies hat der Kantonsrat akzeptiert oder musste es zähneknirschend akzeptieren, weil wir damals das Geld einfach nicht hatten. Jetzt ist die Ausgangslage zugegebenermassen und erfreulicherweise wieder etwas anders, so dass die Ausgangslage auch eine andere sein mag. Was ich damit sagen will, wenn der Kantonsrat, der letztlich entscheidet, darauf beharrt, dass diese Buslinien wieder in das Grundangebot aufgenommen werden, werden Sie die Möglichkeit haben, und zwar ohne Gesetzesanpassung, dies im Rahmen des überarbeiteten Grundangebots einzubringen. Wie sich die Regierung nach der Vernehmlassung positionieren wird, welche derzeit im Gange ist, kann ich nicht vorwegnehmen, insbesondere ob es gestützt auf die Vernehmlassungsergebnisse die Regierung bereits von sich aus vorschlägt. Aber auch wenn es die Regierung nicht vorsehen würde, könnten Sie es schlussendlich ins Grundangebot aufnehmen, namentlich die beiden Buslinien. Damit ist eigentlich auch gesagt, dass eine Motion hier nicht notwendig ist und ich Ihnen wirklich beliebt machen möchte, dass Sie diesen Vorstoss nicht als Motion erheblich erklären. Theoretisch hätten wir zwei Jahre Zeit, um irgendeine Gesetzesvorlage zu präsentieren, was aber aus unserer Sicht nicht zielführend ist und den Fächer viel zu weit öffnen würde. Wenn Sie, wie angesprochen, wirklich auf die Buslinien fokussieren wollen, können wir dies im Rahmen des Grundangebots tun, es braucht keine zusätzliche Rechtsgrundlage. Die bestehende Rechtsgrundlage hat eine gewisse Schwammigkeit. Wir haben in der Antwort gesagt, dass für reine Tourismuslinien die Rechtsgrundlage nicht ausreicht, dabei würden wir auch bleiben. Aber bereits in den vergangenen Jahren, als die Linien ins Sahli und über die Ibergeregge im Grundangebot enthalten waren, haben wir es auf das damalige, also auf das heutige Gesetz abgestützt. Es hat ein paar unbestimmte Rechtsbegriffe, die man so oder anders...

KRP Thomas Hänggi: Ich weiss, dass es mir nicht zusteht, Herr Regierungsrat, aber es wird langsam etwas expansiv.

LS André Rüegsegger: Also dann müssen Sie die Regeln einmal definieren. Bis jetzt hatte der Regierungsrat keine Redezeitbeschränkung. Ich wäre froh, wenn Sie dies in der Ratsleitung definieren würden, dann kann ich mich inskünftig gerne auch daranhalten.

KRP Thomas Hänggi: Das werden wir sehr gerne tun.

LS André Rüegsegger: Ich habe in etwa sieben Voten zu beantworten und ich werde sonst gerügt, dass ich sie nicht beantworte. Also wäre ich schon froh, wenn ich meine Ausführungen machen könnte.

KRP Thomas Hänggi: Wir werden es in der Ratsleitung behandeln. Dankeschön.

LS André Rüegsegger: Genau, dann können Sie mir die Regeln mitteilen. Gut, jetzt bin ich halt aus dem Takt gekommen. Ich hoffe, dass ich all Ihre Fragen beantwortet habe, sonst ist der Präsident schuld. Ich habe geschlossen.

KRP Thomas Hänggi: Ich gehe davon aus, dass es, wenn man es vergisst, nicht mehr so brennend wichtig war, wie die ersten Worte, die Sie gesagt haben. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Die Motion M 10/21: Nachtangebote und Ausflugsverkehr ins Grundangebot des öffentlichen Verkehrs 2024–2027 aufnehmen wird mit 55 zu 34 Stimmen in ein Postulat umgewandelt und mit 79 zu 9 Stimmen als Postulat erheblich erklärt.

6. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen (RRB Nr. 107/2022)

(Anhang 6)

KR Irene Huwyler Gwerder: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. 61 Personen bewerben sich für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts des Kantons Schwyz. Im Bürgerrechtsausschuss haben wir alle Bewerbungen angeschaut und geprüft. Ich kann Ihnen gestützt auf § 12 des Bürgerrechtsgesetzes empfehlen, dass allen Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt wird. Danke.

KRP Thomas Hänggi: Gibt es Wortmeldungen der Fraktionen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Eintreten ist obligatorisch. Aufgrund dessen, dass keine Wortmeldungen vorliegen, handelt es sich um eine stillschweigende Genehmigung.

In das Bürgerrecht des Kantons Schwyz werden aufgenommen:

- Huberle, Elisabeth, wohnhaft in Gersau, Neubürgerin von Schwyz;
- Paulic, Suzana, wohnhaft in Ibach (Gemeinde Schwyz), Neubürgerin von Schwyz;
- Vu, Huy Cuong, wohnhaft in Schwyz, Neubürger von Schwyz, mit seiner Ehefrau: Nguyen Minh Tran Vu, und mit den Kindern: Minh-Quan Hugo Vu, Minh-An Ivy Vu und Minh Huy Dario Vu;
- Ali, Amar, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürger von Arth;
- Atanasova, Marija, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürgerin von Arth;
- Micanovic, Irena, wohnhaft in Arth, Neubürgerin von Arth;
- Sefali, Revsen, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürgerin von Arth;
- Sefali, Rosna, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürgerin von Arth;
- Ambikairajah, Anujan, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl;
- Ravindran, Ramitha, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürgerin von Ingenbohl;

- Schilling-Klaiber, Bernd, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl, mit seiner Ehefrau: Karin Schilling, und mit den Kindern: Moritz Benedikt Schilling und Lilli Magdalena Schilling;
- Booiij, Kyra Elisabeth Christien, wohnhaft in Wangen b. Dübendorf, Neubürgerin von Altendorf;
- Blazevic, Slava, wohnhaft in Rapperswil, Neubürgerin von Schübelbach;
- Löw, Hannah, wohnhaft in Wangen, Neubürgerin von Wangen;
- Martins Vieira, Magda Soraia, wohnhaft in Wangen, Neubürgerin von Wangen;
- Cerkini, Edita, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürgerin von Einsiedeln;
- Cerkini, Liridona, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürgerin von Einsiedeln;
- Dyadina, Polina, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürgerin von Einsiedeln;
- Leray, Alexia Fanny, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürgerin von Einsiedeln;
- Salvari, Cristian Cornel, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürger von Einsiedeln, mit seiner Ehefrau: Mihaela Cristina Salvari, und mit dem Kind: Alexandra Salvari;
- Ash, Grahame John, wohnhaft in Küssnacht, Neubürger von Küssnacht;
- Krug, Oliver Manuel, wohnhaft in Merlischachen (Bezirk Küssnacht), Neubürger von Küssnacht, mit den Kindern: Dani Manon Krug und Luca Daniel Krug;
- Lacki, Piotr Marcin, wohnhaft in Küssnacht, Neubürger von Küssnacht;
- Bodle, Caroline Katrin Elena, wohnhaft in Wollerau, Neubürgerin von Wollerau;
- Bodle, Lukas Philip Benjamin, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau;
- Dempfle, Christian Karl, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau, mit dem Kind: Fritz Karl Dempfle;
- Jellen, Kornél András, wohnhaft in Bäch (Gemeinde Wollerau), Neubürger von Wollerau;
- Schreiber, Stefan Andreas Christoph, wohnhaft in Schwyz, Neubürger von Wollerau;
- Warshaw, Amanda Caroline, wohnhaft in Wollerau, Neubürgerin von Wollerau;
- Blanka Graff, Vanessa Cristina, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach, mit den Kindern: John Philipp Blanka Graff und Maria Luisa Blanka Graff;
- Çeliköz, Ramazan, wohnhaft in Freienbach, Neubürger von Freienbach;
- Dushi, Gerarda Antonietta, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Heffter, Karin, wohnhaft in Bäch (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach, mit dem Kind: Christina Isabel Heffter;
- Heffter, Alexander Nathaniel Francis, wohnhaft in Bäch (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Ilg, Claudia Maria, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Jendrossek, Christian Holger, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Lorenz, Andreas, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Markic, Jan Gabriel, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Markic, Jure, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Piantanida, Viviana, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach, mit den Kindern: Isabel Balle und Silvia Balle;
- Poschenrieder, Peter Johann, wohnhaft in Freienbach, Neubürger von Freienbach, mit dem Kind: Sophie Anna Poschenrieder;
- Rudhani, Aldin, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Winkler, Michael, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach.

7. Interpellation I 28/21: Verantwortung und Zukunft (RRB Nr. 790/2021) (Anhang 7)

KR Roland Müller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Wir wollen dem Regierungsrat für die Bemühungen bei der Beantwortung der Interpellation danken. Wir haben natürlich ein wachsames Auge auf die Art und Weise, wenn es darum geht, wie vor allem Jugendliche aber auch Kinder in Zukunft in solchen Situationen behandelt werden. Danke.

8. Interpellation I 29/21: Testen an Schwyzer Schulen – wie hoch belaufen sich die Kosten und auf welchen rechtlichen und wissenschaftlichen Grundlagen stützt sich das zuständige Bildungsdepartement? (RRB Nr. 791/2021) (Anhang 8)

KRP Thomas Hänggi: Ich sehe das Problem, vielleicht hört KR Bernhard Diethelm es draussen. Der Interpellant hätte das Wort, ist aber nicht im Saal, darum gehen wir direkt weiter. Wir haben hier keine Wortmeldungen.

9. Interpellation I 27/21: Schutz vor LGB-Feindlichkeit ausbauen (RRB Nr. 792/2021) (Anhang 9)

KR Carmen Muffler: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen bis Herren. Am 9. Februar 2020 hat die Schweizer Stimmbevölkerung mit 63 % Ja gesagt zum Schutz von LGB-Menschen gegen Hass, die sogenannte erweiterte Antidiskriminierungsstrafnorm. Der Bundesrat hat dann festgehalten, dass es aufgrund des föderalistischen Systems auch Sache der Kantone und Gemeinden ist, die erweiterte Strafnorm umzusetzen und, ich zitiere, mit adäquaten Massnahmen der Sensibilisierung, Prävention, Intervention und Überwachung (Ende Zitat) zu ergänzen. Daraufhin hat der Schweizer Dachverband der schwulen und Bi-Männer, Pink Cross, eine Vorstösswelle initiiert, damit in allen Kantonen gefragt wird, was jetzt mit dieser Antidiskriminierungsstrafnorm passiert. Für mich fällt die Antwort der Schwyzer Regierung im Vergleich zu den anderen Kantonen leider eher nüchtern aus. Die Regierung sagt, dass die Kantonspolizei den Fachbereich Cybercrime personell aufgestockt und als eigenständigen Dienst organisiert hat. Aber wenn ich die Antworten auf die bisherigen Vorstösse zu Cybercrime lese, habe ich bis jetzt nicht wahrgenommen, dass Hate Crimes gegen LGB-Menschen im Netz eine wahnsinnige Priorität darstellen. Präventionsmassnahmen gibt es, z.B. dasjenige, was man gemäss Lehrplan 21 in der Schule machen muss. Das Thema Geschlechter und Gleichstellung wird behandelt. Die Regierung erwähnt, dass die Kantonspolizei ein Präventionsmodul durchführt und LGB-Feindlichkeit im Modul «Sicher im Netz» miteinbezogen wird. Ich möchte klar festhalten, ich bin dankbar, dass die Polizei dieses Präventionsmodul in der Schule durchführt und LGB-Feindlichkeit dort berücksichtigt wird. Aber ich frage mich schon, warum so ein Thema, das gerade bei Jugendlichen sehr wichtig ist, keine eigene Plattform erhält. Der Schlusssatz des RRB sagt es eigentlich: Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die bisher ergriffenen Massnahmen ausreichen. Es ist einfach sehr enttäuschend, wenn man es mit anderen Kantonen vergleicht. Auf die letzte Teilfrage gab es übrigens gar keine Antwort. Auf die Frage, falls der Regierungsrat der Meinung ist, dass die ergriffenen Massnahmen ausreichen, und ob dann eine Abnahme von LGB-Feindlichkeit belegt werden kann, gab es keine Antwort. Deshalb möchte ich doch kurz konkret die Antwort des Kantons Aargau zitieren: Aus Sicht der Kantonspolizei Aargau ist ausserdem unabdingbar, eine Übersicht über die aktuelle Lage in Bezug auf LGB+-feindliche Delikte zu erhalten, um die tatsächliche Tragweite dieser Kriminalitätsform beurteilen zu können. Gegenwärtig laufen interne Abklärungen, wie diese Übersicht unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen in Anbetracht der unbekannteren Dunkelziffer gewonnen werden kann (Ende Zitat). Dies wäre vielleicht auch

für den Kanton Schwyz etwas. Aus der Antwort der Regierung kann ich leider nichts Ähnliches erkennen. Danke für die Dinge, die gemacht werden. Das ist wirklich gut. Schade, dass die erweiterte Strafnorm nicht wie in anderen Kantonen als Gelegenheit wahrgenommen wurde, sich dem Thema mehr zu widmen. Aus meiner Sicht wäre es angezeigt gewesen. Danke vielmals.

10. Interpellation I 23/21: Problematik der Feuerwehersatzabgabe und Kantonsbeitrag an die Feuerwehren (RRB Nr. 854/2021) (Anhang 10)

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich bedaure, dass der Regierungsrat keine Aussage machen kann, für wie viele Gebäude heute niemand Feuerwehrsteuern bezahlt. Sie sind sich sicher bewusst, dass bei allen Gewerbe- und Bürogebäuden, Restaurants, Ferienhäusern, kirchlichen Liegenschaften und Bahnhöfen niemand Feuerwehersatzabgaben bezahlt. Es dürften mehrere Tausend solcher Liegenschaften sein. Es sind vor allem bezüglich Brandschutzmassnahmen auch sehr aufwendige und teure Liegenschaften, für die keine Beiträge bezahlt werden. Hingegen kann der Regierungsrat sagen, dass es 2398 Steuerpflichtige gibt, die Feuerwehersatzabgaben bezahlen, obwohl sie Fr. 0.-- Einkommen haben. Obwohl es also sehr viele Liegenschaften gibt, für die niemand Feuerwehrsteuern bezahlt und es gleichzeitig sehr viele Einwohner gibt, die Feuerwehersatzabgaben bezahlen müssen, kann der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf finden, er stört sich nicht am heutigen System. Er sieht auch keine Unterstützung für die Gemeinden, die auf den Feuerwehrbeitrag umstellen wollen. Ich finde dies erstaunlich. Wenn man nichts sehen will, sieht man auch nichts. Schade ist dann auch, dass der Regierungsrat nicht einmal bereit ist, denjenigen Gemeinden Hand zu bieten, die sich entschieden haben, zum Feuerwehrbeitrag zu wechseln, indem er ihnen bei der Auflistung der Liegenschaftswerte behilflich ist. Dabei könnte man meinen, dass dies wohl das Minimum wäre. Dann der dritte Punkt: Der Regierungsrat erwähnt, dass es nicht notwendig sei, den Kantonsbeitrag an die Gemeindefeuerwehren wieder auf 25 % zu erhöhen. Dieser wurde bekanntlich im Jahr 2014 von 25 % auf 15 % gekürzt. Er argumentiert, dass die Feuerwehren Eigenmittel von 80 % eines durchschnittlichen Jahresaufwandes hätten. Dies zeige doch, dass es ihnen finanziell gut gehe. Aber viel entscheidender ist doch, dass der Kanton seinerseits durch die Beiträge der Gebäudeversicherungen und des Bundes mehr Geld einnimmt, als er den Feuerwehren zukommen lässt. Seit 2015 hat der Kanton einen jährlichen Nettoertrag von Fr. 100 000.-- bis Fr. 500 000.-- erzielt. Das wäre Geld, welches für die Feuerwehren gedacht ist und nicht für die Staatskasse. Es wäre also mehr als angebracht, dass der Kanton seine Beiträge wieder auf 25 % erhöhen würde. Aber ich bin mir natürlich auch bewusst, dass es jetzt nicht darum geht, hier irgendeinen Antrag zu stellen oder darüber abzustimmen. Es ist ja schliesslich nur eine Interpellation. Vielen Dank dem Regierungsrat für die Beantwortung, auch im Namen der Mitinterpellanten.

11. Interpellation I 34/21: Gemeinden verursachergerecht an NFA-Kosten beteiligen (RRB Nr. 880/2021) (Anhang 11)

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Besten Dank dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Allerdings bin ich über die unkorrekte Beantwortung erneut befremdet. Der Regierungsrat hat ausgerechnet, dass die Höfner Gemeinden ihren Steuerfuss zwischen 36 % und 45 % einer Einheit erhöhen müssten, wenn sie sich zu einem Drittel an den NFA-Kosten beteiligen hätten. Er folgert, dass dies das Ende des Höfner Steuerparadieses wäre und dass dann die guten Steuerzahler wegziehen würden. Doch warum erwähnt der Regierungsrat mit keinem Wort, dass im Gegenzug der Kantonssteuerfuss um 19 % gesenkt werden könnte? Im letzten Jahr hatten die natürlichen Personen in den drei Höfner Gemeinden einen Steuerfuss von 230 %. Mit

diesem Steuerfuss ist die Höfe extrem konkurrenzfähig, sowohl innerkantonal wie international, national natürlich auch. Nun mache ich hier eine Rechnung mit einer NFA-Kostenbeteiligung. Die Höfe müsste dann ihren Gemeindesteuerfuss um durchschnittlich 40 % erhöhen. Aber gleichzeitig könnte der Kantonssteuerfuss um 19 % gesenkt werden. Zudem wurden auf das laufende Jahr hin die Kantonssteuern um 30 % gesenkt. Jetzt hätte also die Höfe mit einer Kostenbeteiligung einen Steuerfuss, der 10 % tiefer wäre, als er es letztes Jahr war. Wir haben die Höfe mit 230 % plus 40 % Gemeindesteuern, welche sie mehr bezahlen müssten, minus 19 % Kantonssteuern, minus 30 % Kantonssteuerfussenkung, die wir letztes Jahr beschlossen haben, gleich 220 %. Also auch mit dieser Kostenbeteiligung müsste die Höfe 10 % weniger Steuern bezahlen, als sie letztes Jahr bezahlt haben. Die Höfe ist also nach wie vor extrem konkurrenzfähig, sowohl innerkantonal wie auch international und natürlich auch national. Das zu diesem Punkt. Dann eine zweite Kritik, der Regierungsrat schreibt: Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb sich z.B. die Steuerpflichtigen der Gemeinde Schwyz nicht auch an den NFA-Kosten beteiligen sollen. Denn das betreffende potente Steuersubstrat löst ebenfalls NFA-Zahlungen aus (Ende Zitat). Das stimmt so nicht. Denn das Ressourcenpotential der Gemeinde Schwyz ist trotz ein paar wenigen, sehr guten Steuerzahlern so tief, dass unser Kanton keine NFA-Zahlerbeiträge bezahlen müsste, wenn der kantonale Durchschnitt so tief wäre wie in der Gemeinde Schwyz. Zudem muss man auch sagen, dass die potenten Steuerzahler in der Gemeinde Schwyz auch den Kantonstarif bezahlen und damit Beiträge bezahlen, mit denen der NFA bezahlt werden kann. Abgesehen davon, auch wenn die Höfner Gemeinden sich zu einem Drittel an den NFA-Kosten beteiligen müssten, sind es immer noch Zweidrittel, die alle Kantonsbürger bezahlen müssten, also auch die Schwyzer Kantonsbürger. Also kann nicht gesagt werden, dass die Schwyzer sich nicht an den NFA-Kosten beteiligen müssten. Dann noch etwas zur Berechnung der Steuerdisparität. Im RRB schreibt der Regierungsrat: Entscheidend ist nicht das Verhältnis der Steuerfüsse, sondern die absolute Differenz (Ende Zitat). Diese Auslegung überrascht. Im Wirksamkeitsbericht zum innerkantonalen Finanzausgleich 2016 wird die Steuerfussdisparität als prozentuale Abweichung zur Gemeinde mit dem tiefsten Steuerfuss umschrieben. Damals hatte der Regierungsrat also noch eine andere Einschätzung gehabt, was Differenz und Berechnung der Steuerdisparität sei. Danke vielmals, ich bin zum Schluss gekommen.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Vorab danke ich für Fragen und Antworten zu diesem Geschäft. Dadurch dürfen wir zum x-ten Mal über das Thema NFA – Klammerbemerkung: Das ist ja tabu – und damit zusammenhängend auch über die kantonale Ausgleichssystematik sprechen. Der Regierungsrat hat Recht, wenn er unter der aktuellen Ausgleichssystematik sagt, dass die NFA-Beteiligung technisch und politisch keinen Sinn macht oder nicht durchsetzbar ist. Denn tatsächlich wird über den Kantonstarif relevant und überall auch für den NFA abgeschöpft. Allerdings bestehen extreme Unterschiede, wie in den Gemeinden der Steuerzahler abgeschöpft wird. Gemeinden mit drei Mal höherem Steuerfuss, 180 % statt 60 %, sind entsprechend unattraktiv und chancenlos, sich zu verbessern. Da darf man dem Fragesteller Recht geben: Die Disparität befindet sich am äusseren Rand des von der Regierung vorgegebenen Zielbandes. Und sie wird nicht kleiner. Die Anpassungen an den innerkantonalen Finanzausgleich treiben diese Sache an. Zitat: Die Ausgleichssystematik beinhaltet kein Anreizsystem, damit die finanzschwachen Gemeinden wettbewerbsfähig werden (Ende Zitat). Darüber hinaus wächst das Fehlanreizsystem nach wie vor und zwar rasant. Im Fall des geliebten und stets zitierten Schübelbach in wenigen Jahren von 5 Mio. Franken auf 8 Mio. Franken. Meine Damen und Herren, das sind nicht grünliberale Fake News, sondern es sind seit Jahren im Wirksamkeitsbericht schwarz auf weiss bestätigte Tatsachen. Auf der anderen Seite haben wir die Höfner Gemeinden, die unter der ausgereizten Abschöpfungsgrenze ächzen und wie der Kanton die Steuern gar nicht mehr senken können. Erstens, weil exakt die Margigkeit nicht gegeben ist, und zweitens, weil der Mindeststeuersatz der OECD droht und bald kommt. Zudem kommt man beim Bund und weltweit allmählich zu einer unangenehmen Aufmerksamkeit. Ob Sie es wahr haben wollen oder nicht, das Finanzsystem im Kanton Schwyz ist mit seinem Luxusproblem allmählich am Anschlag. Einerseits puscht es die Leuchttürme übers Ziel hinaus, andererseits bestehen Fehlanreize für Gemeinden mit geringer Attraktivität. Das ist ein Teufelskreis, den man nur durchbrechen kann, indem man an die Ursachen

geht, das heisst die Verminderung dieses Fehlanreizsystems, also die Verminderung der antreibenden Finanzströme des innerkantonalen Finanzausgleichs. Damit zusammenhängend könnte auch eine NFA-Beteiligung der Verursachergemeinden interessant sein. Nachfolgende Überlegungen zur Schubumkehr. Erstens, unser Kanton übernimmt anlog des KELG tatsächlich noch mehr nicht beeinflussbare Lasten von den Gemeinden und entlastet relevant auf der Aufwandseite. Zweitens, der Kanton teilt mit den Gemeinden die Grundstückgewinnsteuer wieder 50:50 und tritt die Anteile der SNB-Gewinne pro Einwohner an die Gemeinden ab. Damit würden die Gemeinden auf der Ertragsseite unterstützt. Ich weiss, das haben Sie jetzt nicht gerne gehört, aber jetzt kommt jener Teil, der Ihnen die Fussnägel wieder zurückrollt. Drittens, wegen erstens und zweitens brauchen diese Gemeinden viel weniger horizontalen Finanzausgleich. Das Geld bleibt also dort liegen und der Fehlanreiz ist eigentlich weg. Dadurch werden auch grössere Beiträge im verursachenden horizontalen Ausgleich frei und – man höre und staune – diese können zur Deckung der NFA-Rechnung an den Kanton fliessen. Dies wiederum entlastet den Kanton auch bei der Begleichung der unter dem ersten Punkt genannten Aufwände, die er von den Gemeinden übernommen hat. Damit erschlägt man mit einem Schlag mehrere Fliegen: Reduktion der innerkantonalen Finanzflüsse, Reduktion der Fehlanreize, geringere Abhängigkeit und damit mehr Autonomie der Nehmergemeinden, also gesteigerte Chancen, attraktiver zu werden und damit die Disparität zu senken. In diesem Fall heisst tiefere Disparität auch weniger interkantonalen Finanzausgleich und die Spirale dreht sich in eine andere Richtung. Plus, indem bei diesem Ausgleich eine NFA-Beteiligung der Gemeinden nicht tabuisiert ist, wird der NFA verstärkt von denjenigen bezahlt, die eigentlich das grösste Steuerkraftwachstum haben und damit auch die Verursacher des NFA sind. Und last, but not least, der Kanton wird in diesem Bereich auch entlastet. Habe ich da ein leichtes Aufatmen gehört? Als Milizpolitiker, der eigentlich nur die Nacht zum Arbeiten hat, mag hier vielleicht noch etwas Tuningbedarf bestehen. Aber wir bitten, diesen Ansatz doch beim innerkantonalen Finanzausgleichsprojekt zu berücksichtigen und sich nicht grundsätzlich gegen die NFA-Beteiligung zu wehren. Die Vorzeichen ändern sich mit der Lösung. Danke.

KR Thomas Haas: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich weiss eigentlich gar nicht genau, was ich zu dieser Interpellation sagen soll. Einmal mehr kommt vonseiten der SP ein Vorstoss mit dem Ziel, die Höfe finanziell noch stärker zur Kasse zu bitten. Obwohl z.B. Feusisberg heute schon auf dem letzten Steuerfranken über 76 % in den Finanzausgleich entrichtet oder Wollerau über 70 %. Gemäss den Sozialdemokraten ist es ja scheinbar so: Nehmen wir an, Gemeinde A hat einen Steuerfuss von 100 % und die Gemeinde B von 200 %. Wenn jetzt die Gemeinde A den Steuerfuss um 100 % auf 200 % erhöht und die Gemeinde B von 200 % auf 300 %, dann ist das in den Augen der Interpellanten eine gewünschte Entwicklung, weil sich dann der sozialdemokratische Disparitätsfaktor von 2 auf 1.5 reduziert. In Tat und Wahrheit ist die Differenz des Steuerfusses natürlich nach wie vor 100 % und die Steuerbelastung würde bei diesem Beispiel für alle Steuerzahler massiv zunehmen. Alle hätten am Ende des Monats weniger im Portemonnaie. Dieses Beispiel zeigt einfach, wie falsch die Annahmen der Interpellanten sind. Die Regierung hat die Fragen der Interpellanten einmal mehr ausführlich beantwortet. Das Steuersubjekt ist die steuerpflichtige, natürliche oder juristische Person. Wenn die Steuerkraft hoch ist, löst das NFA-Zahlungen aus und zwar vom Kanton an den Bund – vom Kanton an den Bund. In welcher Gemeinde die steuerpflichtige Person ihren Wohnsitz hat, spielt keine Rolle. Wir haben den Kantonstarif für Personen mit hohem Einkommen, mit dem der Kanton zusätzlich Steuern direkt bei der steuerpflichtigen Person abschöpft. Die Schweizer Finanzpolitik ist ein Erfolgsmodell. Bis auf eine Gemeinde konnten in den letzten 20 Jahren alle Gemeinden die Steuern senken – teilweise sogar deutlich. Und bei fast allen Gemeinden hat sich die Steuerdisparität verringert – teilweise deutlich. Vor allem auch dank der Steuerkraft der Höfe geht es unserem Kantonshaushalt so gut und wir alle im Kanton können davon profitieren. Mit der Steuersenkung um 30 % im letzten Dezember auf Antrag der SVP-Fraktion haben wir dazu beigetragen, dass unser Kanton weiter an Attraktivität gewinnt und dass wir die positive Entwicklung der letzten Jahre weiterschreiben können. Geschätzte SP, begreifen Sie endlich, dass Sie die Schwächeren nicht stärker machen, indem Sie die Stärkeren schwächen. Danke.

KR Heinz Theiler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich habe mir lange überlegt, ob ich überhaupt zu dieser Interpellation Stellung nehmen soll. Gefühlt kommen diese Fragen jedes Jahr einmal, sie wurden schon mehrfach beantwortet, so dass sich die Antwort eigentlich erübrigen würde. Aber vielleicht – habe ich gedacht – muss man das auch einmal so benennen und der SP zur Kenntnis kommen lassen. Wie die Regierung auch in einem ganz deutlichen Satz schreibt, ich zitiere: Es ist somit offensichtlich, dass die Interpellanten in ihrer Fragestellung von falschen Annahmen ausgehen und deshalb augenscheinlich einer Fehlbeurteilung der Verhältnisse unterliegen (Ende Zitat). Dem kann ich mich anschliessen. Erstens Steuersubjekt: Steuersubjekt ist die natürliche oder juristische Person, nicht die Gemeinde und auch nicht der Bezirk. Genau hier haben wir mit dem Kantonstarif eine effiziente Massnahme, die genau am richtigen Ort ansetzt und dem Kanton die Mittel für die NFA-Zahlungen generiert. Übrigens, die Unterstellung von KR Andreas Marty, welche wir vorhin gehört haben – unkorrekte Beantwortung –, ist doppelt gesehen ein Witz. Zum einen wurde bei seiner Interpellation gar nicht nach den Auswirkungen auf den Kanton, sondern nur nach denjenigen auf die Gemeinden und Bezirke gefragt. Also müsste man die Frage anders stellen, wenn man eine andere Antwort möchte. Zum anderen hat er die Antwort aus der Interpellation mit RRB Nr. 416/2021 gerade zitiert, jene 19 %, welche von der Regierung auch transparent ausgewiesen wurden. Zweitens Abschöpfung der NFA-Kosten bei den Gemeinden, so wie es hier gefragt wird sogar nur bei den ressourcenstarken Gemeinden: Hier vergessen die Interpellanten einfach, dass man mit dem innerkantonalen Finanzausgleich in gewissen Gemeinden schon das Maximum, die Hälfte aller Steuereinnahmen, abschöpft. Was will man jetzt hier? Noch mehr abschöpfen? Wollen Sie die Gemeindeautonomie völlig abwürgen? Die Milchbüchlein-Rechnung, welche wir vorhin gehört haben, im Gegenzug zum Kantonstarif die Kantonssteuern zu senken, geht überhaupt nicht auf. Dass im innerkantonalen Finanzausgleich gewisser Handlungsbedarf besteht, haben wir ausgewiesen und festgestellt. Wir sind ja am Überarbeiten des Finanzausgleichs. Aber eine Beteiligung der Gemeinden, insbesondere nur der ressourcenstarken Gemeinden, würde den ganzen Finanzausgleich völlig über den Haufen werfen. Disparitäten senken – okay, das kann man tun. Es ist auch ausgewiesen, dass dies in den letzten Jahren getan wurde. Bis 2019 ist die Tabelle veröffentlicht, es ist eindeutig. Gerade auf das laufende Jahr 2022 hin sind auch verschiedene Massnahmen in Kraft getreten, womit weitere Disparitäten gesenkt wurden, sei es im indirekten Finanzausgleich mit den Prämienverbilligungen, die an den Kanton verschoben wurden und weitere Möglichkeiten eröffneten, oder sei es, dass die Regierung die schwächeren Gemeinden zusätzlich unterstützt hat. Nicht zu vergessen ist auch, der Kanton kann und soll nicht in die Gemeindeautonomie eingreifen. Unser Schwyzer Bürger steht im schweizerischen Vergleich sehr gut da. In rund 95 % der Gemeinden ist schweizweit die Belastung höher als bei der Schwyzer Gemeinde mit der höchsten Belastung. Also der Steuerwettbewerb ist im Gange, diesen wollen wir auch nicht ganz verhindern. Ich hoffe, dass die Antworten bei der SP endlich angekommen und die Fragen zu diesem Bereich ein für alle Mal beantwortet sind. Danke.

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Ich nehme an, Sie wissen, was meine Meinung zu diesem Vorstoss ist, ich muss mich nicht wiederholen. Denn die richtigen und wichtigen Argumente wurden nicht nur schriftlich, sondern auch mündlich formuliert – von fast allen Votanten. Trotzdem erstaunt es mich gewaltig, dass die Interpellanten völlig tiefenentspannt die Fakten zur Seite schieben und das Parlament und die Regierung mit den immer gleich gelagerten Fragen beschäftigen können. Aber der absolute Gipfel dieses Vorstosses, meine Damen und Herren, ist der folgende Ausspruch, ich zitiere aus der Interpellation: Das Verständnis der Regierung lässt ein fundamentales ökonomisches Verständnis vermissen (Ende Zitat). Geht es eigentlich noch? Da wirft ein sozialdemokratischer Politiker dieser Regierung mit ihrer jahrelangen Erfahrung und Qualität vor, ihr fehle das fundamentale ökonomische Verständnis. Geschätzte Damen und Herren, für mich heisst es nichts anderes, als dass er quasi den Faden verloren hat und sich eigentlich für eine solche Aussage öffentlich gegenüber der Regierung entschuldigen müsste. Es ist doch so, geschätzter KR Andreas Marty, dass die hervorragenden Gemeindeabschlüsse 2021 sowohl in ihrer Wahlgemeinde Arth, als auch in ihrer Wohnsitzgemeinde Einsiedeln gut und sehr erfolgreich waren und die Steuern gesenkt werden konnten. Ich hoffe, dass Sie sich darüber gefreut haben. Zweitens

möchte ich anführen, Sie können nach wie vor versuchen, einen Keil zwischen die Inner- und Auser-schwyz zu treiben, welcher vor allem auf Missgunst beruht. Aber Tatsache ist, wir haben es vorhin gehört, dass die 30 Gemeinden des Kantons Schwyz zu den 60 oder 90 steuerattraktivsten Gemeinden der 3000 Schweizer Gemeinden in der Eidgenossenschaft gehören. Das heisst, auch die von Ihnen als Steuerhölle bezeichneten Gemeinden liegen in den oberen 2 % bis 3 % der Eidgenossenschaft und stellen damit ein Steuerparadies dar für Personen, die ausserhalb dieses Kantons wohnen. Sie sprechen von Steuerhölle, der Rest der Schweiz betrachtet es als Steuerparadies – das sieht sehr komisch aus. Als Letztes: Die Steuerdisparität, welche immer angesprochen wird, geht über die gesamte Steuerbelastung, die eine Person hat. Diese wurde gemäss einer Erhebung der NZZ auf 5.5 % zwischen dem höchsten und tiefsten Steuersatz in diesem Kanton gesenkt, womit der Kanton Schwyz im Mittelfeld liegt, nicht zuunterst und somit nicht die grösste Steuerdisparität hat. Also das heisst: Der Finanzausgleich und der Finanzhaushalt von RR Kaspar Michel, das heisst seine Tätigkeit, die Finanzen in Ordnung zu halten und zwischen den verschiedenen Geber- und Nehmergemeinden zu vermitteln, ist sehr erfolgreich. Ich glaube dies sollten wir konstatieren. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Steuerattraktivität des Kantons Schwyz bemisst sich primär an den Höfner Gemeinden. Wenn Zuzüger aus anderen Kantonen oder aus dem Ausland kommen, lassen die Steuertreuhänder die Höfner Gemeinden durchrechnen und dann ist klar, wohin man geht. Das sind unsere Leuchttürme. Die Höfner Gemeinden sind die eigentliche Steuer-Milchkuh dieses Kantons und diese gibt Milch ab. Sie gibt Milch ab im innerkantonalen Finanzausgleich und sie gibt Milch ab über den Kantonstarif, weil der Kantonstarif im Wesentlichen aus der Höfe gespeist wird. Mit diesem Geld kann man den Kantonshaushalt und den interkantonalen Finanzausgleich auch finanzieren. Jetzt kann man dieser Milchkuh noch mehr Milch wegnehmen, aber irgendwann ist fertig, weil das Kalb braucht auch noch etwas – item. Man kann es anders angehen, man kann sagen, dass man die Gemeinden beteiligt – insbesondere die Höfner Gemeinden. Irgendwann hört es aber auf, im innerkantonalen Finanzausgleich die Höfner Gemeinden quasi den Löwenanteil bezahlen zu lassen. Alles geht nicht. Man kann es anders lösen, wir haben es jetzt so gelöst, ich meine, es ist nicht schlecht gelöst. Wir sind dran, die Steuerdisparitäten herunterzufahren. Wir haben bzw. sind im Begriff, diese mit dem indirekten Finanzausgleich herunterzufahren, es ist noch nicht ganz fertig. Auch wenn der Finanzdirektor dies vielleicht nicht so gerne hört, aber es ist noch nicht ganz fertig und noch nicht ganz ausgestanden. Dann sind wir an der Revision des innerkantonalen Finanzausgleichs, welche vielleicht auch noch ein paar Unwägbarkeiten zum Verschwinden bringen könnte oder sollte. Dann sind wir ganz gut unterwegs. Wenn wir einen Systemwechsel machen müssen, dann müssen wir alles neu verteilen. Aber in der Höfe gibt es deswegen nicht mehr Steueraufkommen und nicht mehr Geld. Über eine Umfinanzierung kann man immer sprechen, aber in nächster Zeit sehe ich dazu überhaupt keine Veranlassung. So wie wir es jetzt angedacht und vorbereitet haben, sind wir gut unterwegs. Und wie mein Vorredner bereits gesagt hat, wenn man bei den anderen Kantonen durchrechnen lässt, was die armen Teufel an Steuern bezahlen müssen, dann sind unsere Gemeinden, von denen wir meinen, sie seien im Hintertreffen, einigermaßen gut unterwegs. Dies können Sie mir glauben. Danke.

KR Thomas Büeler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte nur zu zwei, drei Dingen Stellung nehmen, da wir als SP angegriffen wurden. Gerade weil einige Forderungen laut wurden, dass wir uns entschuldigen sollten, möchte ich darauf beharren. Wenn ich heute die Abstimmungen anschau, z.B. beim PBG, waren wir meistens auf Regierungslinie. Ich meine, es ist klar, dass wir bei dieser Geschichte fundamental andere Vorstellungen haben als die Regierung, denn es ist eine politische Frage, wir machen hier drin Politik. Für alle technischen Fragen vertraue ich dem Finanzdepartement und der Verwaltung. In diesem Sinn haben wir das Recht, zu fragen und Ideen anzubringen. Gerade wenn ich zur rechten Hälfte hinüberschau, muss ich auch bei vielen Interpellationen von Ihnen den Kopf schütteln. Deswegen muss ich dies nicht jedes Mal noch sagen. Also ein Tipp für alle, die heute mit: Ich wollte eigentlich nichts sagen, aufgestanden sind – ja, das ist bei einer Interpellation auch okay. Es fiel das Wort, dass der Kanton Schwyz und unsere Finanzpolitik ein Erfolgsmodell seien. Die Frage ist immer: Ein Erfolgsmodell für wen? Es ist mir klar, jetzt im

Moment, gerade wenn es so gut geht und wir stabile Finanzen haben, nehmen die Diskussionen hier drin einen anderen Lauf als sonst. Aber einfach nur den Steuerwettbewerb anzukurbeln, man hat es gesagt, man konnte in allen Gemeinden die Steuern senken. Wenn das Geld irgendwann wieder fehlen sollte, dann werden wir wieder vor Probleme gestellt. Meistens läuft es dann darauf hinaus, dass man einfach wieder spart. Wir müssen auch sehen, der Kanton Schwyz musste aufgrund der Stabilisierung der Finanzen einen massiven Angebotsrückgang hinnehmen. Und dies bedeutet auch weniger Attraktivität, wenn man es mit anderen Kantonen vergleicht. Danke vielmals.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte doch noch meinem Vorredner KR Dr. Dominik Zehnder wegen des Vorwurfs der SP an die Regierung, dass fundamentales ökologisches Verständnis fehle, eine Antwort geben. Es ist so, dass wir in der Interpellation, welche wir letztes Jahr eingereicht haben, gefordert haben, man solle berechnen, welche Gemeinden sich mit wie viel an den NFA-Kosten beteiligen müssten, wenn diese zu einem Drittel verursachergerecht auf die Gemeinden verteilt würden. Gleichzeitig wird auch bereits erwähnt, dass die Höfe scheinbar 90 % dieser Kosten verursache. Aber der Regierungsrat liefert nachher Zahlen und verteilt die NFA-Mitbeteiligungskosten auf sämtliche Gemeinden – sogar Muotathal, Innerthal, Riemenstalden. Diese müssten die NFA-Kosten übernehmen, als würden diese auch nur ein bisschen verursachend wirken, dass der Kanton jedes Jahr 200 Mio. Franken in den NFA abgeben muss. Es ist eben gerade das Gegenteil der Fall. Nur die Höfe mit ihrer extrem hohen Steuerkraft verursacht diese Kosten zu 90 % und dann noch ein paar andere Gemeinden, sie wissen es auch, wie Küssnacht und Altendorf. Also dies war der Grund, dass dieser Satz entstanden ist – deswegen auch die zweite Interpellation. Ich möchte einfach noch abschliessend erwähnen, dass es heute so ist, dass alle Kantonsbürger mit den Kantonssteuern die 200 Mio. Franken NFA-Kosten bezahlen – alle. Unsere Idee wäre einfach, dass die verursachenden Gemeinden mit einem Drittel sich an diesen Kosten beteiligen. Es ist weiterhin Fakt, dass im Kanton Schwyz die Steuereffizienzdisparität rekordhoch ist. Sie war vor 20 Jahren rekordhoch und sie ist heute immer noch rekordhoch. Egal, ob man diese absolut oder prozentual berechnet – sie ist rekordhoch. Unser Anliegen ist, dass man diese etwas reduziert. Es geht uns keineswegs darum, dass man die Steueroase Höfe damit bodigen möchte – überhaupt nicht. Im Gegenteil, es soll nicht sein, dass alle anderen Gemeinden in der Innerschwyz oder diejenigen, denen es nicht so gut geht wie den betreffenden Gemeinden in der Ausserschwyz, an die NFA-Kosten bezahlen müssen, welche eigentlich die Höfe verursacht. Danke für die Kenntnisnahme.

12. Interpellation I 31/21: Wer übt die Oberaufsicht über die Kantonalkirchen aus? **(RRB Nr. 29/2022) (Anhang 12)**

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich habe in dieser Interpellation drei einfache Fragen gestellt: 1. Wer übt die Oberaufsicht über die Kantonalkirchen aus? 2. Wie wird die Oberaufsicht ausgeübt? 3. Wie kann eine transparentere Berichterstattung sichergestellt werden? Warum habe ich das getan? Der Grund ist einfach. Wir, der Kantonsrat, sind die oberste Aufsichtsinstanz im Kanton. Wir üben die Oberaufsicht über die Regierung und die kantonalen Gerichte aus. Um die notwendige Sorgfalt zu gewährleisten, prüfen wir auch umfassend. Die STAWIKO prüft die Regierung und die Verwaltung, die RJK prüft die Gerichte und die Staatsanwaltschaft und die KRAK prüft die Kantonalkirche. Wenn es aber um die Prüfung der Kantonalkirchen geht, sind wir fast im Blindflug. Wir sprechen hier über Institutionen, welche über sehr umfassende Kompetenzen verfügen, die sonst nur dem Staat zustehen. Und wir mussten aus der Zeitung erfahren, dass der kantonale Kirchenvorstand einzelne Kirchgemeinden drangsalierte, um eine unliebsame Referendumsabstimmung zu verhindern. Wer übt also die Aufsicht aus? Die Antwort der Regierung auf meine erste Frage folgt einer historischen Auslegung der relevanten Verfassungsnorm: Sie, die Regierung, übe die Oberaufsicht oder die Aufsicht aus. Inwiefern diese historische Auslegung noch einem zeitgemässen Verständnis von Transparenz über die Körperschaften des öffentlichen Rechts ent-

spricht – wie es die Kantonalkirchen sind –, ist wahrscheinlich eine Frage für einen anderen Tag. Alles, was wir Kantonsräte an Informationengrundlagen erhalten oder bisher erhalten haben, sind ein paar magere Sätzchen in den Jahresberichten. Diese Zurückhaltung in der Rechenschaftslegung ist gefährlich. Denn wenn die Regierung ihre Aufsicht sauber ausübt – davon gehe ich in gutem Glauben aus –, gibt es auch keinen Grund, diese nicht genauso sauber gegenüber dem Kantonsrat zu dokumentieren. Insofern nehme ich in der Antwort der Regierung auf meine dritte Frage positiv zur Kenntnis, dass sie künftig im Rahmen des Jahresberichts den Ausführungen zu den Kantonalkirchen mehr Beachtung schenkt. Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Vielen Dank, KR Sepp Marty, für diese Interpellation. Ich finde es wichtig, dass man dies thematisiert. Also ich kann Ihnen eines sagen, Transparenz und Demokratie werden in der Kantonalkirche ganz klein geschrieben. Ich darf nicht alles erzählen. Ich bin selber Kirchenschreiber in der Kirchengemeinde Wägital und habe auch schon das eine oder andere ausgefochten – auch mit Chur selber. Das ist ein ganz schwieriges Thema. Hier wünschte ich mir schon etwas mehr Einsicht und Transparenz. Wenn man nichts zu verstecken hat, hat man auch nichts zu verlieren. Aber wie gesagt, bei der Kantonalkirche, wenn man Transparenz und Demokratie anspricht, ist wirklich fast nichts vorhanden.

KR Urs Heini: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Als Mitglied des Kantonskirchenrates kann ich natürlich nicht stehen lassen, was KR Bernhard Diethelm gesagt hat. Wir sind ein Parlament genau wie hier: Wir sind gewählt, wir haben unsere Sessionen, wir haben unsere Institutionen. Ich könnte auf keine Art und Weise sagen, dass es intransparent ist oder irgendetwas gemauschelt wird. Dies muss ich stark zurückweisen. Ich bin mit der Antwort der Regierung auf die Interpellation zufrieden. Ich glaube, auch dieses Parlament – ob reformiert oder katholisch – hat die richtigen Institutionen, es gibt Rekursmöglichkeiten. Da kann man sicher nicht unterschieben, dass hier etwas gemauschelt würde oder nicht korrekt wäre. Danke.

KRP Thomas Hänggi: Nun sind die Wortmeldungen zu diesem Traktandum endgültig erschöpft.

Geschätzte Anwesende, wir haben heute viel gearbeitet, definitiv viel gearbeitet und debattiert. Das Traktandum 13 werden wir nicht in acht Minuten, wenn ich dessen Inhalt anschau, durchbringen. Deshalb bitte ich um Verständnis, dass ich die Sitzung nun beende. Es ist 16.52 Uhr. Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Arbeit zugunsten von Land und Leuten des Kantons Schwyz. Die nächste Sitzung findet am 27. April 2022 statt. Die Ratsleitung trifft sich um 17.10 Uhr oben im Konferenzsaal. Die Sitzung ist geschlossen. Bleiben Sie gesund, vielen Dank und einen schönen Abend (Applaus).

Schwyz, 22. April 2022

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Thomas Hänggi, Kantonsratspräsident